



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2003

3. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Mai 2003

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	73	Frage 7 – Abg. Sarah Sorge	79
<i>Entgegengenommen</i>	73	Angebot privater Hochschulen	
Präsident Norbert Kartmann	73	Priska Hinz	79, 80
		Minister Udo Corts	80, 81
1. a) Fragestunde		Tarek Al-Wazir	80
– Drucks. 16/26 –	73	Nicola Beer	81
<i>Abgehalten</i>	81	Frage 8 – Abg. Boris Rhein	81
Präsident Norbert Kartmann	81	Justizmodernisierungsgesetz	
Frage 1 – Abg. Norbert Schmitt	73	Boris Rhein	81
Personalausgabenquote		Minister Dr. Christean Wagner	81
Norbert Schmitt	74, 75	Dr. Andreas Jürgens	81
Minister Karlheinz Weimar	74, 75	b) Regierungsbefragung	81
Frank-Peter Kaufmann	74	<i>Abgehalten</i>	85
Bernd Riege	75	Heike Hofmann	81
Frage 2 – Abg. Silke Tesch	75	Minister Volker Bouffier	81
Schloss Rauschholzhausen		Margaretha Hölldobler-Heumüller	82
Lothar Quanz	75	Ministerin Silke Lautenschläger	82
Minister Udo Corts	76	Manfred Schaub	82
Heinrich Heidel	76	Ministerpräsident Roland Koch	82
Frage 3 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	76	Rudi Haselbach	83
Praxisbezug in der universitären Juristenausbildung		Minister Dr. Alois Rhiel	83
Dr. Andreas Jürgens	76	Klaus Peter Möller	83
Minister Dr. Christean Wagner	76	Minister Volker Bouffier	83
Frage 4 – Abg. Reinhard Kahl	76	Anne Oppermann	83
Bad Reinhardquelle GmbH		Ministerin Silke Lautenschläger	83
Reinhard Kahl	77	Rafael Reißer	84
Minister Karlheinz Weimar	77	Minister Volker Bouffier	84
Heinrich Heidel	77	Dr. Walter Lübcke	84
Frage 5 – Abg. Reinhard Kahl	78	Minister Dr. Alois Rhiel	84
Verzicht auf Nebenjobs		Ursula Hammann	85
Reinhard Kahl	78	Minister Wilhelm Dietzel	85
Minister Volker Bouffier	78	Bernd Riege	85
Frage 6 – Abg. Lothar Quanz	78	Ministerin Karin Wolff	85
Dorferneuerungsprogramm		Präsident Norbert Kartmann	85
Lothar Quanz	78, 79	2. Wahlen	85
Minister Wilhelm Dietzel	78, 79	a) Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	
Brigitte Hofmeyer	79	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Heinrich Heidel	79	– Drucks. 16/67 –	86
		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
		– Drucks. 16/68 –	86

Seite	Seite
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/69 –	86
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
– Drucks. 16/70 –	86
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>	
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>	
<i>Abg. Dr. Franz-Josef Jung (Rheingau) (CDU)</i>	
<i>Abg. Bernhard Bender (SPD)</i>	
<i>Abg. Heike Hofmann (SPD)</i>	
<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Florian Rentsch (FDP)</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>	
<i>Abg. Boris Rhein (CDU)</i>	
<i>Abg. Roger Lenhart (CDU)</i>	
<i>Abg. Frank Gotthardt (CDU)</i>	
<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>	
<i>Abg. Jürgen Walter (SPD)</i>	
<i>Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Nicola Beer (FDP)</i>	86
Präsident Norbert Kartmann	
b) Richterwahlausschuss	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP	
– Drucks. 16/71 neu in geänderter Fassung gewählt! –	86
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/72 neu –	86
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/73 –	86
<i>Von den Antragstellern zurückgezogen</i>	86
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)</i>	
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>	
<i>Abg. Boris Rhein (CDU)</i>	
<i>Abg. Nicola Beer (FDP)</i>	
<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>	
<i>Abg. Heike Hofmann (SPD)</i>	
<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>	
<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>	
<i>Herr Siegbert Ortman (CDU)</i>	
<i>Abg. Roger Lenhart (CDU)</i>	
<i>Abg. Florian Rentsch (FDP)</i>	
<i>Abg. Christoph Holler (CDU)</i>	
<i>Abg. Uwe Frankenberger (SPD)</i>	
<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>	
<i>Abg. Dr. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	86
Frank Gotthardt	86
Präsident Norbert Kartmann	86
c) Landespersonalkommission	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
– Drucks. 16/74 –	87
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
– Drucks. 16/75 –	87
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/76 –	87
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
– Drucks. 16/77 –	87
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU)</i>	
<i>Abg. Rudi Haselbach (CDU)</i>	
<i>Abg. Dr. Norbert Herr (CDU)</i>	
<i>Abg. Bernhard Bender (SPD)</i>	
<i>Abg. Karin Hartmann (SPD)</i>	
<i>Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU)</i>	
<i>Abg. Rüdiger Hermanns (CDU)</i>	
<i>Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU)</i>	
<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>	
<i>Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD)</i>	
<i>Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	87
Präsident Norbert Kartmann	87
d) Kommission gemäß dem Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10-Kommission)	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
– Drucks. 16/78 –	87
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
– Drucks. 16/79 –	87
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>	
<i>Abg. Boris Rhein (CDU)</i>	
<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Rüdiger Hermanns (CDU)</i>	
<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>	
<i>Abg. Manfred Schaub (SPD)</i>	87
Präsident Norbert Kartmann	87
e) Parlamentarische Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP	
– Drucks. 16/80 –	87
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Frank Gotthardt (CDU)</i>	
<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>	
<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>	
<i>Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP)</i>	87
Präsident Norbert Kartmann	87
f) Artikel 13 Grundgesetz-Kommission (Art. 13 GG-Kommission)	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP	
– Drucks. 16/81 –	87
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>	
<i>Abg. Boris Rhein (CDU)</i>	
<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>	
<i>Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP)</i>	88
Präsident Norbert Kartmann	87
g) Landesjugendhilfeausschuss	
Mitglieder nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
– Drucks. 16/82 –	88

Seite	Seite	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucks. 16/83 –	88	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/84 –	88	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		
<i>Abg. Holger Bellino (CDU)</i>		
<i>Abg. Rafael Reißer (CDU)</i>		
<i>Abg. Dorothea Henzler (FDP)</i>		
<i>Abg. Karin Hartmann (SPD)</i>		
<i>Abg. Hannelore Eckhardt (SPD)</i>		
<i>Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>		
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		
<i>Abg. Claudia Ravensburg (CDU)</i>		
<i>Abg. Klaus Peter Möller (CDU)</i>		
<i>Abg. Anne Oppermann (CDU)</i>		
<i>Abg. Dr. Thomas Spies (SPD)</i>		
<i>Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD)</i>		
<i>Abg. Cordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>		88
Präsident Norbert Kartmann	88	
h) Landesschuldenausschuss		
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 16/85 –	88	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucks. 16/86 –	88	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		
<i>Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU)</i>		
<i>Abg. Frank Lortz (CDU)</i>		
<i>Abg. Norbert Schmitt (SPD)</i>		
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>		
<i>Abg. Rüdiger Hermanns (CDU)</i>		
<i>Abg. Uwe Brückmann (CDU)</i>		
<i>Abg. Marco Pighetti (SPD)</i>		88
Präsident Norbert Kartmann	88	
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 16/36 –	88	
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	96	
Heike Habermann	88	
Brigitte Kölsch	89	
Priska Hinz	91, 95	
Dorothea Henzler	92	
Ministerin Karin Wolff	94	
Vizepräsident Lothar Quanz	95	
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung für ein Gesetz über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung – Bau – Drucks. 16/40 –	96	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	99	
Minister Dr. Alois Rhiel	96	
Evelin Schönhut-Keil	96	
Gottfried Milde (Griesheim)	97	
Thorsten Schäfer-Gümbel	98	
Michael Denzin	98	
Vizepräsident Lothar Quanz	99	
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gemeinde- wirtschaftsrechts und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 16/60 –	99	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss (federfüh- rend) und dem Ausschuss für Wirtschaft und Ver- kehr (beteiligt) überwiesen</i>	106	
Jörg-Uwe Hahn	99	
Jürgen Frömmrich	100	
Eva Kühne-Hörmann	101	
Günter Rudolph	103	
Minister Volker Bouffier	104	
Vizepräsident Lothar Quanz	106	
6. Mitteilung der Landesregierung betreffend Zustän- digkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 16/33 –	106	
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	113	
Ministerpräsident Roland Koch	106	
Frank-Peter Kaufmann	107	
Priska Hinz	108	
Michael Denzin	110	
Bernhard Bender	111	
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	112	
Vizepräsident Lothar Quanz	113	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
MinDirig Dr. Klaus-Dieter Stark
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Sarah Sorge

(Beginn 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die 3. Plenarsitzung eröffnen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Wir tagen heute, morgen und übermorgen entsprechend den angegebenen Zeiten, heute von 14 bis 18 Uhr, am Mittwoch von 9 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 9 Uhr bis zur Erledigung der Tagesordnung, wobei bisher vorgesehen ist, die Mittagspause morgen und am Donnerstag wie üblich zu machen.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegen die Tagesordnung vom 30. April sowie der Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 37 Punkten. Ferner erhielten Sie mit der Einladung zu den Plenarsitzungen mein Schreiben vom 29. April 2003 betreffend Tagungszeiten der Ausschüsse. Das ist Ihnen zugegangen, sodass der Sitzungsplan jetzt in Kraft getreten ist, der ein weitgehend überschneidungsfreies Tagen der Ausschüsse ermöglicht. Das wurde so im Ältestenrat beschlossen.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, gibt es zwei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 36 und 37. Die Fraktionen haben sich interfraktionell darauf verständigt, dass die Redezeit 30 Minuten je Aktuelle Stunde beträgt. Der Landtag beschließt über das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Zeit nach § 31 Abs. 6 der Geschäftsordnung dieses Hauses. Gibt es dazu andere Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie oben beschlossen, abgehalten.

Meine Damen und Herren, bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, habe ich eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. Auf der Tribüne hat Platz genommen – ich begrüße ihn herzlich – seine Exzellenz, der Ministerpräsident der Tschechischen Republik, Herr Vladimir Spidla.

(Allgemeiner Beifall)

In seiner Begleitung ist seine Exzellenz, der Botschafter der Tschechischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Lazar.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der Hessische Landtag freut sich, dass Sie uns die Ehre Ihrer Anwesenheit geben. Sie haben heute in Frankfurt schon einen Besuch an der Universität vorgenommen. Sie haben eben mit dem Herrn Ministerpräsidenten ein Gespräch geführt. Sie werden weitere deutsche Politiker in der Bundeshauptstadt besuchen und mit ihnen sprechen. Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt, fruchtbare Gespräche, und vor allen Dingen wünschen wir Hessen eine gute gemeinsame Zukunft in der Europäischen Union. Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich setze die Besprechung der Tagesordnung fort. Wir haben im Ältestenrat auch vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 17, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einflussnahme in das Ermittlungsverfahren gegen die Hanauer Oberbürgermeisterin Härtel, Drucks. 16/46, zur Überweisung an den Innenausschuss vorgeschlagen wird. Nach dem Stand der Dinge ist

hier aber der Rechtsausschuss der federführende Ausschuss, sodass eine Überweisung dieses Antrages auch an diesen Ausschuss erfolgen sollte.

Der Antrag der Fraktion der FDP betreffend Städte- und Gemeindefinanzierung – Tagesordnungspunkt 32 –, Drucks. 16/62, müsste an den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss und den Innenausschuss als beteiligten Ausschuss überwiesen werden.

Es sind noch drei Dringliche Anträge der Fraktionen eingegangen, die auf Ihren Plätzen liegen. Es sind der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend rot-grüne Reformpolitik: Gut für Deutschland, Drucks. 16/91, der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Autoritätsverlust des Innenministers Bouffier durch skandalöses Verhalten des Frankfurter Polizeipräsidenten, Drucks. 16/93, und der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Ausgestaltung der Europäischen Union, Drucks. 16/92.

Wird die Dringlichkeit dieser drei Anträge bejaht? – Das ist der Fall. Damit sind sie auf der Tagesordnung, und zwar unter den Tagesordnungspunkten 38, 39 und 40. Tagesordnungspunkt 38 könnte mit dem Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen werden und der Tagesordnungspunkt 39 mit 21. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist ein Vorschlag.

Zum Ablauf. Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1 a, der Fragestunde, Drucks. 16/26, und fahren dann mit Tagesordnungspunkt 1 b, der Regierungsbefragung, fort. Wir werden das Verfahren zunächst so weiterführen wie gehabt und schauen, wie wir es in Zukunft verändern oder verbessern können.

Entschuldigt hat sich wegen Verpflichtungen in der Bundeshauptstadt Berlin Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes beim Bund Jochen Riebel und wegen einer Informationsreise in die USA Frau Kollegin Sorge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der CDU)

– Wir reden darüber, wenn es so weit ist.

Ein ganz wichtiger Hinweis: Heute Abend um 18.30 Uhr ist das berühmte-berüchtigte Skatturnier im Hause. Wir sind alle benachrichtigt. Sie haben sich auch angemeldet. Ich wünsche allen viel Spaß und viel Erfolg. Es hat sich auch bei dem Wechsel von dem einen zu dem anderen Präsidenten etwas nicht geändert: Beide können wir kein Skat spielen. Aber wir können gut begrüßen, hoffe ich, also gucken wir, wie das heute Abend läuft.

Vorabmitteilung, wie ich eben gehört habe: Morgen Abend spielen wir Fußball in Mainz. Dieses Mal sollten wir gewinnen, Franz Josef Jung.

(Zurufe: Oh! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Revanche!)

Meine Damen und Herren, damit rufe ich den **Punkt 1 a** unserer Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucks. 16/26 –

Ich rufe **Frage 1** auf, Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Entwicklung der Personalausgabenquote plant sie für die neue Legislaturperiode?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, die derzeitigen Planungen der Landesregierung zur Personalausgabenquote ergeben sich aus dem verabschiedeten Haushalt 2003 sowie den entsprechenden Plandaten der aktuellen Finanzplanung 2002 bis 2006, die Ihnen vorliegen müssten.

Die Personalausgabenquote ist im Soll des Haushaltes 2003 mit 41,0 % angesetzt, in der Finanzplanung für das Jahr 2004 mit 41,3 %, für 2005 mit 41,3 % und für 2006 mit 41,3 %.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Fragen? – Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, haben Sie bei den eben von Ihnen genannten Quoten die Personalausgaben, die im normalen Haushalt als Sachausgaben enthalten sind, insbesondere die Personalausgaben der Hochschulen, mit einberechnet oder nicht? Falls nicht, würden Sie uns bitte die Quoten einschließlich dieser Personalausgaben nennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, wir haben schon mehrfach über die Frage der Quoten diskutiert. Ich will, da Sie erwartungsgemäß die weiter gehende Frage gestellt haben, einige kurze Bemerkungen dazu machen.

Das Erste ist, dass die Höhe der Personalausgabenquote zwingend davon abhängt, wie hoch die Ausgabenquote insgesamt ist, weil sie im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben steht. Das heißt, immer dann, wenn ein sparsamer Haushalt gefahren wird, steigt die Personalkostenquote bei gleicher Größenordnung an. Insoweit ist sie schon von vornherein ein nicht so ganz besonders taugliches Instrument.

Zweitens ist bei der Frage der Festlegung dessen, was Personalausgabenquote ist, zu berücksichtigen, dass ein Haushalt ständigen Veränderungen auf der Ausgabenseite unterliegt. Ich möchte dazu nur bemerken, dass z. B. der Familienlastenausgleich in der Vergangenheit direkt aus dem Haushalt bezahlt worden ist und damit ausgabenerhöhend gewirkt hat, jetzt Steuermindereinnahmen sind und er sich nicht mehr ausgabenerhöhend auswirkt, sodass von daher die Ausgaben automatisch durch das System zurückgehen und damit die Personalkostenquote steigt, obwohl im Haushalt überhaupt nichts passiert ist.

Zum Beispiel ist die Bahnreform – Sie haben das kommentiert, was der Präsident des Rechnungshofes dort vorgetragen hat – ebenfalls ein Punkt, wo die Geldzuflüsse in den Landeshaushalt hineingegangen sind und sich von daher die Personalausgabenquote mindert.

Was der Rechnungshof hier gemacht hat, ist nach dem Motto herauszurechnen: Das ist in der langfristigen Betrachtung natürlich nicht relevant und überzuleiten in alle anderen Bereiche, in die z. B. Drittmittel hineinkommen oder Mittel, mit denen Leistungen gewährt werden, sodass sich von daher die Personalausgabenquote durch eine Steigerung des Ausgabenvolumens reduziert bzw. bei wegfallenden Positionen erhöht.

Ich darf Ihnen dazu sagen – damit in diesem Bereich bei den Berechnungen, auch denen des Rechnungshofes, eine Vorstellung besteht –, dass die Vorgängerregierung von Rot-Grün von 1995 bis 1998 die Personalkosten um 2,9 % gesteigert hat, obwohl in vielen Bereichen, wie z. B. Hochschulen, Schulen und innere Sicherheit, Personal abgebaut worden ist, während wir nach den Berechnungen des Rechnungshofes in den drei Jahren von 1999 bis 2001 nur eine Steigerung der Quote von 0,9 % haben und sie sich im Jahre 2002 nur unwesentlich steigern dürfte.

Das heißt, in den vier Jahren – obwohl wir 2.800 Lehrer zusätzlich eingestellt und in der inneren Sicherheit erhebliche zusätzliche Leistungen erbracht haben – ist nach den Berechnungen des Rechnungshofes etwa die Hälfte der Steigerung passiert gegenüber dem, was in den Jahren 1995 bis 1998 unter Rot-Grün gemacht worden ist.

Meine Damen und Herren, das ist ein himmelweiter Unterschied, nämlich auf der einen Seite Personal einzusparen, respektive nicht mehr einzustellen, auch in den Bereichen, in denen es für die Zukunft des Landes dringend notwendig wäre, und trotzdem die Personalkostenquote fast doppelt so hoch zu steigern, während wir Personal eingestellt haben und inzwischen nur etwa die Hälfte von der Steigerung hatten, wahrscheinlich noch etwas weniger, weil ich die Zahlen des Jahres 2002 nicht eingerechnet habe.

Ich bitte Sie, bei Ihren ganzen Einwüfen in der Frage das zusätzlich zu beachten. Dann werden Sie sehen, dass wir in der Frage hervorragend gewirtschaftet haben und uns mit dem sehen lassen können, was wir Ihnen vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, teilen Sie wenigstens die Ansicht des Rechnungshofes, dass es zu einer weiteren Erhöhung der Personalkostenquote allein dadurch kommt, dass die Versorgungsausgaben steigen werden, wenn Sie nicht an anderer Stelle entsprechende Einsparungen im Personalbereich vornehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, auch das ist von der Grundaussage her richtig, nur ist es die halbe Wahrheit. Auf der einen Seite haben wir in den letzten vier Jahren – der Bericht wird Ihnen zugehen – auf der Basis von Februar 1999 über 800 Millionen € eingespart. Dies ist eine Größenordnung, die es nach meiner Einschätzung in diesem Lande noch nicht gegeben hat, durch unser jährliches 60-Millionen-€-Programm, das von der Einsparung her jedes Jahr dramatisch positiv überschritten worden ist.

Zweitens. Bei den Versorgungslasten sollten wir uns doch bitte darauf verständigen, dass die niemand an dieser Stelle beeinflussen kann, wenigstens aktuell nicht, weil die Zahl derer, die in der Landesverwaltung sind und in den nächsten Jahren ausscheiden werden, die Zahl derer, die schon im Versorgungsbereich sind, und das tarifliche Ansteigen dieser Versorgungsleistungen, übrigens auch die höhere Lebenserwartung – die Gott sei Dank da ist –, bewirken, dass die Versorgungsausgaben, ohne dass Sie politische Steuerungsmöglichkeiten haben, exponentiell wachsen.

Das ist ein Problem, das wir uns alle – nicht nur in Hessen, sondern generell in Deutschland – mehr oder weniger selbst zugefügt haben, weil jahrzehntelang gesagt worden ist: Für Beamtenpensionen sind keine Rücklagen zu bilden, das werden wir irgendwie in der Zukunft aus dem Haushalt bezahlen. – Im Regierungsprogramm haben wir entsprechende Erklärungen abgegeben.

Der weitere Punkt, den Sie bei diesen ganzen Berechnungen berücksichtigen müssen, sind die automatischen Tariflohnsteigerungen. Die Einsparpotenziale, die wir mit 60 Millionen € – ein Gegenwert von 1.500 Stellen – aktivieren, sind durch die neuen Tarifabschlüsse um ein Beachtliches übertroffen werden. Ich sage an der Stelle: So einen Tarifabschluss, wie er bei den Angestellten und Arbeitern vor wenigen Monaten geschlossen worden ist, darf es auf die Dauer nicht noch einmal geben, weil wir – alle Länder und Gemeinden – das dauerhaft nicht mehr bezahlen können.

Wenn der Bund der Meinung ist, dass er mit seinen wenigen Mitarbeitern im Verhältnis zum Gesamthaushalt und seiner Beteiligung an dem Steueraufkommen durch die Lohnerhöhung besser wegkommt, wenn ein höherer Tarifvertrag abgeschlossen wird, dann mag das so sein. Nur sind die Länder und Gemeinden an der Stelle nicht in der Lage, das auf die Dauer zu bezahlen.

Wir können alle wechselseitig hier beklagen, wie schwierig die Situation ist. Dann muss man die Dinge auch beim Namen nennen und sagen: Das ist einer der wesentlichen Gründe, warum die Personalkosten nur begrenzt in den Griff zu bekommen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Abg. Riege.

Bernd Riege (SPD):

Herr Minister, wollten Sie uns mit Ihren Antworten sagen, dass die Personalkostenquote eigentlich überhaupt nichts über die Politik der Landesregierung aussagt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, das wollte ich nicht. Deswegen wiederhole ich das, was ich eben gesagt habe. Nach den Berechnungen des Rechnungshofes, die ich unterstelle, haben Sie die Personalkostenquote in vier Jahren um 2,9 % von 44,6 % auf 47,5 % gesteigert, während wir sie in den ersten drei Jahren von 47,3 % auf 48,2 % – also um 0,9 % – gesteigert haben.

Wenn Sie das Jahr 2002 dazurechnen, kommen Sie noch nicht einmal auf die Hälfte des Zuwachses, den Sie in vier Jahren davor hatten, obwohl Sie in den vier Jahren massiv Personal in den Bereichen Schulen, Hochschulen, innere Sicherheit und sonstiges abgebaut haben, während wir aufgebaut haben. Das ist ein Riesenunterschied in der Politik. Ich bin stolz darauf. Deswegen können wir uns mit der Quote und den Ergebnissen auch sehr gut sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, kann ich Ihre Antwort richtig verstehen, wenn ich sage, dass Ihr vorgesehene Drosseln der Personalausgaben um 60 Millionen € pro Jahr letztendlich dennoch zum Anstieg der Personalkostenquote führt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Schmitt, das ist richtig. Denn ich hatte Ihnen schon Folgendes gesagt: Zum einen hat es in den letzten Jahren Steigerungen des Tariflohns gegeben. Zum Zweiten sind die Versorgungslasten aufgrund der Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger angewachsen, und zwar haben sie exponentiell zugenommen. Das hat bewirkt, dass die Einsparbemühungen nicht dazu geführt haben, dass es keinen Steigerungsbetrag gegeben hat. Aber es ist zu einer wesentlichen Abflachung der Kurve bei gleichzeitiger Steigerung der Leistungsfähigkeit des Landes gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zu **Frage 2** der Frau Abg. Tesch. Wer von Ihnen übernimmt das Stellen der Frage? Irgendjemand müsste bitte das Stellen der Frage von Frau Tesch übernehmen. – Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Im Namen meiner Kollegin Frau Tesch frage ich die Landesregierung:

Beabsichtigt sie die Veräußerung von Schloss Rauischholzhäusern?

Präsident Norbert Kartmann:

Zu Schloss Rauschholzhausen spricht der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Quanz, weder die Landesregierung noch die Justus-Liebig-Universität Gießen beabsichtigt, das Schloss Rauschholzhausen zu veräußern.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Herr Kollege Heidel hat das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, können Sie denn sagen, wie hoch die Auslastung a) hinsichtlich der gehaltenen Seminartage und b) hinsichtlich der Übernachtungen in Schloss Rauschholzhausen war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Zurzeit ist es so, dass das Schloss einerseits von der Universität für bestimmte Veranstaltungen genutzt wird. Gleichzeitig wird es auch vom Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz genutzt.

Eine Berechnung der Auslastung habe ich jetzt nicht vor mir liegen. Wenn Sie das interessiert, kann ich die gerne nachreichen. Tatsache ist, dass die Justus-Liebig-Universität Gießen ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um das zu überprüfen, damit nicht auf Dauer eine Quersubventionierung aus dem Grundbudget vorgenommen wird. Dieses Gutachten liegt jetzt wohl vor. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst beabsichtigt, mit der Universität über dieses Gutachten zu sprechen. Ich gehe davon aus, dass aus dem Gutachten auch die einzelnen Auslastungen hinsichtlich der Tage hervorgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. Gibt es dazu weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zu **Frage 3**. Herr Abg. Dr. Jürgens von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie der Ansicht, dass ein stärkerer Praxisbezug in der universitären Juristenausbildung auch dadurch erreicht werden könnte, dass Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie in der Verwaltung tätige Juristinnen und Juristen die Möglichkeit erhielten, im Wege der Abordnung auf Zeit Lehrtätigkeiten an einem der drei juristischen Fachbereiche in Hessen wahrzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz, Sie haben das Wort.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgabe des juristischen Studiums ist es in erster Linie, die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen zu schaffen, um danach mit Erfolg die praktische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes, also des Referendardienstes, durchlaufen zu können.

Die Einbeziehung von Praktikern in die wissenschaftliche Lehre kann durchaus ein geeigneter Weg sein, das genannte Ziel zu erreichen. Neben Praktikern aus der Justiz und der Verwaltung kommen dabei insbesondere auch Rechtsanwälte als Lehrkräfte in Betracht. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Praktiker mit Lehraufgaben im juristischen Studium betraut werden, liegt nicht bei der Landesregierung. Vielmehr handelt es sich um eine autonome Entscheidung der Hochschulen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Herr Dr. Jürgens, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn hierfür die Möglichkeit der Abordnung genutzt werden soll, müssten die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ihre Antwort bezog sich auf die Möglichkeit, die jetzt schon besteht, Lehraufträge an einzelne juristische Praktiker zu vergeben. Meine Frage zielt mehr in die Richtung des Modells, das es in anderen Bundesländern gibt. Dort werden nämlich Praktiker mit ihrer vollen Arbeitskraft über einen bestimmten Zeitraum, etwa drei, vier oder fünf Jahre, z. B. als Richter in den Hochschuldienst abgeordnet. Sie sind dort natürlich dann an der wissenschaftlichen Ausbildung beteiligt. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass dies auch in Hessen möglich würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich habe bereits gesagt, dass es durchaus sinnvoll sein kann, solche Praktiker abzuordnen. Nach meinem gegenwärtigen Kenntnisstand bedarf es dazu allerdings keiner Ergänzung der Gesetze. Wenn entsprechende Anträge von den Hochschulen an das Justizministerium gestellt werden, können wir solche Anträge selbstverständlich wohlwollend prüfen und möglicherweise auch positiv entscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfragen hierzu liegen nicht vor.

Wir kommen damit zu **Frage 4** des Herrn Abg. Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zielsetzung verfolgt sie mit ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Bad Reinhardquelle GmbH in Bad Wildungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern und für Sport.

(Zuruf)

– Das Wort hat der Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, es handelt sich zwar um gutes und gesundes Wasser, trotzdem ist hierfür der Finanzminister zuständig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen etwas haben, was sprudelt!)

Die Landesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit den privaten Mitgesellschaftern die Bad Reinhardquelle GmbH an die Stadt Bad Wildungen zu veräußern. Darüber finden zurzeit intensive Gespräche statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es weitere Fragen? – Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, gibt es dazu schon einen konkreten Zeitplan?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Wir haben zwischenzeitlich mit hoher Intensität Wertgutachten und verschiedene Bewertungen von vielen Seiten durchführen lassen. Wir haben dazu auch schon mehrere Gespräche geführt. Der Zeitplan besteht darin, dass wir uns möglichst kurzfristig einigen wollen. Eigentlich befinden sich die Gespräche im Moment in einem Stadium, zu dem man sagen könnte: Wenn die Voraussetzungen hinsichtlich des Preises stimmen, dann könnte die ganze Angelegenheit durchgeführt werden.

Die Schwierigkeit in der Sache besteht auf der Verkäuferseite darin – ich sage ausdrücklich, dass ich das jetzt nicht destruktiv, sondern positiv meine –, die Interessen des Landes Hessen und der übrigen Mitgesellschafter insofern unter einen Hut zu bringen, dass eine gemeinsame tragfähige Verhandlungsposition gegeben ist. Das versuchen wir, so glaube ich, am Ende wahrscheinlich auch mit einem gewissen Erfolg zu erreichen. Ziel der Beteiligten ist es, den parlamentarischen Gremien sehr kurzfristig einen Lösungsvorschlag vorzulegen. Ob er dann angenommen werden wird, ist die andere Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es weitere Fragen? – Es fragt noch einmal Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, gibt es denn mit der Stadt Bad Wildungen einvernehmliche Absprachen hinsichtlich der wichtigsten Einnahmequelle, nämlich der Kurbeiträge der Bad Reinhardquelle GmbH?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Wir haben für dieses Feld, das grundsätzlich streitbefähigen sein könnte, die Regelung gefunden, dass, solange die Verhandlungen laufen, der Status quo fortgesetzt wird. Ich hatte darum sehr gebeten. Ich halte das für eine kluge Lösung. Denn alles andere könnte dazu führen, dass die Chance vertan werden könnte, nach 110 Jahren dort vielleicht ein einheitlich strukturiertes Bad zu bekommen, das die Synergien und die Entwicklungschancen nutzen kann. Angesichts der fast bundesweit modellhaften positiven Entwicklung von Bad Wildungen könnte dies ein weiterer Baustein sein. Man sollte das durch solche Dinge nicht stören.

Das wurde sehr einvernehmlich so geregelt. Sie sehen auch anhand dieser Fragestellung, dass wir uns bemühen. Denn diese Frage kann nicht ad infinitum im Raum stehen bleiben. Wir bemühen uns, sehr kurzfristig zu einem Ergebnis zu kommen. Das ist sehr schwierig. Aber für die Lösung einfacher Sachen sind wir nicht gewählt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt dazu keine weiteren Fragen. – Jetzt hat sich doch noch Herr Kollege Heidel dazu gemeldet. Herr Kollege Heidel, bitte schön.

Heinrich Heidel (FDP):

Status quo heißt, dass der Stadt Bad Wildungen weiterhin Kurbeiträge von der Bad Reinhardquelle GmbH zufließen werden. Dann stellt sich für mich die Zusatzfrage: Wie sieht es mit dem Ausbau des Vulkanfelsenbades aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, zur ersten Frage kann ich sagen, dass Kurbeiträge zufließen. Diese wurden allerdings etwas vermindert. Denn die Stadt hat in der Bad Reinhardquelle GmbH Einrichtungen geschaffen, die dort den Charakter einer ersetzenden Maßnahme haben. Hinsichtlich dieser Frage gibt es im Moment aber keinen Streit. Das Volumen, das abgeführt wird, ist okay und liegt außerhalb eines Streites. Das wird im Moment so gehandhabt.

Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass das ad infinitum weder gegenüber der Stadt Wildungen noch gegenüber der Bad Reinhardquelle GmbH durchzuhalten sein wird. Aber im Moment ist das so tragfähig.

Hinsichtlich des Vulkanfelsenbades kann man sagen, dass es sich um einen klassischen Fall handelt, warum wir ei-

gentlich sehr schnell zu einer Verständigung kommen sollten. Denn es gibt ein Bädergutachten für Bad Wildungen, das, so sage ich es jetzt einmal, sehr positiv beschreibt, welche Potenziale dort vorhanden sind, das aber auf der anderen Seite natürlich auch verlangt, dass man die vorhandenen Synergien nutzen will. Ein Nebeneinander verschiedener Einrichtungen würde unter Kostengesichtspunkten sicherlich einen Fehler darstellen.

Deswegen habe ich den Eindruck, dass bei der Stadt Bad Wildungen das Vulkanfelsenbad durchaus eine beachtliche Rolle unter dem Gesichtspunkt spielt, dafür möglicherweise Substitution an anderer Stelle vorzunehmen.

Ich bitte aber um Verständnis. Wir reden zwar darüber, und es gibt dort natürlich auch die Bitte, entsprechende Förderung bereitzustellen, was auch geschehen ist. Ich glaube, es geht um Ziel-2-Mittel – Herr Kollege Posch hat sich an der Stelle sehr eingesetzt –, die nicht verfallen sollten, sondern mit denen etwas Vernünftiges gemacht werden sollte. Das setzt aber voraus, dass wir eine Einigung zwischen der Reinhardsquelle und der Stadt Bad Wildungen erzielen, wobei es theoretisch möglich wäre, dass das Land Hessen seine 60 % überträgt. Aber aufgrund der Vertragsstrukturen bei der Bad Reinhardsquelle wäre dies wahrscheinlich nicht gut. Vielmehr versuchen wir jetzt insgesamt, eine Lösung der Angelegenheit herbeizuführen, ich glaube, dann auch im Sinne der Stadt Bad Wildungen, aber auch im Sinne des Landes Hessen und der Privateigentümer.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt liegen keine weiteren Fragen vor.

Dann kommen wir zu **Frage 5**. Herr Kollege Kahl, bitte schön.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die vom Präsidium des Hessischen Städte- und Gemeindebundes abgelehnte – ich füge hinzu: vom Rechts- und Verfassungsausschuss unterstützte – Initiative des Bad Nauheimer Bürgermeisters Rohde, dass Angestellte und Beamte zugunsten von Arbeitslosen auf Nebenjobs verzichten sollten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Kahl, die ganze Angelegenheit kennen wir eigentlich nur aus der Presse. Bisher ist niemand formal an uns herantreten.

Der Gedanke hat durchaus Charme. Sie wissen, dass der ganzen Geschichte jedoch enge Grenzen gesetzt sind. Soweit Beamte und Angestellte in ihrer Freizeit Nebentätigkeiten wahrnehmen, entziehen sie sich aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in der Regel einer gesetzlichen Verbotregelung. Das ist schon relativ häufig geprüft worden. Alle Länder und der Bund sind da einheitlicher Meinung. Insofern ist die Einschränkung der Nebentätigkeiten unter juristischem Blickpunkt nur darauf zu konzentrieren,

ob die dienstlichen Interessen entsprechend beeinträchtigt werden oder nicht.

Die Frage, inwieweit man durch Appell, durch Gespräch in der jeweiligen Verwaltung so weiterkommt, dass Aufgaben, die im Nebenamt wahrgenommen werden, sich gegebenenfalls dafür eignen, hauptberuflich wahrgenommen zu werden, das ist eine Initiative, die im Einzelfall durchaus erfolgreich sein kann. Aber ich sehe hier keinen Anlass zu einer gesetzlichen Änderung. Nach allem, was bisher in dieser Hinsicht bereits diskutiert, geprüft und auch entschieden wurde, sind dem, was Herr Rohde hier vorschlägt, juristisch enge Grenzen gesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt möchte ich auf der Tribüne die neue Vorsitzende des Vereins der ehemaligen Landtagsabgeordneten begrüßen, unsere frühere Kollegin Inge Velte. Liebe Inge, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Frage 6** auf. Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen zu privaten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Quanz, als Beginn der Bearbeitungszeit zählt für die Beantragung einer Bewilligung von Fördermitteln die Vorlage des Antrags mit vollständigen Antragsunterlagen. Sobald die Vollständigkeit gegeben ist und auch keinerlei Nachfragen beispielsweise wegen unpräziser Antragsunterlagen mehr erforderlich sind, beginnt die zuständige Antragsbehörde beim Landrat mit der Bearbeitung. Die Behörde prüft auch, ob ausreichend Fördermittel vorhanden sind. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt nach den oben genannten Voraussetzungen etwa vier Wochen bis zur Ausfertigung des Bewilligungsbescheides durch die Investitionsbank.

Von der Ausfertigung des Bewilligungsbescheides zu unterscheiden ist die Bearbeitung der Auszahlungsanträge, die zur Erstellung der Kassenanweisung oder, falls erforderlich, zur Erteilung eines Änderungsbescheides führt. Die Erstellung von Kassenanweisung oder Änderungsbescheid beansprucht durchschnittlich ebenfalls vier Wochen Bearbeitungszeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Minister, wie erklären Sie sich dann die Kritik an zahlreichen Stellen, dass die Bearbeitungszeit durch die Einführung von SAP und auch durch die intensive weitere Bearbeitung durch die Investitionsbank in Wetzlar in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Quanz, ich bin seit heute für die Dorferneuerung zuständig und werde das aufarbeiten, was in den letzten Jahren dort zur Kritik geführt hat.

Ich denke, es gibt zwei Bereiche, über die wir uns unterhalten müssen. Der erste ist, ob vor Ort ausreichende, richtige und gute Arbeit geleistet wird. Das betrifft zum einen die Landräte. Ich weiß, dass bei einigen Landräten Personalveränderungen vorgenommen wurden und danach die Bearbeitung wesentlich besser gelaufen ist.

Die zweite Sache, über die wir uns unterhalten müssen, ist, ob der Weg, der über die Investitionsbank gefunden wurde, eventuell verkürzt werden kann. Das sind Dinge, die ich in den nächsten Wochen aufnehmen werde.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann kommen Sie vielleicht zu einem anderen Urteil!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben mit der Antwort schon einiges vorweggenommen. – In einigen Bereichen ist es in der Tat so, dass die Anträge über zwei Jahre gelegen haben, und zwar nicht aufgrund der Bearbeitung bei den Landkreisen, sondern wegen fehlender Mittel. Daher meine Frage: Sind Ihnen solche Bereiche bereits bekannt, oder ist das für Sie noch neu?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Ich habe diese Dinge natürlich bei uns im Kreis verfolgt und auch die Tatsache, dass es teilweise durchaus lange Bearbeitungszeiten waren. Man muss aber immer fragen, woher diese Bearbeitungszeiten kommen. Teilweise gibt es Nachfragen. Teilweise sind Anträge nicht vollständig ausgefüllt worden, was zu Nachfragen führt. Wie ich eben schon gesagt habe, ist auch die Personalausstattung bei den Landräten nicht immer optimal gewesen, was sich aber meiner Meinung nach in den letzten Jahren im Wesentlichen verbessert hat.

Schließlich besteht die Frage, ob ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Ich habe gerade noch einmal im Haus-

halt nachgesehen. Wir haben in diesem Jahr 35 Millionen € zur Förderung zur Verfügung, und wir gehen davon aus, dass das in etwa ausreichen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Minister, ist es richtig, dass aufgrund der – ich nenne es einmal so – intensiven Bearbeitungsdauer Investitionsvolumina in einzelnen Ämtern im Jahre 2002 gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Quanz, zu dieser Frage kann ich Ihnen im Augenblick keine Antwort geben. Ich werde sie Ihnen aber schriftlich zukommen lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, können Sie etwas über die Höhe der Fördermittel sagen, die in den vergangenen Jahren ausgezahlt wurden? Meines Wissens ist die Förderhöhe im letzten Jahr so hoch gewesen wie in keinem der Jahre vorher. Dann kann die Bearbeitungszeit doch gar nicht so schlecht gewesen sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, ich habe mich am Haushalt orientiert. Im Haushalt stehen im Augenblick 35 Millionen €. Was in den letzten Jahren ausgegeben worden ist, kann ich Ihnen im Augenblick nicht beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Frage 6.

Dann können wir noch die **Frage 7** machen. Frau Kollegin Hinz, bitte schön.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien wird die Landesregierung bestimmen, ob ein Angebot privater Hochschulen, wie auf Seite 27 des Regierungsprogramms der CDU beschrieben, staatli-

ches Engagement erübrigt, ein bisheriges staatliches Hochschulangebot also ersetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, vielleicht ist es sinnvoll, damit alle teilhaben können, mit Ihrer Erlaubnis die Fundstelle aus dem Regierungsprogramm zu zitieren

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir könnten es eigentlich kostenlos verteilen!)

– das würde jetzt zu weit gehen –:

Für Studienangebote privater Hochschulen, die ein entsprechendes staatliches Engagement erübrigen, werden angemessene staatliche Finanzhilfen gewährt.

Die Behauptung, es gehe darum, ein bisheriges staatliches Hochschulangebot zu ersetzen, ist eine Interpretation, die ich dem Textabschnitt nicht entnehmen kann. Es geht vielmehr darum, so steht es auch im Programm, die Angebote privater Hochschulen differenzierter als bisher in die Hochschulentwicklungsplanung des Landes einzubinden.

Die staatlichen Hochschulen und die Landesregierung nehmen dies partnerschaftlich in gemeinsamer Verantwortung wahr, in erster Linie die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Sie haben dabei insbesondere auf Qualifizierungsnachfragen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Wenn es aber an privaten Hochschulen bereits innovative Studienangebote gibt oder solche aufgebaut werden, wird die Landesregierung überprüfen, ob staatliche Hochschulen dann noch zusätzlich aktiv werden müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Hinz.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also gut, wenn sich etwas erübrigt, dann ist es auf staatlicher Seite nicht mehr vorhanden. Das nehme ich zur Kenntnis.

Meine nächste Frage: Sie erwähnen in Ihrem Regierungsprogramm, dass dann angemessene staatliche Finanzhilfen gewährt werden, wenn private Hochschulen ihr Studienangebot so gestalten, dass sich staatliches Engagement erübrigt. Es werde geprüft, inwieweit darüber hinaus besondere Leistungen, Erfolge und Innovationen privater Hochschulen honoriert werden können. Wo sollen diese Zusatzmittel herkommen? Kommen die aus den Geldern für den Hochschulpakt, oder werden sie zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Wenn Sie das Programm weiter vorlesen – ich hätte nichts dagegen, und ich glaube, auch meine Fraktion hätte nichts dagegen, wenn Sie das täten –,

(Heiterkeit)

kommen Sie zu dem ganz wichtigen Stichwort Wettbewerb. Darum geht es. Wenn ich auf privater Seite bestimmte Angebote habe, die vielleicht günstiger und besser sind als staatliche Angebote, was spricht dagegen, die zumindest staatlich zu fördern oder zu unterstützen? Das wird damit gesagt. Das kommt aber auf den Einzelfall an.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Hinz hat noch eine Frage.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, im Einzelfall werden solche Leistungen tatsächlich aus den Geldern für den Hochschulpakt genommen? Verstehe ich Sie da richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Da haben Sie mich wahrscheinlich leider falsch verstanden. Der Hochschulpakt ist festgeschrieben, und zwar bis zum nächsten Jahr. Wir werden auf der Basis weiterfahren. So steht es auch im Regierungsprogramm. Vielleicht sollte ich das einmal vorlesen.

Tatsache ist: Wir müssen sehen, inwieweit es tatsächlich am Ende bestimmte innovative Konzepte gibt, die es zu finanzieren gilt – so, wie es im Programm steht. Sie wissen, dass die alte Landesregierung mit der Bezuschussung in Höhe von 50 Cent auf jeden Euro, der hereinkommt, einen Spitzenplatz unter den Landesregierungen in Deutschland einnimmt. Von daher muss man natürlich sehen, inwieweit man andere Prioritäten setzt, wenn innovative Angebote gemacht werden. Der Hochschulpakt ist aber festgeschrieben. Da wird es keine Veränderungen geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Wissenschaftsminister, wir lesen Ihr Regierungsprogramm, sonst könnten wir diese Fragen nicht stellen.

Sie haben am Anfang gesagt, dass es Ihrer Meinung nach einen Unterschied gebe, weil „erübrigen“ nicht „ersetzen“ heiße. Jetzt frage ich Sie: Ich habe zwar keinen Duden unter dem Arm, aber „erübrigen“ heißt doch, etwas ist nicht mehr nötig. Wo ist aus der Sicht des Wissenschaftsministers der Unterschied zwischen „erübrigen“ und „ersetzen“?

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Diese Frage kann dahingestellt bleiben, und zwar aus einem einfachen Grunde. Wenn Sie das Regierungsprogramm weiter lesen würden, dann würden Sie feststellen, dass wir mehr Autonomie an den Hochschulen haben wollen. Wenn Sie die Hochschulgesetzgebung kennen, dann wissen Sie, dass die Entscheidungen über Studienangebote und Fachrichtungen im Senat getroffen werden, nicht durch den Minister.

Das alles zusammengenommen stellen Sie fest, dass sich diese Frage so gar nicht stellt, sondern dass man im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung, wenn die Autonomie unter Umständen dazu führt, dass einige Fächer überhaupt nicht mehr gelehrt werden, vielleicht fein justieren muss – aber mehr nicht. Wir wollen, dass es einen Wettbewerb gibt und dass die Hochschulen am Ende selber darüber entscheiden, welche Angebote sie machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Frage, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass es nach dieser Interpretation – auch aufgrund der verschiedenen Nachfragen – nur so verstanden werden kann, dass dann, wenn von privater Seite neue Angebote im Bereich der Hochschulen gemacht werden, die es im staatlichen Bereich noch nicht gibt, diese finanziell unterstützt werden, weil dann im staatlichen Bereich keine neuen Angebote geschaffen werden müssen? Es wird also nichts abgezogen, was es jetzt schon im staatlichen Bereich gibt. Habe ich Sie richtig verstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Da haben Sie mich falsch verstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir nehmen die **Frage 8** noch mit. Herr Kollege Rhein.

Boris Rhein (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass sich Bund und Länder auf den Entwurf eines Justizmodernisierungsgesetzes geeinigt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem von der Bundesregierung verwendeten Begriff Justizmodernisierung handelt es sich um einen Etikettenschwindel. Unter Modernisierung sind der Einsatz von EDV zur Effektivierung justizinterner Abläufe und der Abbau von obsoleten Verfahrenshemmnissen zu verstehen. Der von der

Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines so genannten Justizmodernisierungsgesetzes befasst sich aber mit diesen Themen nicht, sondern enthält ca. 90 Änderungsvorschläge, die ein Sammelsurium punktueller Vereinfachungen mit extrem begrenztem Wirkungsbereich darstellen. Trotz Annäherungen in Einzelpunkten kann angesichts zahlreicher weiter gehender und gewichtiger Vorschläge der Länder von einer Einigung keine Rede sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind nicht auch Sie der Auffassung, dass der Bund angesichts mangelnder Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich der Modernisierung in Form des Einsatzes von EDV gar nicht tätig werden kann?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ausdrücklich ja, und deshalb ist es ein Etikettenschwindel.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen mehr. Dann ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1 b**:

Regierungsbefragung

Herr Kollege Quanz, die neue Glücksfee, hat mir einige Fragen zukommen lassen.

(Heiterkeit)

Ich rufe die Frage von Frau Kollegin **Heike Hofmann** von der SPD-Fraktion auf. Sie fragt die Landesregierung:

Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Frankfurt am Main bei der Kriminalität, auch bei der Jugendkriminalität, im Jahre 2002 den dritthöchsten Anstieg unter den deutschen Großstädten zu verzeichnen hatte?

Herr Staatsminister des Innern, Herr Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, die Stadt Frankfurt am Main hat über viele, viele Jahre einen unrühmlichen Spitzenplatz in Deutschland eingenommen und hatte die höchste Kriminalitätsbelastung aller deutschen Städte. Das konnte in den vergangenen beiden Jahren abgebaut werden. Das ist auch diesmal der Fall. Das ist ein positives Ergebnis.

Die Stadt Frankfurt am Main hatte im vergangenen Jahr, wenn ich das richtig im Kopf habe, eine Kriminalitätssteigerung von knapp über 2 %. Diese Steigerung liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt und wohl auch unter dem Bundesdurchschnitt.

Es ist unbestreitbar, dass in einem Brennpunkt wie dem Rhein-Main-Gebiet und speziell der Stadt Frankfurt am Main eine beachtliche Zahl an Straftaten stattfindet. Die Landesregierung arbeitet engagiert daran, dass diese Zahl ständig sinkt. Wenn Sie die letzten paar Jahre betrachten, dann sehen Sie, dass das in der Linie auch gelungen ist. Mit großem Erfolg ist insbesondere der Kampf gegen die

Intensivtäter geführt worden. Das führt in der Summe dazu, dass die Stadt Frankfurt am Main in der Rangliste der Großstädte ständig nach oben klettern wird. Davon bin ich überzeugt.

Präsident Norbert Kartmann:

Bei der Regierungsbefragung hat der bzw. die Fragende eine Zusatzfrage. Das sage ich zur Erläuterung für alle diejenigen, die dieses Verfahren noch nicht mitgemacht haben. – Eine Zusatzfrage wird jetzt nicht gewünscht.

Ich habe mir sagen lassen, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Fragen selbst vorlesen könnten. Das ist in Ordnung. Dann erspare ich mir das Vorlesen.

(Heiterkeit)

– Herr Kollege Klee, ich habe aber bewiesen, dass ich lesen kann.

(Heiterkeit)

Ich rufe die Frage von Frau Hölldobler-Heumüller von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie sehen die Pläne für die Umstrukturierung der Frauenabteilung im Sozialministerium aus, die im Sommer abgeschlossen sein soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, im Moment diskutieren wir mit der Frauenabteilung intern darüber, wo bestimmte Bereiche in Zukunft angegliedert werden. Das wird jetzt zügig umgesetzt werden, sodass die Frauenpolitik nach wie vor einen hohen Stellenwert hat, aber wesentlich arbeitsfähiger und in Form neuer Bereiche ausgebildet ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine echte Null-Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verstehe ich Sie dann richtig, dass diese Abteilung in dieser Form aufgelöst wird?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe Herrn Schaub auf.

Manfred Schaub (SPD):

Ich frage den Ministerpräsidenten:

Was wird seitens der Landesregierung unternommen, um einen Einstieg der Fraport AG in die Betriebsgesellschaft des Flughafens Calden zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Dazu finden intensive Gespräche zwischen den Beteiligten – auch zwischen der Hessischen Landesregierung und der Fraport AG – statt. Zunächst muss man wissen, dass die Fraport AG im Augenblick der Betreiber des jetzigen Flughafens ist. Es muss dafür eine Lösung gefunden werden, die zwei Voraussetzungen beinhaltet.

Eine Gesellschaft wie die Fraport, wie auch jede andere, die man sich dafür denken könnte, muss ein eigenes Gewinninteresse haben. Das heißt, Sie können nicht nur eine Dienstleistungsgebühr bekommen – das hätten Unternehmen gern. Das bin ich auch bei einem Unternehmen, an dem das Land Hessen als Eigentümer beteiligt ist, nicht bereit zu akzeptieren. Auf der anderen Seite müssen die finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass objektiv ein solcher Betrieb ertragreich ist. Deshalb ist parallel zu den Verhandlungen über einen Betreiber die abschließende Verhandlung der Eigentümer über den Kostenrahmen zu führen.

Das geschieht zurzeit und wird so abgeschlossen sein, dass daraus keine Probleme an anderen Planungsschritten entstehen, denn derzeit haben wir mit dem Geschäftsführer der Kassel-Calden GmbH schon jemanden aus dem Bereich, mit einer Dienstleistungsverpflichtung der Fraport AG, beauftragt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

In welchem Zeitraum erwarten Sie Ergebnisse dieser Gespräche, und wann kann eine Entscheidung zu erwarten sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Kollege Schaub, aus meiner Sicht ist eine der notwendigen Voraussetzungen, zu einem Gesamtergebnis zu kommen, dass man über diesen Teil Einigkeit hat. Diese kann man dann realisieren, wenn alle anderen Teile auch funktionieren. Das ist aus meiner Sicht relativ zeitnah möglich.

Die Gespräche haben gerade vor einiger Zeit erneut stattgefunden, und es gibt, wie alle Beteiligten in Nordhessen wissen, weitere Verabredungen der Gesellschafter, auch in diesem Monat noch weitere Schritte zu bespre-

chen. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Frage, wie die Randbedingungen der Betreiberpflichtung der Fraport AG für den Flughafen sind, in sehr absehbarer Zeit Klarheit haben werden. Das bedeutet nicht, dass das Raumordnungsverfahren zu Ende und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet ist.

Damit weiß man nicht, was die Kosten sind, die einer zu verzinsen hat, wenn er Betreiber ist. Das heißt, wir können die Randbedingungen klären, aber den Vertrag werden wir möglicherweise erst zu einer deutlich späteren Zeit unterschreiben können.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Haselbach von der CDU-Fraktion.

Rudi Haselbach (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zu den Klagen der Stadt Offenbach gegen den Frankfurter Flughafenbetrieb?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Abweisung der Klage ist eine Bestätigung dessen, was die Landesregierung getan hat, dass nämlich die genehmigungsrechtlichen Grundlagen für die bisherigen Baumaßnahmen so in Ordnung sind. Mein Vorgänger, Minister a. D. Posch, hat dies bereits gegenüber der Öffentlichkeit so bekräftigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist von Herrn Kollegen Möller, CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Ich frage Staatsminister Bouffier:

Hat sich die länderübergreifende Straßenkontrolle gegen Drogenmissbrauch im Straßenverkehr, z. B. anlässlich der unlängst stattgefundenen Technoveranstaltung „Time warp“, bewährt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Zusammenarbeit, die im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften insbesondere mit Baden-Württemberg und Thüringen geführt wird, hat sich uneingeschränkt bewährt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht doch!)

Das gilt insbesondere für Großdiscoververanstaltungen, wie diese „Time warp“-Veranstaltung, mit teilweise 8.000 bis 10.000 Teilnehmern. Die Polizei, der Zoll und teilweise auch die Ausländerbehörden führen dort entsprechende Kontrollen durch, nicht nur tagsüber, sondern insbesondere auch in der Nacht.

Dort werden besonders viele Drogen, quer durch alle Bereiche, von Ecstasy – also die berühmten Pillen – bis hin zu harten Drogen, sichergestellt. In aller Regel haben wir eine ganze Reihe von Fahrzeugen, die wir sicherstellen müssen, weil sie nicht mehr verkehrstauglich sind. Wir haben eine Fülle von Blutentnahmen und eine ganze Reihe von Ermittlungsverfahren.

Diese Initiativen sind dem Verfahren der Schleierfahndung verwandt. Aus diesem Grund fallen dann auch andere Tatbestände auf. Gerade bei „Time warp“ ist es auch gelungen, einen international gesuchten Schleuser festzunehmen. Unter dem Strich ist es eine, wie ich glaube, gute Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht. – Ich rufe die Frage von Frau Kollegin Oppermann, CDU-Fraktion, auf.

Anne Oppermann (CDU):

Ich frage Frau Staatsministerin Lautenschläger:

Wie steht die Hessische Landesregierung zu den Plänen von Frau Bundesgesundheitsministerin Schmidt, eine Praxisgebühr einzuführen?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt die überraschende Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Oppermann, die Landesregierung ist dafür, dass wir im Gesundheitssystem nicht mehr Regulierung brauchen, sondern weniger, und vor allem mehr Freiheit für den Versicherten.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, wenn eine Praxisgebühr freiwillig durch Versicherungen vereinbart werden kann, kann man mit uns darüber reden. Wenn sie verpflichtend als Lotsensystem eingeführt werden soll,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist genau der Knackpunkt!)

dann ist genau dort das Problem vorhanden, das wir aus den schlechten Erfahrungen der Nachbarländer kennen, nämlich Staus bei den Fachärzten. Wenn im Gesundheitssystem wieder mehr reguliert wird – weil dort z. B. keine bessere Führung vorhanden ist, sondern noch mehr Gängelung des Patienten geschieht, der Versicherte keine eigenen Wahlmöglichkeiten hat und die Steuerung durch den Versicherten selbst fehlt –, dann würden wir das System, das Frau Gesundheitsministerin Schmidt vorgeschlagen hat, ablehnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht. – Ich rufe die Frage von Herrn Rafael Reißer, CDU-Fraktion, auf.

Rafael Reißer (CDU):

Ich frage den Staatsminister Bouffier:

Hat sich das Instrument der Schleierfahndung bewährt?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch keine Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, ich hatte schon öfter Gelegenheit, in diesem Haus zu dem Thema Stellung zu nehmen, deswegen versuche ich das jetzt in wenigen Strichen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade eigentlich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einfach Ja, dann haben wir es hinter uns!)

Die Einführung der Schleierfahndung hat sich nicht nur außerordentlich bewährt,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überraschung!)

sie ist mittlerweile – das sage ich jetzt insbesondere für den linken Teil des Hauses – auch ein Exportartikel geworden. Immer mehr Bundesländer führen sie auch ein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Export heißt Ausfuhr, führen Sie es doch aus!)

Sie würden es nicht einführen, wenn dieses Fahndungsmittel nicht erfolgreich wäre.

Meine Damen, meine Herren, wir haben im Jahr 2001 ungefähr 8.000 Kontrollen durchgeführt. Wir haben das im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt. Bei diesen Kontrollen haben wir über 2.300 Ermittlungsverfahren eingeleitet – das muss man sich einmal vorstellen. Wir haben quer durch das Strafgesetzbuch dort auch entsprechende Verstöße feststellen können. Das reicht von Diebesgut, Hehlergut, Waffen, Drogen, gefälschten Pässen bis zu verschobenen Autos – die gesamte Palette.

Die Tatsache, dass die Polizei in Hessen aufgrund einer Entscheidung der vorigen Mehrheit dieses Landtags in die Lage versetzt ist, ohne Ankündigung verdachtsunabhängig zu kontrollieren, ist ein unverzichtbares Element einer modernen und wirksamen Kriminalitätsbekämpfung. Das sieht die Fachwelt einhellig so. Ich frage mich, was eigentlich die Alternative wäre. Ich habe selbst wiederholt an solchen Kontrollen teilgenommen, insbesondere auch nachts. Ich habe viele gefragt, wie sie das beurteilen, wenn wir die Leute anhalten. Sie haben uns geantwortet: Uns ist lieber, ihr kümmert euch darum, was auf unseren Straßen nachts los ist. Dann halten wir auch drei Minuten an und fahren dann weiter, wenn wir nichts zu befürchten haben.

Deswegen wird das Instrument der Schleierfahndung in nächster Zeit auch massiv eingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen werden nicht gewünscht. – Dann rufe ich Herrn Dr. Walter Lübcke, CDU-Fraktion, auf.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich bitte um das Stichwort: Bundesverkehrswegeplan oder LKW-Maut? Ich habe zwei Fragen eingereicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Es ist die Frage nach der Ausstattung des Bundesverkehrswegeplans.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich frage den Verkehrsminister:

Wie beurteilt die Landesregierung die finanzielle Ausstattung des vorliegenden Bundesverkehrswegeplans?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt doch morgen in der Debatte dran! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist euer Setzpunkt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kann das Wasser nicht halten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Da morgen dazu sicherlich noch ausführlicher gesprochen werden kann, nur so viel: Die Landesregierung hält die Ausstattung dieses Plans mit finanziellen Mitteln für völlig unzureichend.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt nicht überraschend!)

Obwohl das Land Hessen einen relativ etwas besseren Anteil erhält, bleiben die Mittel, gemessen am Ganzen, für das Land Hessen auf dem gleichen Level. Umgekehrt ist es klar, dass die Verkehrsbelastung enorm zunimmt. Die Prognosen liegen bei 20 %, beim LKW-Verkehr noch weit darüber.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Land Hessen ist ein so genanntes Transitland. Insbesondere im Rhein-Main-Ballungsraum brauchte es hier mehr Maßnahmen, und wir werden nach wie vor intensiv verhandeln, um unsere Position zu verbessern. Der Plan ist noch nicht endgültig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen sind nicht gewünscht – alles andere morgen.

Frau Kollegin Hammann, ich habe von Ihnen drei Fragen im Block bekommen; wie ich sehe, haben Sie zwei Fragen zur Atomaufsicht gestellt. Ich habe auch eine Frage vom Kollegen Riege. Ich mische sie jetzt ein bisschen. – Frau Hammann, bei Ihnen geht es um das Schreiben der hessi-

schen Atomaufsicht vom 30. November 1998, das behandelt worden ist. Außerdem geht es um die geforderten Nachweise. Vielleicht können Sie diese beiden Fragen zusammenpacken, damit der Minister sie gemeinsam beantworten kann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage Herrn Staatsminister Wilhelm Dietzel:

Ist es richtig, dass der Fachabteilung und damit auch den anwesenden Mitarbeitern in der letzten Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu Biblis der Brief vom 30.11.1998 an RWE mit den sechs Prüfpunkten bekannt war?

Und das Zweite:

Sind die von der hessischen Atomaufsicht im Schreiben vom 30.11.1998 an RWE geforderten Nachweise zur Kernnotkühlwirksamkeit in das im April 1999 abgegebene Gutachten vom TÜV eingearbeitet worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, zu dieser Frage hat der Abteilungsleiter Dr. Schier in dieser Sitzung geantwortet. Wir haben über diesen Sachverhalt auch gesprochen. Damals waren zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden, einmal an den TÜV Nord und einmal an den TÜV Süd. Es wurde dann gefordert, dass die beiden Stellungnahmen aufeinander abzustimmen seien. Das ist auch geschehen, und es ist ein Gutachten abgegeben worden.

Zu den sechs Punkten, die Sie hier angesprochen haben, kann ich im Augenblick keine Aussage machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da das in der Sondersitzung des Ausschusses für uns ein sehr wichtiger Punkt war und wir explizit darauf Bezug genommen hatten – weil es um den Nachweis der Kernnotkühlwirksamkeit ging –, bin ich schon etwas erstaunt, dass Sie hier nichts dazu sagen können, was diese sechs Prüfpunkte angeht. Ich hätte von Ihnen jetzt erwartet, dass man als hessische Atomaufsicht diesen Fragen nachgeht und heute dazu Stellung nehmen kann.

Ich würde gerne wissen: Warum wurden diese Informationen nicht in das TÜV-Gutachten eingearbeitet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, wir haben uns in dieser Ausschusssitzung zwei Stunden lang über das Thema Biblis unter-

halten. In diesen zwei Stunden war dies eine der Fragen, die gestellt wurden. Sie ist auch von meinem Abteilungsleiter Herrn Dr. Schier beantwortet worden. Wenn Sie dazu weitere Informationen benötigen, können Sie mich dazu schriftlich auffordern.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Zum Schluss noch eine Frage von Herrn Kollegen Riege zum Thema China und Lehrer.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Staatsministerin im Kultusministerium:

Mit welchen Maßnahmen will das Kultusministerium verhindern, dass zukünftig Lehrerinnen und Lehrer in China Urlaub machen, um danach beurlaubt zu werden?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin. Die Antwort wird spannend.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, ich glaube, von manchen Eltern und Kolleginnen und Kollegen an der Schule wird der Ernst etwas höher gehängt, als dies Ihre Frage im Moment vermuten lässt. Ich glaube nicht, dass es darum geht, private Freiheit zu sanktionieren. Wir gehen in aller Regel davon aus, dass dann Gefahr besteht, wenn das Außenministerium Reisen in ein Land nicht empfiehlt, und daran müssen wir uns auch halten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen werden nicht gewünscht. Damit sind die Fragestunde und die Regierungsbefragung beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu dem weiteren **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahlen

Ich darf um volle Konzentration bitten. Hier zählt am Ende jede Stimme. Zunächst

a) Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2002, geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2002, wird die Wahl der richterlichen Mitglieder durch einen aus seiner Mitte gewählten Wahlausschuss vollzogen. Dieser besteht aus acht Abgeordneten, die aufgrund von Vorschlagslisten entsprechend dem in § 10 Abs. 3 Landtagwahlgesetz beschriebenen Verfahren – nämlich nach Hare-Niemeyer – ermittelt werden. Diese Liste kann nach § 5 Abs. 3 Staatsgerichtshofgesetz dem Landtag nur von seinen Fraktionen vorgelegt werden. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 unserer Geschäftsordnung zulässig.

Ihnen liegen vor: die **Wahlvorschläge der CDU-Fraktion, Drucks. 16/67, der Fraktion der SPD, Drucks. 16/68, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/69, und der Fraktion der FDP, Drucks. 16/70.** Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wir haben mit den Fraktionen abgesprochen, die Wahl offen durchzuführen. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordneter verfügt bei dieser Wahl insgesamt über eine Stimme.

Wird der offenen Abstimmung durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe jeden Vorschlag einzeln auf, dann kann jeder, der ihm zustimmen will, seine Hand heben.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 16/67 – CDU-Fraktion – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Es sind die Stimmen der CDU-Fraktion zu diesem Wahlvorschlag eingegangen.

Dann bitte ich um das Handzeichen für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucks. 16/68. – Damit sind die Stimmen der SPD-Fraktion zu diesem Wahlvorschlag eingegangen.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/69 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf diesen Wahlvorschlag entfallen.

Ich frage jetzt: Wer stimmt dem Wahlvorschlag der FDP, Drucks. 16/70, zu? – Damit sind die Stimmen der FDP-Fraktion auf diesen Wahlvorschlag eingegangen.

Meine Damen und Herren, damit sind die in den Wahlvorschlägen genannten Damen und Herren als Mitglieder und Nachrücker des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt. Die Namen entnehmen Sie den genannten Drucksachen.

b) Richterwahlausschuss

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes in der Fassung vom 11. März 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001, besteht der Richterwahlausschuss aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die zu Beginn der Wahlperiode gemäß § 10 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein. Aus der Summe der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt die Zahl der aus jedem Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet – § 10 Abs. 3 des Hessischen Richtergesetzes. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig.

Die **Wahlvorschläge der Fraktionen CDU und der FDP sind enthalten in der Drucks. 16/71 neu** – ein neuer Wahlvorschlag gegenüber der ersten Vorlage – **und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucks. 16/72 neu** – ebenfalls eine neue Vorlage. Das haben Sie erhalten.

Aufgrund der nun gemeinsamen Wahlvorschläge von jeweils zwei Fraktionen wurde die **Drucks. 16/73** zurückgezogen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abgesprochen ist, die Wahl offen durchzuführen. Erneut hat jeder Abgeordnete eine Stimme.

(Gerhard Bökel (SPD): Aber nur die, die da sind!)

Wird der öffentlichen Abstimmung widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, bei dem Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/71 neu, ergibt sich insofern noch eine Änderung, als die beiden Abg. Peter Beuth und Boris Rhein in kollegialer Klausur zusammengetreten sind und beschlossen haben, dass die beiden Namen getauscht werden sollen. Ich bitte also, Boris Rhein als Mitglied und Peter Beuth als Nachrücker aufzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ist dies angekommen? – Herr Rhein wird ordentliches Mitglied und Herr Beuth nicht unordentliches, sondern nachrückendes Mitglied.

Meine Damen und Herren, ich darf auf den Zwischenruf des Herrn Kollegen Bökel mitteilen, dass alle Fraktionsmitglieder anwesend sind.

(Jürgen Walter (SPD): Nein, es fehlen doch Leute! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei uns fehlt eine!)

– Dann müssen wir auszählen. Darf ich die Anwesenheitsliste erbitten?

(Gerhard Bökel (SPD): Durch den Blick von oben kann man sehen, wo die Plätze frei sind, Herr Vorsitzender!)

– Das ist gar nicht so einfach, wenn so viele auf den Kabinettsplätzen sitzen. Da muss ich schon nach der Anwesenheitsliste sehen, um es ganz korrekt zu machen. Ich gehe davon aus, dass sich jeder eingetragen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir sollten einfach abstimmen und die Stimmen zählen! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gongen Sie doch bitte einmal!)

– Es ist kein Gongen notwendig, es sind alle da.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/71 neu, auf und bitte um Handzeichen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmt. – Das sind nach unserer Zählweise 62 Stimmen.

Wir stimmen ab über den Wahlvorschlag von Sozialdemokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/72 neu. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmt. – Das sind nach übereinstimmender Zählung von uns dreien hier oben 44 Stimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt auch von uns aus, eine fehlt!)

Damit sind für den Wahlvorschlag der CDU und der FDP 62 Stimmen und für den Wahlvorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 44 Stimmen abgegeben worden. Das bedeutet, dass die Wahlvorschläge der beiden Listen angenommen und die Kolleginnen und Kollegen in den Richterwahlausschuss gewählt worden sind.

c) Landespersonalkommission

Nach § 113 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2001, wählt der Hessische Landtag sieben

Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlvorschläge der Fraktion der CDU, Drucks. 16/74, der Fraktion der SPD, Drucks. 16/75, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/76, und der Fraktion der FDP, Drucks. 16/77, liegen Ihnen vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Auch hier wollen wir offen abstimmen, je Abgeordneter eine Stimme. Wird der offenen Abstimmung widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/74, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind übereinstimmend 56 Stimmen.

Ich bitte um das Handzeichen für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD. – Widerspricht jemand, wenn ich sage, das sind 33 Stimmen?

(Jürgen Walter (SPD): Nein!)

– Danke schön.

Ich frage den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich stelle fest, das sind 11 Stimmen.

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/77? – Das sind 9 Stimmen.

(Widerspruch)

– Entschuldigung, 8 Stimmen. Sie zählen gut mit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt 8, vorhin 7!)

Damit sind die in den Wahlvorschlägen genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Landespersonalkommission gewählt.

d) Kommission gemäß dem Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz (G 10-Kommission)

Nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz vom 16. Dezember 1969, geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1979, besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter bestellt.

Die Wahlvorschläge der Fraktion der CDU, Drucks. 16/78, sowie der Fraktion der SPD, Drucks. 16/79, liegen Ihnen vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abgesprochen ist, dass die Wahl offen erfolgen soll. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Wer daher dem Wahlvorschlag Drucks. 16/78 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion mit 56 Stimmen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/79. – Das sind 33 Stimmen.

Damit stelle ich fest – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie nach Enthaltungen fragen? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir möchten uns enthalten!)

Wer möchte sich bei diesen Abstimmungen enthalten? – Dann stelle ich zu beiden Wahlvorschlägen die Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP fest. Damit sind trotz allem

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– die haben schon einen Schreck bekommen, Herr Kollege Hahn – die Abg. Birgit Zeimetz-Lorz, Boris Rhein und Dr. Michael Reuter zu Mitgliedern und die Abg. Rüdiger Hermanns, Peter Beuth, Manfred Schaub zu stellvertretenden Mitgliedern der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz gewählt worden.

e) Parlamentarische Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)

Nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002, ist eine Parlamentarische Kontrollkommission zu wählen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 16/80** schlagen die Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP vor, die nachfolgend genannten Abg. Frank Gotthardt und Birgit Zeimetz-Lorz, Fraktion der CDU, Günter Rudolph, Fraktion der SPD, Tarek Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jörg-Uwe Hahn, Fraktion der FDP, zu Mitgliedern dieser Kommission zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stimmen wir darüber offen ab.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass die Wahl einstimmig erfolgt ist. Damit sind die Abg. Frank Gotthardt, Birgit Zeimetz-Lorz von der CDU-Fraktion, Günter Rudolph von der SPD-Fraktion, Tarek Al-Wazir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jörg-Uwe Hahn von der FDP-Fraktion zu Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

f) Art. Grundgesetz-Kommission (Art. 13 GG-Kommission)

Nach § 15 Abs. 10 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 31. März 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2000, unterrichtet die Landesregierung den Landtag jährlich über die nach Abs. 4 und Abs. 6 Satz 4 getroffenen Maßnahmen. Die parlamentarische Kontrolle wird aufgrund dieses Berichtes von einer Kommission ausgeübt, die sich nach § 15 Abs. 10 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz aus fünf Mitgliedern zusammensetzt, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Dazu gibt es einen **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 16/81**, in dem die Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Boris Rhein von der CDU-Fraktion, Günter Rudolph von der SPD-Fraktion, Tarek Al-Wazir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Jörg-Uwe Hahn von der FDP-Fraktion als Mitglieder dieser Kommission vorgeschlagen werden. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wir stimmen offen darüber ab, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich bitten, wer der Drucks. 16/81 zustimmt, die Hand zu haben. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Ich stelle fest, dass die Wahl einstimmig erfolgt ist. Meine Damen und Herren, die genannten Kolleginnen und Kollegen sind damit in die Art. 13 Grundgesetz-Kommission gewählt.

g) Landesjugendhilfeausschuss

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 2001 wählt der Landtag sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Es liegen Ihnen **Wahlvorschläge der Fraktion der CDU, Drucks. 16/82, der Fraktion der SPD, Drucks. 16/83, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/84**, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Auch hier offene Abstimmung? – Dem widerspricht niemand. Damit lasse ich abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 16/82 der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind 64 Stimmen.

Nun erbitte ich das Handzeichen für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/83. – Das sind 33 Stimmen.

Ich frage nun nach der Zustimmung für den Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/84. – Das sind 11 Stimmen.

Damit sind die in den Wahlvorschlägen genannten Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

h) Landesschuldenausschuss

(Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sie sind daran schuld! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es da persönliche Haftung?)

– Das ist keine Strafkompagnie.

Nach § 5 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 wählt der Hessische Landtag drei Abgeordnete als Mitglieder des Landesschuldenausschusses. Sind mehrere Personen zu wählen, dann legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig.

Dazu liegt ein **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/85, und ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucks. 16/86**, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wir stimmen offen ab? – Dagegen wendet sich niemand.

Dann bitte ich um Zustimmung zum Wahlvorschlag Drucks. 16/85 der CDU-Fraktion. – Das sind 56 Stimmen.

Ich bitte um Zustimmung zum Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucks. 16/86. – Das sind 33 Stimmen.

Ich gehe davon aus, dass ich jetzt nach Enthaltungen frage.

(Zurufe: Oh!)

– Ich bin noch lernfähig. – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass die in den Wahlvorschlägen genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und Nachrücker des Landesschuldenausschusses gewählt sind.

Meine Damen und Herren, das war Tagesordnungspunkt 2, die Wahlen, die wir heute vorzunehmen hatten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 16/36 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. – Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Hessen startet kraftvoll in die zweite Ausbaustufe seines Ganztagschulprogramms“

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

– es ist immer schön, wenn man gleich bei dem ersten Satz die volle Aufmerksamkeit der Regierungspartei hat; ich danke Ihnen –,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

konnte man einer Presseerklärung des Kultusministeriums im März entnehmen. Nachdem die Kultusministerin den Begriff Ganztagschule noch vor zwei Jahren nicht in den Mund nehmen wollte

(Gerhard Bökel (SPD): Igitt!)

und uns immer vorgeworfen hat, wir würden unkritisch und undifferenziert mit diesem Begriff umgehen, nimmt sie ihn jetzt selbst ohne Scheu in der Öffentlichkeit in den Mund.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, wir begrüßen diesen Sinneswandel, denn er zeigt, dass Sie akzeptiert haben und dass im Ministerium angekommen ist, welchen Stellenwert dieses Thema in Hessen und in dieser Gesellschaft für die Bildungspolitik hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Programm „Ganztagschule nach Maß“ hat die Landesregierung das Signal gegeben, dass sie sich zumindest verbal mit der inzwischen breit getragenen gesellschaftlichen Forderung nach Ganztagschulen auseinander setzen will. Frau Kultusministerin, Sie haben aber auch Erwartungen bei den Schulträgern und Schulen geweckt, die Ihr Programm nicht in der Lage sind zu erfüllen. Bisher verkaufen Sie nämlich in aufwendiger Verpackung einen relativ dürftigen Inhalt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In beiden Ausbaustufen des Programms entstanden überwiegend Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung und einer Stellen- und Mittelzuweisung im Gegenwert von 0,5 bis 1,5 Stellen. Einige wenige Schulen hatten das Glück, auf bereits vorhandener Basis aufzubauen und ihre Arbeit geringfügig aufstocken zu können. Ein Ganztagschulprogramm, so wie wir uns das vorgestellt haben, ist das allerdings nicht.

(Beifall bei der SPD)

Entsprechend wächst auch die Enttäuschung bei den Schulträgern vor Ort, die unter dem Titel „Ganztagschule nach Maß“ mehr an Substanz erwartet hatten. Ein Beispiel von vielen ist der Kreis Bergstraße. Vier Schulen hatten über den Schulträger einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsschulprogramm gestellt, eine wollte sogar eine echte Ganztagschule mit fünften und sechsten Klassen der Hauptschule einrichten. Bewilligt wurde lediglich pädagogische Mittagsbetreuung für drei der Schulen.

(Norbert Schmitt (SPD): So sind sie!)

Im Kommentar der Lokalpresse heißt es dazu:

Mit dem Ganztagsschulprogramm in der vorliegenden Form wurde ein Wahlversprechen gebrochen. Ob das ausreicht, im Landtag einen Lügenausschuss einzusetzen?

Ich kann Sie beruhigen, Frau Kultusministerin. Wir werden diese Anregung nicht aufgreifen.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Uns war bereits vorher klar, dass in diesem Land noch viele Hürden genommen werden müssen, bevor wir von einem Ganztagsschulprogramm sprechen können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, Ihr Programm ist eine Mogelpackung mit falschem Etikett.

(Beifall bei der SPD)

Die Einrichtung von neuen ganztätig arbeitenden Schulen in der Grund- und Mittelstufe ist erst nach der Änderung des Schulgesetzes möglich.

Zurzeit können lediglich Sonderschulen gebundene Ganztagschulen werden. Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I steht dieser Weg nicht offen.

Der Weg zur Entwicklung einer Schule mit Ganztagsangeboten ist für die Schulen der Mittelstufe nach Gesetz möglich, nicht aber für die Grundschulen. Faktisch heißt das, dass Ihr so genanntes Ganztagsschulprogramm auf der derzeitigen gesetzlichen Grundlage nur wenig Entwicklungschancen für die hessischen Schulen bietet.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist umso ärgerlicher, als viele Schulen aufgrund der vollmundigen Ankündigungen aus dem Kultusministerium bereits ihre Hausaufgaben gemacht und pädagogische Konzepte vorgelegt haben, die die Weiterentwicklung ihrer Schule ermöglichen würden.

Meine Damen und Herren, deshalb hat sich die SPD-Fraktion entschlossen, diese notwendige Gesetzesänderung selbst auf den Weg zu bringen, damit rechtzeitig zum neuen Schuljahr die gesetzliche Basis für eine Entwicklung von Ganztagschulen in Hessen gegeben ist.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Gesetzesänderung sind weitere Schritte notwendig, um das vollmundige Versprechen aus dem Regierungsprogramm der hessischen CDU zu erfüllen, dass nämlich Ganztagschulen zum Ablauf der Legislaturperiode für Schüler in jeder Region des Landes erreichbar sein sollen.

Frau Kultusministerin, in Ihrem Hause wird bereits seit Ende 2002 ein neuer Richtlinienentwurf erarbeitet, der die Konzeption und die Stellenzuweisung für ganztags ar-

beitende Schulen regeln soll. Wir erwarten, dass diese Richtlinien, gekoppelt mit einem entsprechenden Programm zur Einrichtung von Ganztagschulen der Landesregierung, möglichst schnell vorgelegt werden. Zu regeln sein wird auch die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“, die allein in diesem Kalenderjahr 20,8 Millionen € betragen. Der ständige Verweis darauf, dass Sie die Einrichtung von Schulbibliotheken präferieren, ist sicherlich wenig hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Die Schulen brauchen vielfältige infrastrukturelle Investitionsmaßnahmen wie neue Räume, Arbeitsräume, aber auch Möglichkeiten, ein Mittagessen durchzuführen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie ausgerechnet, was das die Schulträger kostet?)

um sich zu solchen Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Das sind Hausaufgaben, die die Landesregierung zu erledigen hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir uns erlaubt, einen Teil dieser Hausaufgaben selbst zu machen. Wir bitten die Mehrheit im Hause um eine konstruktive Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat in den vergangenen Jahren ein Konzept für Ganztagschulen entwickelt, das in Hessen breit diskutiert wurde und auf viel Akzeptanz gestoßen ist. Wir wollen Ganztagschulen, deren Ziel es ist, gezielte Förderung für stärkere und schwächere Schüler durch ein verändertes pädagogisches Konzept anzubieten.

Wir wollen, dass die Schulen entscheiden, in welcher Form sie für ihre Schüler die besten Ergebnisse erzielen, ob als gebundene Ganztagschulen, Schulen mit Ganztagsangeboten oder mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Wir wollen, dass möglichst viele Schulen in Hessen in den kommenden Jahren die Voraussetzungen erhalten, ein solches Konzept umzusetzen.

Der erste Schritt zur Entwicklung vielfältiger arbeitender Ganztagschulen in Hessen ist das Herstellen einer gesicherten gesetzlichen Grundlage. Dazu soll dieser Gesetzentwurf beitragen, den ich hiermit für meine Fraktion in erster Lesung eingebracht habe. Ich beantrage die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Das Wort hat Frau Kollegin Kölsch für die CDU-Fraktion.

Brigitte Kölsch (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Habermann, ich weiß nicht, wo Sie einen Sinneswandel in unserer Argumentation zu Ganztagschulen feststellen können.

(Heike Habermann (SPD): „Zwangsganztagschulen“! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Regierungsprogramm der Landesregierung ist das klare Ziel formuliert, dass der Ausbau von Betreuungs- und freiwilligen Ganztagsangeboten in Kooperation mit den Kommunen als den Schul- und Jugendhilfeträgern und den freien Trägern schrittweise fortgesetzt wird. Ziel ist es – ich zitiere – „dass alle hessischen Schüler in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit erhalten, in erreichbarer Nähe zum Wohnort ein Ganztagsangebot in Anspruch zu nehmen“.

Dies gilt natürlich auch für Grundschulen. Schulen, die ein Ganztagsangebot haben, handeln natürlich auch gesetzeskonform. Wir müssen also das Gesamtpaket sehen und dürfen nicht einen Teil herausstellen, um eine Gesetzesänderung vorzunehmen, wie jetzt von Ihnen im Bereich der Grundschule eingebracht.

Es ist sowieso etwas unverständlich, wie Sie den neuen Gesetzestext formulieren. In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie ein Betreuungsangebot nur auf Grundschulen begrenzen. Das 2002 geänderte Schulgesetz geht hier bereits weiter und schließt ausdrücklich die Schulen für Lernhilfe und die selbstständigen Sprachheilschulen mit ein. Hier, meine Damen und Herren von der SPD, wollen Sie einen Rückschritt.

In Hessen gibt es durch die zweite Ausbaustufe des Ganztagschulprogramms ab dem Schuljahr 2003/2004 insgesamt 226 Schulen mit differenzierten ganztägigen Modellen – darunter sind auch fünf Ganztagschulen –, genau wie 136 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung – darunter sind 19 Grundschulen.

Wir haben Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung, Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Konzeption und Ganztagschulen. Dabei ist die Abstimmung mit den Trägern besonders wichtig. Hier gilt es eben, bedarfsorientiert zu planen. Ich sehe auch in meinem Kreis, wie sich die Schulen auf den Weg machen und wie positiv dieses Angebot angenommen wird.

Meine Damen und Herren, allein für die Betreuung und Förderung am Nachmittag stellt die Landesregierung Mittel in Höhe von zusätzlich 36 Millionen € zur Verfügung. Die stetige Weiterentwicklung der ganztägig arbeitenden Schulen – ich wiederhole – ist einfach eine Gemeinschaftsaufgabe mit Schulträgern, Kommunen und freien Trägern, so, wie wir mit der betreuenden Schule begonnen haben.

Inzwischen nehmen 900 von 1.173 Grundschulen dieses Angebot an. Wie wir den zweiten Schritt mit der verlässlichen Halbtagsgrundschule gemacht haben, werden wir die Ganztagsangebote auch für die weiterführenden Schulen Schritt für Schritt fortsetzen – wie gesagt: bedarfsorientiert und auf freiwilliger Basis.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was Sie aber mit Ihrer Gesetzesänderung erreichen wollen, ist etwas ganz anderes. Sie wollen erneut in die Diskussion über die flächendeckende Ganztagschule einsteigen. Das wollen wir eben nicht. Sie versuchen im Nachhinein, Ihr Wahlprogramm wieder aufzulegen. Wie war denn – Herr Irmer hat es dazwischengerufen – die Resonanz der Bevölkerung auf Ihr vollmundiges Angebot von 500 Ganztagschulen? Von der Finanzierung haben Sie dabei überhaupt nie geredet. – Das war offensichtlich nicht so berauschend, sonst wären Ihnen die Bürger in Scharen gefolgt.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen ja fragen, was Eltern und Schüler wollen. Sie wollen keine flächendeckende Ganztagschule. Eltern wollen ein Angebot haben, um ihre persönliche Lebensplanung vornehmen zu können.

Wir haben bereits Ganztagsangebote in einer Vielfalt, wie sie dem jeweiligen Umfeld der Schulen und der Betroffenen entsprechen. Natürlich sind dabei die pädagogischen Elemente genauso wichtig wie die Betreuung und sinnvolle Freizeitgestaltung.

Sie sehen, der von der Landesregierung eingeschlagene Weg trägt dem Wunsch sowohl nach Verlässlichkeit als auch nach Flexibilität Rechnung. Damit hat die Landesregierung Rahmenbedingungen gesetzt, um auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.

Meine Damen und Herren, wir wollen und müssen aber immer wieder auf Folgendes hinweisen: Wir dürfen die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In erster Linie sind sie für die Erziehung zuständig. Nach wie vor beginnen die Erziehung und die Charakterbildung zu Hause. Auch die Ganztagschule ist kein Ersatz für das Elternhaus. Unterricht über den ganzen Tag verteilt führt nicht automatisch zu einer besseren Pädagogik.

Unstrittig ist, dass es eine Weiterentwicklung der Ganztagschulen bei den Sonderschulen oder, wie es demnächst sein wird, bei den Förderschulen geben wird. Auch dies steht natürlich unter dem finanziellen Vorbehalt. Aber die Situation, die die Schwächsten in unserer Gesellschaft haben, macht dies erforderlich. Außerdem werden die Eltern damit bei ihrer schwierigen Aufgabe entlastet.

Die CDU reagiert auf die sich verändernde Gesellschaft aber nicht erst mit Beginn dieser Legislaturperiode. Wir werden das vor vier Jahren zusammen mit der FDP eingeleitete Beschreiten dieses Weges erfolgreich fortsetzen. Es wird eine Schulpolitik geben, in der alle Verantwortung tragen: Eltern, Lehrer und Schüler.

Bezeichnend ist übrigens, dass Sie zur Finanzierung Ihres Gesetzesvorhabens überhaupt keine Vorschläge machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Letztendlich müssen wir insbesondere in der gegenwärtigen Situation, an der die SPD nicht ganz unschuldig ist – immerhin fehlen uns rund 4 Milliarden € an Körperschaftsteuer –, jeden Schritt unter einen Finanzierungsvorbehalt stellen. Die Kommission „Ganztagsangebote nach Maß“ hat Vorschläge für ein neues Konzept für die ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen gemacht. Dieses dürfte Ihnen bekannt sein. Es ist veröffentlicht worden. Diese Richtlinien für Ganztagschulen werden zurzeit in den zuständigen Gremien beraten. Wir werden den Beratungen nicht vorgreifen und zu gegebener Zeit in den Landtag eine Novellierung des Hessischen Schulgesetzes mit dem Ziel einer Neuregelung für ganztägig arbeitende Schulen einbringen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf sehen wir zurzeit keine Handlungsalternative. Dies ist nicht zuletzt auch aus Respekt vor all denen so, die jetzt gerade den Entwurf beraten.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie keine Handlungsalternative sehen, müssen Sie zustimmen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Kölsch, vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kölsch, Sie hatten eben einen netten Versprecher. Wenn es zu dem Gesetzentwurf keine Handlungsalternative gäbe, müssten Sie ihm zustimmen. Dann würden Sie endlich das machen, was dringend notwendig ist. Das Hessische Schulgesetz würde dann so geändert,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

dass sich die Schulen tatsächlich ihrem Bedarf entsprechend entwickeln könnten.

Frau Wolff, in Ihrer Pressemeldung vom 19. März 2003 haben Sie sozusagen mitgeteilt, dass die zweite Ausbaustufe des Ganztagsprogramms gezündet worden sei. In der Pressemitteilung steht, dass Sie kraftvoll in die zweite Ausbaustufe eines Ganztagsprogramms starten. Herr Irmer – da sitzt er –, eigentlich hätten Sie diese Aussage Ihrer eigenen Kultusministerin sofort dementieren müssen. Denn Sie sagten immer: Ganztagschulen wollen wir nicht. – Damit wollen Sie dann auch kein Programm für Ganztagschulen.

(Mark Weinmeister (CDU): Wir wollen keine Zwangsganztagschule!)

Das haben Sie hier immer verkündet. Sie haben uns immer mit heftigen Differenzierungen zwischen Ganztagschule und Ganztagsangeboten gequält. Sie wollten nie die Ganztagschulen, Sie wollten die Ganztagsangebote. Jetzt müssten Sie eigentlich Ihrer eigenen Ministerin sagen, was Sie wollen. Sie wollen nämlich keine Ganztagschulen.

Aber das geht nicht nur mit Begriffsverwirrungen weiter. Vielmehr geht es vor allen Dingen mit falschen Versprechungen weiter. Im März 2003 haben Sie in der Pressemitteilung verkündet, es würden „81 zusätzliche Lehrerstellen für den Auf- oder Ausbau von Ganztagsangeboten zur Verfügung gestellt“. Das entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

In der Hauptsache haben Sie keine Genehmigungen für Schulen mit Ganztagsangeboten ausgesprochen, sondern für Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Das ist inhaltlich, qualitativ und finanziell etwas völlig anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Das Einzige, was für diese Schulen gleichermaßen zutrifft, ist, dass die Schulträger mit in die Verantwortung genommen werden. Die Schulträger sollen dies mitfinanzieren. Dies alles soll auf freiwilliger Basis geschehen. In diesen Punkten teilen wir Ihre Meinung. Was aber nicht sein kann, ist, dass Sie hier etwas verkünden, was Sie dann nicht einhalten. In Ihrer Pressemitteilung behaupten Sie, die Schulen würden nach ihrem tatsächlichen Bedarf gefördert.

Als Clou kommt noch hinzu, dass Sie behaupten, besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen

zu legen. Das entspricht schlicht und einfach nicht der Wahrheit. Es entspricht nicht den Tatsachen. Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel nennen. Das kennt auch Herr Irmer. Es betrifft den Lahn-Dill-Kreis. Damit dort ein eigenständiges Mittelstufengymnasium entstehen konnte, hat er eine Teilfortschreibung seines Schulentwicklungsplanes für den Altkreis Wetzlar durchgeführt und dabei zusätzlich etliche integrierte Gesamtschulen in kooperative Gesamtschulen umgewandelt. An drei Gesamtschulen wurde zusätzlich ein Beschluss zur Schulorganisation gefasst, der besagte, dass Schulen mit Ganztagsangeboten eingerichtet werden sollten. Damit sollte erreicht werden, dass sie nach dem, wie es jetzt so schön heißt, Ganztagsschulprogramm des Kultusministeriums gefördert werden. Die Kultusministerin hat den Plan genehmigt. Was ist danach passiert? Die Schulen haben ihr Konzept vorgelegt. Der Schulträger hat Geld in seinen Wirtschaftsplan eingestellt. Was haben die Schulen genehmigt bekommen? Im letzten Schuljahr bekamen sie pädagogische Mittagsbetreuung genehmigt. Die Schulen wussten gar nicht, wie ihnen geschieht. Denn nach der Änderung der Schulorganisation sind sie fest davon ausgegangen, dass sie Schulen mit Ganztagsangeboten werden könnten.

Die Schulen haben bis heute die zweite Rate der Mittel für dieses Schuljahr nicht gesehen. Sie haben wiederum mit Unterstützung des Schulträgers und mit Unterstützung des Staatlichen Schulamtes einen Antrag gestellt, dass sie wenigstens in diesem Jahr zu Schulen mit Ganztagsangeboten werden können. Sie wurden in das neue Programm für Ganztagschulen für das kommende Schuljahr nicht aufgenommen. Frau Ministerin, denn Sie machen eines. Sie wollen mit wenig Geld möglichst viele Schulen beglücken, um dann eine möglichst umfangreiche Liste nach dem Motto veröffentlichen zu können: Wir starten kraftvoll nach der ersten die zweite und vielleicht auch noch die Ausbaustufe zweieinhalb für das Ganztagsschulprogramm. – Dieses Vorgehen ist aber weder redlich, noch hat es etwas mit vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunen zu tun, noch nutzt es den Schulen auf Dauer. Denn die wollen etwas anderes entwickeln. Sie haben Bedarf nach etwas anderem. Sie haben Bedarf nach einem qualitativ echt guten Programm für Ganztagsangebote an fünf Nachmittagen pro Woche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ihre Ankündigungen entsprechen weder der Realität noch den Möglichkeiten, die das Gesetz bietet. Auch der Entwurf der Richtlinie, den Sie bereits auf der Homepage veröffentlicht haben und zu dem Sie zu Stellungnahmen bis Ende Januar oder Ende Februar – das habe ich jetzt nicht genau im Kopf – aufgefordert haben, entspricht nicht den rechtlichen und gesetzlichen Realitäten. Laut Gesetz dürfen Grundschulen keine Ganztagsangebote haben. Sie können pädagogische Mittagsbetreuung haben. In dieses Programm sind auch einige Schulen neu aufgenommen. Aber sie dürfen keine Ganztagsangebote entwickeln. Dies gilt unabhängig davon, ob sie es aus sozialen Gründen bräuchten, ob sie es aus Gründen der Bildung bräuchten oder ob sie schlicht und einfach danach ihr Schulprofil und ihr Schulprogramm entsprechend ausrichten wollten. Alle Sekundarstufen und Grundschulen dürfen zwar nach Ihren Richtlinien gebundene Ganztagschulen werden, nach dem Gesetz dürften sie es aber nicht.

Es ist eine Tatsache, dass Sie Ihre Richtlinien ändern werden. Wenn man sich diese Richtlinien einmal ansieht, stellt man fest, dass sie gar nicht so schlecht sind. Wenn Sie aber

diese Richtlinien irgendwann wirklich einmal in Kraft treten lassen wollen, werden Sie das Hessische Schulgesetz ändern müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kölsch, es ist daher folgerichtig, dass dieser Gesetzentwurf heute auf dem Tisch liegt.

Wir alle wissen doch: Es gibt Schulen, die mit einer pädagogischen Mittagsbetreuung zunächst einmal zufrieden sind. Sie richten ihr Konzept darauf aus. Es gibt aber auch Schulen, die weit mehr wollen. Sie wollen dies nicht nur, weil die Eltern die Last der Erziehung auf die Schule abschieben wollen. Frau Kölsch, das sind doch alle Kamellen, die Sie hier immer wieder vorbringen. Damit holen Sie überhaupt niemanden mehr hinter dem Ofen hervor.

Wir wissen doch inzwischen, dass Schulen mit Ganztagsangeboten ein echtes Bildungsprogramm auf den Weg bringen wollen, damit wir eine bessere Förderung von Kindern bekommen, damit wir sie individuell stärken können, damit Begabte besser gefördert werden können,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Zuerst einmal die Unterrichtsversorgung!)

damit schwächere und sozial benachteiligte Kinder ein entsprechendes Angebot bekommen. Das wollen die Schulen, und da müssen wir sie mit Kräften unterstützen, auch mit entsprechenden gesetzlichen Rahmenvorgaben, die Sie bislang verweigern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Brigitte Kölsch und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, Sie können schreien, wie Sie wollen. Das nützt Ihnen gar nichts, weil ich immer noch am Mikrofon bin. Sie können sich gerne hinterher melden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber nicht mehr lange!)

– Das stimmt: leider nicht mehr lange. Aber, wie Sie wissen, können wir uns alle noch einmal melden, wenn die Ministerin gesprochen hat.

Sie wissen, das ist eines meiner Themen, bei denen ich mich immer gerne auch ein bisschen

(Clemens Reif (CDU): Echauffiere! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Engagiere!)

– nein, überhaupt nicht – ins Detail vertiefe und Ihnen gerne nachweise, dass Sie zwar viele Worthülsen von sich geben, die aber der Realität überhaupt nicht standhalten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen gesetzliche Grundlagen, die den Schulen unabhängig von ihrer Schulform die Möglichkeiten geben, die sie brauchen, echte Ganztagsangebote zu machen, und zwar da, wo sie es wollen, und auf freiwilliger Basis, d. h. auf der Grundlage von Beschlüssen der Schulkonferenz, an der die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer beteiligt sind, mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept, sich auch zu gebundenen Ganztagschulen zu entwickeln.

Auch dies ist möglich, und auch dies braucht eine gesetzliche Änderung. Frau Kölsch, daran kommen Sie überhaupt nicht vorbei. Ich habe aber den leisen Verdacht, dass Sie kein Interesse haben, diese Richtlinien, die so wunderschön im Internet zu betrachten sind, möglichst schnell in Kraft zu setzen; denn erstens müssten Sie das

Gesetz dafür ändern, und zweitens käme dann eine Flut von Anträgen auf Sie zu, die Sie irgendwie finanzieren müssten. Aus diesem Grunde ist mir Ihre Taktik völlig klar: Sie schieben die Richtlinien möglichst weit vor sich her, damit sie in diesem Jahr möglichst nicht mehr in Kraft treten und sich die Schulen im Lande und die Schulträger wieder nicht auf das verlassen können, was im nächsten Jahr, zum Schuljahr 2004/2005 passieren soll. So können Sie mögliche Wünsche und Forderungen finanzieller Art abwehren.

Ich sage Ihnen, das ist nicht der richtige Weg, um hier fortschrittliche Bildungspolitik zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie definieren Sie „fortschrittlich“?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme jetzt gleich zum Schluss. – Einen anderen Punkt möchte ich noch ganz am Schluss erwähnen. Solange Sie in Ihre Richtlinien nicht einarbeiten – das halte ich für ein großes Manko –, wie die Bundesmittel in Anspruch genommen werden sollen, können sich die Schulträger auch darauf nicht einstellen – Zusammenarbeit von Kommunen ist hier wieder das Stichwort –, können sich auch die Schulen nicht darauf einstellen. Auch hier haben Sie bis heute Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, Frau Kultusministerin.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass es diesen Gesetzentwurf gibt. Wir werden im Ausschuss noch einmal heftig darüber streiten, welche gesetzlichen Grundlagen notwendig sind. Wir werden Ihnen auch gerne zum dritten, vierten oder fünften Mal erzählen, dass Sie Ihr Gesetz ändern müssen, damit wir zu einer guten, fortschrittlichen Bildungslandschaft in Hessen kommen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Brigitte Kölsch (CDU): Zu gegebener Zeit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Kollegin Henzler von der FDP-Fraktion das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Anfang ein ganz positives Wort: Ich finde es sehr schön, dass der Hessische Landtag mit seinem ersten Arbeitstagesordnungspunkt, mit seinem ersten Gesetzentwurf sich wieder dem Thema Schule und Bildung annimmt. Das zeigt, wie wichtig es ist,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Priorität Nummer eins!)

dass die Priorität Nummer eins der letzten Legislaturperiode hier weitergetragen wird. Selbstverständlich geht es in der gleichen Manier weiter, mit sehr deutlich gegensätzlichen Meinungen. Hochinteressant ist natürlich, dass die SPD mit dem Thema Ganztagschule in Form eines Gesetzentwurfs anfängt. Dieses Thema haben Sie seit drei

Jahren – ich glaube, vor drei Jahren hat Herr Bökel es entdeckt – wie eine Monstranz durch Hessen getragen. In sämtlichen Wahlveranstaltungen konnte man Themen ansprechen, wie man wollte, z. B. die Finanzen, die SPD landete immer beim Thema Ganztagschulen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist ja auch gut!)

Damit waren Sie am 2. Februar auch unheimlich erfolgreich. Die dezimierte Schar Ihrer Sitze zeigt es sehr genau. Deshalb verstehe ich gar nicht, warum Sie dieses Thema nun auch wieder anbringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich mit zwei formalen Kritikpunkten an Ihrer Vorlage anfangen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sehr nett finde ich, dass bei den finanziellen Auswirkungen steht: „Unmittelbar keine.“ – Das heißt wohl, Sie wollen gar nicht richtig anfangen. Denn wenn Sie anfangen wollen und das Gesetz Wirkung zeigen soll, dann haben Sie sofort und unmittelbar finanzielle Auswirkungen, und nicht gerade in geringer Höhe. Da ersetzt das Geld aus dem Bund überhaupt nichts, wobei wir nach wie vor der Meinung sind, der Bund sollte sich unser Betreuungsmodell anschauen und das Geld lieber pauschal an die Schulträger geben, damit sie damit vernünftige Dinge machen können.

(Heike Habermann (SPD): Das hätten Sie gern!)

Dass das Erfolg hat, haben wir sehr deutlich bewiesen. Man sollte von Berlin nicht genau sagen, es werde das und das und das gebraucht, und nicht alles bis ins kleinste Detail vorschreiben.

Zweitens muss ich etwas kritisieren, was ich sehr merkwürdig finde. Man merkt, dass Frau Fleuren nicht mehr in Ihrer Fraktion ist. Seit zwei Jahren steht im Vorblatt jedes Gesetzes die Formulierung: „Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen“. Das haben Sie in den letzten Jahren wohl überhaupt nicht bemerkt; denn auf Ihrem Gesetzentwurf steht es nicht. Das finde ich ziemlich beschämend.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Jetzt kommen wir zum Inhaltlichen. Die erste Forderung, die Sie aufstellen, ist eine Teilnahme auch von Grundschulen am Ganztagsangebot. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist eine vernünftige Sache. Das wird sich in Zukunft auch so ergeben. Das war aber, als wir mit den Ganztagsangeboten begonnen haben, nicht das dringlichste Problem. Das Problem der Betreuung und der Ausdehnung der Grundschulen in den Nachmittag hinein hat die ehemalige Koalition aus CDU und FDP in vier Jahren sehr gut mit dem Konzept zur betreuenden Grundschule gelöst.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

An fast allen hessischen Grundschulen gibt es Betreuungsangebote, die zum Teil sehr weit in den Nachmittag hineinreichen. Also ist das Bedürfnis der Eltern, eine Betreuung zu organisieren und die Kinder sicher in der Schule zu wissen, nicht so dringend gewesen. Das war bei den Sekundarstufe-I-Schulen erheblich dringender.

Wenn eine Grundschule jetzt von dem reinen Betreuungskonzept auf ein Schulangebot mit Nachmittagsange-

boten umstellen will, so wird das zukünftig möglich sein. Dann wird sie in das weitergeführte Konzept aufgenommen werden. Das halten wir für sehr richtig und sinnvoll. Deshalb ist diese Forderung, die Sie in den Gesetzestext schreiben, zu unterstützen. Deshalb müssen wir aber nicht unbedingt das Schulgesetz ändern.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Zweitens stellen Sie die Forderung auf, dass die Ganztagschulen auf die Sekundarstufe I und die Grundschulen ausgedehnt werden. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was dort steht: Ganztagschulen, wie sie in § 15 Abs. 3 Schulgesetz vorgesehen sind, implizieren, dass die Teilnahme an den Angeboten „teilweise oder vollständig verpflichtend“ ist. Eine Ausweitung der Regelung auf alle Schulformen wäre demzufolge formal ein erster Schritt – das hat heute noch keiner gesagt – in Richtung Zwangsganztagschule. Dazu sage ich Ihnen klipp und klar: Das lehnen wir nach wie vor strikt ab.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in den letzten vier Jahren auf der Grundlage eines Konzepts, das die FDP in die Koalition eingebracht hat und das die Koalition gemeinsam ausgearbeitet und umgesetzt hat, ein hervorragendes Konzept für Ganztagsangebote an den Schulen. Sie sind freiwillig. Die FDP wird auch nicht davon abrücken, dass sie freiwillig bleiben. Sie werden von unten nach oben organisiert, also nach dem Bedarf vor Ort, nach dem Willen der Eltern und den Wünschen der Schülerinnen und Schüler und der Schule. Wir wollen nach wie vor die Einbindung aller, und zwar auch die Einbindung der Schulträger; denn immerhin ist die Betreuung von Jugendlichen nach wie vor Aufgabe der Kreise und des Kinder- und Jugendhilfeträgers.

Wir wollen, dass das Ganztagsangebot am Nachmittag genau in das jeweilige Programm der einzelnen Schule eingepasst wird. Ich habe schon oft gesagt: Es gibt in Hessen hervorragende Modelle. Die Schulen arbeiten extrem gut mit. Es hat sich gezeigt, dass es in den letzten zwei Jahren 100 neue Angebote gegeben hat. Die FDP setzt sich deshalb für eine konsequente Weiterführung dieses Konzepts ein. Je nach Finanzlage wird man in dieses Konzept der freiwilligen Ganztagsangebote mehr Mittel und mehr Stellen stecken.

Bei der SPD ist immer noch nicht ganz deutlich, ob es eigentlich verpflichtend sein soll, ob es ein Angebot oder eine freiwillige Verpflichtung sein soll. Ich muss Ihnen auch eines sagen: Sie leben wieder einmal völlig am Meinungsbild der Menschen vorbei. Von wegen breit getragener Wille der Bevölkerung – Frau Habermann, da liegen Sie völlig daneben. Es gibt eine Umfrage aus der „Perspektive-Deutschland“. Danach sehen 70 % der Menschen einen sehr dringenden Reformbedarf an den öffentlichen Schulen. Es gibt aber eine Wertung, wie viel Prozent was für wichtig halten.

Die meisten halten es für wichtig, dass die Lehrer besser aus- und fortgebildet werden. Das ist eine Forderung, die wir in den letzten Jahren aufgegriffen haben. Wir haben ein Konzept zur Reform der Grundschullehrerbildung vorgelegt. Eine Kommission aus Vertretern des Wissenschaftsministeriums und des Kultusministeriums hat ebenfalls ein Konzept erarbeitet. Dieses wird in den nächsten Jahren Stück für Stück an den hessischen Universitäten umzusetzen sein. Wir haben auch Etliches für die Weiterbildung der Lehrer getan. Das Klippert-Kon-

zept ist im Schneeballsystem über ganz Hessen verbreitet worden. Auch hier haben wir sehr viel in das investiert, was die Eltern und die Bevölkerung in Deutschland als vordringlich ansehen.

Der zweite Wunsch auf der Prioritätenliste der Menschen in Deutschland heißt, dass die Schulen besser ausgestattet werden sollen. Das ist ein Appell an die Schulträger, die in den letzten Jahren relativ stark geschludert haben. Unter Rot-Grün war ja acht Jahre lang Bildung in Hessen nicht viel wert. Dieses Denken haben die Schulträger natürlich übernommen. Wenn Sie sich aber die Kreise anschauen, wo die FDP mit der CDU in einer Koalition ist, wie z. B. im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis, dann sehen Sie, dass sehr viel in die Ausstattung der Schulen investiert wird.

Die dritte Priorität ist ein leistungsorientierter Unterricht. Man höre und staune, die Eltern in Deutschland wollen einen leistungsorientierten Unterricht. Auch hier haben wir eine Menge getan. Wir haben mehr Leistung gefordert. Wir haben versucht, Leistungstests schreiben zu lassen. Die FDP sagt nach wie vor: Um in den Schulen noch mehr in der Förderung der Schwachen und der Starken leisten zu können, ist es wichtig, dass wir Schulassistenten an die Schulen bringen.

Jetzt kommt die Frage, wie viele Menschen in Deutschland eigentlich Ganztagschulen haben wollen. Ich kann Ihnen sagen: Es sind genau 23 %. – Sie sind hinsichtlich der Prozentzahl auf dem Weg zu einem solchen Wahlergebnis in Hessen. Sie sind mittlerweile bei 29 % angelangt. Das deckt sich ungefähr mit dem, was die Umfrage aussagt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP setzt sich klar und deutlich für mehr guten Unterricht am Vormittag ein. Das ist sehr viel wichtiger als den ganzen Tag über Mittelmaß.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb werden wir ganz klar die Priorität auf die Unterrichtsqualität, die Aus- und Weiterbildung der Lehrer und die Verbesserung des Unterrichts an den Schulen legen. Dieses Konzept werden wir weiterverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchten den heute zu behandelnden Gesetzentwurf eigentlich gar nicht, wenn die Koalition aus SPD und GRÜNEN nicht in einem früheren Gesetzesänderungsverfahren die Ganztagschulen aus dem Schulgesetz hinausgeworfen hätte. Es war diese Uralt-Koalition, die gesagt hat, es solle Ganztagschulen nur noch für den Sonderschulbereich und Ganztagsangebote für die übrigen Schularten geben. Wäre das damals nicht geschehen, dann müssten wir das jetzt nicht rückgängig machen und müssten nicht darüber diskutieren, wie das in einem zukünftigen Gesetzgebungsverfahren – sei es isoliert,

wie Sie es vorschlagen, sei es in einem Paket von Änderungsvorschlägen zum Schulgesetz, wie ich es präferieren würde – geschehen soll.

Ich will das unterstreichen, was Frau Kollegin Kölsch gesagt hat. Ich weiß nicht, ob es Ihr Wille oder ob es Schlußderei war, dass Sie das vorletzte Gesetz zur Ausgangsbasis für Ihren Gesetzentwurf genommen haben. In Ihrem damaligen Schulgesetz stand in der Tat, dass Grundschulen keine Ganztagsangebote haben. Das heißt: Das stand da nicht, aber im Gesetz stand, dass Grundschulen ein Betreuungsangebot haben.

In unserem mittlerweile durch das erste und zweite Qualitätssicherungsgesetz geänderten Schulgesetz steht, dass an den Lernhilfeschoolen und den Sprachheilschulen in der Grundstufe durchaus ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Das heißt, Sie haben nicht nur in dem Bereich, den Frau Kollegin Henzler eben zitiert hat, Frau Fleuren vergessen, sondern Sie haben auch in Ihrem Gesetzentwurfes entweder geschludert oder etwas Falsches hineingeschrieben. Das finde ich nicht in Ordnung. Zumindest muss gesagt werden, dass Sie hier auf der Basis des vorletzten Gesetzes einen Gesetzesänderungsantrag stellen, nicht auf der Basis des gültigen Gesetzes.

Sie beklagen sich in verschiedenen Redebeiträgen, dass das Ganztagsprogramm nicht so umfangreich sei, wie Sie es sich vorstellen. Da will ich auf unterschiedliche Facetten hinweisen. Ich halte es für richtig, dass wir die Ganztagsangebote schrittweise aufbauen. Ich halte es für richtig, dass die Schulen, die pädagogische Konzepte entwickeln, ihr Angebot schrittweise und bedarfsgerecht entwickeln und dafür auch werben können. Das bedeutet, dass solche Angebote zunächst einmal mit einem Mittagessen und einer pädagogischen Mittagsbetreuung beginnen. Diese geht im Übrigen an vielen Schulen weit über die „normale“ 14-Uhr-Grenze hinaus und macht Angebote bis 15 oder 15.30 Uhr, die pädagogische Elemente und Betreuungselemente enthalten.

Deswegen sollten wir nicht alles über einen Leisten scheeren und so tun, als hätten wir nur eine Sorte pädagogischer Mittagsbetreuung. Ich denke, die Schulen, die ein Ganztagsangebot beantragen und zunächst eine pädagogische Mittagsbetreuung bekommen, haben auf dieser Basis die Gelegenheit zur Bewährung. Sie haben Gelegenheit, zu zeigen, ob sie bedarfsorientiert arbeiten und ob sie entsprechend den Bedürfnissen pädagogischer Arbeit, der Hausaufgabenhilfe und in anderen Bereichen das leisten, was die Eltern und Schüler von ihrer Schule tatsächlich wollen und brauchen. Auf dieser Basis können die Schulen eine Erweiterung beantragen. Wir haben in diesem Jahr erneut 15 Erweiterungen und 51 neue Angebote genehmigt. Das ist ein schrittweiser Ausbau des Programms. Das halte ich für wichtig und wertvoll.

(Beifall bei der CDU)

Ich will allerdings in dem Zusammenhang eines sagen. Meine Damen und Herren, wenn Sie von dem Bundesprogramm reden und es rühmen, dann werden Sie in allen Bundesländern mitverfolgen können, dass dieses Bundesprogramm die Länder dazu zwingt, die Mittel zu streuen. Wer sich anschaut, dass sich der Bund nach wie vor weigert, Zuschüsse zu Personalkosten zu geben, sondern ausschließlich für Investitionen Zuschüsse gibt –

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Er zwingt dazu. – Es wäre anders gegangen. Sie wissen sehr genau, dass es ein anderes Finanzierungsmodell gegeben hätte. Aber nach diesem Artikel des Grundgesetzes geht es nicht anders. Der Bund hat sich darauf versteift, nach exakt diesem Artikel zu verfahren. Das ist aber, von der pädagogischen Konzeption her gesehen, grundfalsch. Es zwingt dazu, dass man dort, wo das Bundesprogramm sagt, es sollen überwiegend neue Angebote gefördert werden, die Mittel über das Land streut, damit die verschiedenen Schulträger etwas davon haben und damit sie ihre Angebote tatsächlich ausbauen können. Daher ist dieser Zwang im Bundesprogramm bereits angelegt.

Kollegin Hinz, nun schlagen Sie vor, das Bundesprogramm auch noch in die Richtlinie aufzunehmen. Meine Damen und Herren, so kurze Halbwertszeiten haben unsere hessischen Programme nicht, dass wir in eine Richtlinie, die längere Zeit gelten soll, die eine Ausrichtung sein soll, die Planungssicherheit bieten soll, ein Bundesprogramm aufnehmen, das zwar materiell entsprechend ausgestaltet, aber zeitlich von vornherein so limitiert ist, dass die Länder mit diesem Problem vom Bund schon wieder alleine gelassen werden, bevor die Richtlinie überhaupt wirklich in Kraft treten konnte.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hinz, Sie werden es auch in Zukunft nicht erreichen, dass man Sie hört, wenn hier vorne ein Redner spricht. Man hört Sie nur, aber man versteht Sie nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das könnte auch an Ihnen liegen!)

Insofern muss diese Richtlinie in der Tat das aufnehmen, was jetzt aus dem Anhörungsverfahren herauskommt. Wir werden die Ergebnisse der Anhörungen sehr sorgfältig auswerten. Im Moment sind wir im Anhörungsverfahren mit den Kommunalen Spitzenverbänden und anderen Organisationen. Wir werden das Ergebnis so in einer Richtlinie zusammenfassen, wie es angemessen ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Hinz?

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich wollte nur nachfragen: Ist es ab dieser Wahlperiode so, dass Ihre Festlegung, dass Richtlinien, Erlasse, Gesetze und Verordnungen auf fünf Jahre befristet werden, nicht mehr gilt? Sind die künftigen Ganztagschulrichtlinien für zehn oder 20 Jahre fixiert?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Hinz, das ist Rabulistik. Das habe ich aber erwartet. Wir reden in der Richtlinie von pädagogischen Programmen. Die Wirkung pädagogischer Programme ist in der Tat auf weit über fünf Jahre hinaus anzusetzen. Beim Bundesprogramm reden wir aber von der Tatsache, dass der Bund das Programm von vornherein abschließend befristet hat, danach aus dieser Aufgabe vollkommen aussteigt und die Länder mit sämtlichen pädagogischen und investiven Folgekosten vollkommen alleine lässt. Das ist in der Tat ein großer Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm auch noch kritisiert, dass ich Wert darauf lege, dass Bibliotheken ausgestattet werden. Das haben Sie jetzt rituell schon mehrfach getan,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das nicht getan!)

insbesondere vonseiten der SPD – Frau Hinz, ich muss auch ab und zu von der SPD sprechen. Sie haben gesagt, es solle alles Geld in Infrastrukturmaßnahmen hineinsteckt werden. Wenn das der Maßstab für eine pädagogische Ausgestaltung von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen sein soll, dass es um rein infrastrukturelle Maßnahmen im Sinne des Gebäudeherstellens geht, dann haben wir in der Tat ein unterschiedliches Verständnis von pädagogischen Programmen im Hinblick auf Ganztagsangebote und Ganztagschulen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn sich der Bund schon darauf fokussiert hat, dass er nur Investitionen bezahlt – was ich für falsch halte –, dann sind alle Länder aufgerufen, das Pädagogik-Nahe, was möglich ist, aus diesen Mitteln zu finanzieren. Das bedeutet eben auch die Zurverfügungstellung von Kleinsportgeräten,

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

von Schulbüchern, von Kinder- und Jugendbüchern, damit individuell gelernt und gefördert werden kann. Das bedeutet auch die Förderung von Medienecken, damit das ernst gemeint werden kann, dass wir nicht nur aufbewahren, sondern dass wir pädagogische Förderangebote auch in den Nachmittag hinein machen. Darauf werde ich in der Tat weiterhin heftigen Wert legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ganztagschule nach Maß, das ist mittlerweile etwas, was sich als Stichwort herumgesprochen hat und was auch aufgenommen worden ist. Frau Habermann, weil Sie den Kreis Bergstraße genannt und kritisiert haben, was wir gemacht haben: Die Schulen haben gesagt, dass nach ihrem Bedürfnis das, was sie vom Land bekommen haben, jetzt durch die zweite Runde der Ganztagsangebote genau das ist, was sie wollten. Genau das ist die Antwort der Schulen aus dem Kreis Bergstraße, als sie dazu gefragt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Das steht auch in der Zeitung. Ich bin dafür, dass man dann auch die zweite Hälfte der Wahrheit so zitiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist glatt unrichtig! Woher wollen ausgerechnet Sie das wissen? Ich lache mich kaputt!)

Dieses Ganztagsangebot der Schulen nach Maß werden wir in Stufen und nach Bedarf weiter entwickeln, und so wird es in das pädagogische Programm unseres Landes eingehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, soeben ist eine weiterer Änderungsantrag seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion der FDP betreffend Agenda 2010 eingegangen. Das wird morgen früh gemeinsam beraten werden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 3? – Das ist nicht der Fall. Es ist Überweisung beantragt. Wird dem widersprochen? – Dann ist die erste Lesung geschehen, der Gesetzentwurf wird an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung – Bau – Drucks. 16/40 –

Die Regierung hat das Wort, Herr Minister Dr. Rhiel, bitte.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ingenieurkammer des Landes Hessen strebt schon seit vielen Jahren für ihre Mitglieder die Möglichkeit an, eine eigene Versorgung anzubieten. Mit der vom Hessischen Landtag beschlossenen Novellierung des Ingenieurkammergesetzes vom 20. Dezember 2001 wurde die erforderliche Rechtsgrundlage für ein solches Versorgungswerk der kammerangehörigen Ingenieure geschaffen. Das novellierte Ingenieurkammergesetz eröffnet nämlich die Wahl zwischen der Errichtung eines eigenen Versorgungswerkes und dem Beitritt zu einem bestehenden.

Schon im April 2000 hatte sich bei einer Meinungsumfrage eine große Mehrheit für den Beitritt zur Bayerischen Ingenieurversorgung ausgesprochen. Die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer hatte daraufhin am 20. März 2002 durch Satzung einen entsprechenden Beitrittsbeschluss gefasst, um durch den Zusammenschluss mit dem bayrischen Berufsstand eine breitere Mitgliederbasis für eine solidarische berufsständische Versorgung zu schaffen.

Dieser Beitritt zur Bayerischen Ingenieurversorgung kann rechtlich nur auf der Grundlage eines Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern erfolgen. Dieser Staatsvertrag bedarf nach der Hessischen Verfassung der Zustimmung des Hessischen Landtags in Form des Ihnen nun vorliegenden Zustimmungsgesetzes. Mit diesem Zustimmungsgesetz wird nun gleichsam das vollendet, was der Hessische Landtag mit der Verabschiedung des novellierten Ingenieurkammergesetzes ermöglicht hat.

Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Inhalte eingehen:

Mit diesem Staatsvertrag werden alle berufsfähigen Pflicht- und freiwilligen Mitglieder der Ingenieurkammer des Landes Hessen in die Bayerische Ingenieurversorgung einbezogen. Der Staatsvertrag folgt in Aufbau, Struktur und Inhalt den bisher vom Freistaat Bayern auch mit anderen Bundesländern, und zwar Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen, abgeschlossenen Staatsverträgen.

Er bildet die landesgesetzliche Grundlage für die Anwendbarkeit einheitlichen Mitglieds-, Beitrags- und Leistungsrechts auch auf die hessischen Mitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung. Diese sind an der Selbstverwaltung der Anstalt beteiligt.

Dem Land Hessen ist eine Beteiligung an der Rechtsaufsicht über die Bayerische Ingenieurversorgung eingeräumt. Ein beiderseitiges Kündigungsrecht lässt den Vertragsparteien ausreichend Spielraum für den Fall etwaiger anderer berufsständischer Zielsetzungen.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, darf ich zunächst auf der Zuschauertribüne Herrn Richard Möller, einen früheren Kollegen aus der CDU-Fraktion, herzlich bei uns begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank Gotthardt (CDU): Ich dachte, du würdest dem Minister zu seiner Jungferrede gratulieren!)

– Herr Gotthardt, das tue ich selbstverständlich gerne, ich bin Ihnen dankbar für diesen Hinweis.

Herzliche Gratulation zu Ihrer ersten Rede. Auch das gehört zu den guten Gepflogenheiten in diesem Parlament, dass man dazu gratuliert. Ich wünsche Ihnen, auch über die Parteigrenzen hinweg, im Interesse des Landes eine gute Amtszeit.

(Allgemeiner Beifall – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt die tausendste Rede von Evelin Schönhut-Keil! – Allgemeine Heiterkeit)

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die tausendste Rede ist es wahrscheinlich nicht, aber in der Tat die erste Rede in meiner neuen Funktion, insofern ist das schon in Ordnung.

Meine Fraktion hat am 18.12.2001 der Novellierung des Ingenieurkammergesetzes zugestimmt. Mit der Einführung des § 3a wurde es den hessischen Ingenieuren ermöglicht, ein eigenes Versorgungswerk einzurichten, das ihre Altersversorgung sichern soll.

Wie Sie wissen, gibt es bereits Versorgungswerke für die so genannten klassischen freien Berufe. Als Beispiel seien die Rechtsanwälte, die Ärzte, die Architekten, die Stadtplaner und auch die Steuerberater genannt.

Aus unserer damaligen Zustimmung ergibt sich logisch, dass wir nun auch dem Staatsvertrag zwischen Hessen und Bayern zustimmen werden. Damit ermöglichen wir es den hessischen Ingenieuren, auf die Gründung eines Versorgungswerkes zu verzichten und sich schon der bestehenden Bayerischen Ingenieurversorgung – Bau – anzuschließen.

Speziell dieser Entschluss der hessischen Ingenieure findet aus zweierlei Gründen unsere Zustimmung:

Erstens. Wie wir von der Hessischen Ingenieurkammer erfahren haben – der Herr Minister hat bereits angedeutet –, werden zunächst voraussichtlich etwa 800 Ingenieure dem Versorgungswerk beitreten. Für diese geringe Zahl eine

neue eigenständige hessische Bürokratie aufzubauen wäre unwirtschaftlich.

Zweitens. Versicherungsmathematisch ist es sinnvoll, die Risiken von mehr als 800 Menschen in einer Versicherung zusammenzufassen. Auf eine größere Zahl von Versicherten können die Risiken einer Versicherung auch leichter verteilt werden. Starke Beitragsschwankungen können insofern auch vermieden werden.

Wie wir dem Vorblatt zum Gesetzentwurf entnehmen können, ist die Versichertengemeinschaft der Bayern bereits durch die Ingenieure aus Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen angewachsen. Meine Damen und Herren, an der Stelle, darauf lege ich Wert, nur in diesem Fall sollten wir Hessen den Bayern nachfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD hat, wie Sie wissen, bei den Beratungen des Ingenieurkammergesetzes 2001 grundsätzliche Einwände gegen das Versorgungswerk der Ingenieure vorgebracht.

Ich möchte an dieser Stelle einmal meinem Amtsvorgänger Rupert von Plottnitz eindeutig folgen, der die Vorteile und die möglichen Nachteile solcher berufsständischer Versorgungswerke abgewogen hat.

Als gewichtigster Einwand der Gegner wurde vorgebracht, Versorgungswerke führten zu einer Erosion der gesetzlichen Rentenversicherung. Meine Damen und Herren, dies sehen wir nicht so. Wir glauben, dass die wirklichen Gefahren in der demographischen Entwicklung liegen. Während sich die Zahl der arbeitenden Beitragszahler verringern wird, wächst die Zahl der Rentner. Die Bundesregierung hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, die Eigenverantwortung der Menschen zu betonen. Eine zusätzliche private Säule soll die Altersversorgung stützen: die so genannte Riester-Rente.

Wenn Freiberufler, die in Deutschland traditionell nicht der gesetzlichen Pflichtversicherung unterliegen, sich eigenverantwortlich entscheiden, ein Versorgungswerk zu errichten, dann entspricht dies durchaus dem Appell, für das Alter selbst vorzusorgen. Wie Sie wissen, haben wir GRÜNE große Sympathien für eine staatliche Rentenversicherung, für eine Bürgerversicherung, die alle Menschen – also auch Millionäre und Freiberufler – nach dem Schweizer Modell in die Versichertenleistung einbezieht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht jeder Freiberufler ist ein Millionär, und nicht jeder Millionär ist ein Freiberufler!)

– Herr Kollege Hahn, schaut man in die Schweiz, dann wird man feststellen müssen, dass eine solche Volksversicherung auch dort keine Vollversicherung darstellt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind hier doch nicht weit voneinander entfernt!)

So wird in der reichen und teuren Schweiz eine staatliche Grundrente von zwischen ca. 1.000 und 2.000 Schweizer Franken gewährt.

Meine Damen und Herren, damit wir im Bund wirklich in Richtung einer Volksversicherung gehen können, müssen wir uns erst einmal alle einig sein. Dann wird eine zusätzliche Altersvorsorge nötiger denn je.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das hat aber die SPD noch nicht erkannt!)

Auch insofern würden die Versorgungswerke in Zukunft ihre Rolle wandeln, aber bestimmt nicht überflüssig wer-

den. Wie wir alle wissen, sind wir von dem so genannten Schweizer Modell noch ein wenig entfernt. Das haben nicht wir zu verantworten. Aber in der gegenwärtigen Situation werden wir dem Hessischen Ingenieurkammergesetz zustimmen und damit den Ingenieuren ein Versorgungswerk ermöglichen. Es ist richtig, mit dem hierzu diskutierenden Staatsvertrag diesen Weg frei zu machen, und dies ist ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das Wort hat Herr Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schönhut-Keil, man kann dem fast nichts hinzufügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich muss nur sagen, Ihre neue Aufgabe in der Wirtschaftspolitik steht Ihnen inhaltlich sehr gut.

Wir können dem inhaltlich in der Tat nichts hinzufügen. Sie haben es erwähnt: Im Jahre 2001 haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen und auch den Kampf dafür geführt, dass es überhaupt möglich wird, in ein Versorgungswerk einzutreten und aus der gesetzlichen Rentenversicherung auszuschneiden. Diese Debatte ist gelaufen. Heute geht es wirklich nur um die Frage, ob sich die hessischen Ingenieure dem bayerischen Versorgungswerk anschließen oder ein eigenes einrichten. Da es ihr eigener Wunsch war – und das auch gut so ist –, in das bayerische Versorgungswerk einzutreten, werden wir dem selbstverständlich zustimmen.

Wenn man diese Diskussion einmal sozialpolitisch betrachtet – ehrlich gesagt, Frau Kollegin Schönhut-Keil, ich dachte, dass Sie hier als Sozialpolitikerin sprechen –, dann müsste man darauf eingehen, wie die SPD vor zwei Jahren argumentiert hat. Aber wir reden hier über ein Mengengerüst von 300 bis 400 Ingenieuren in Hessen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 800 wurde uns genannt!)

– Mir wurde gesagt: 300 bis 400. Vielleicht trifft es sich in der Mitte. Das wird die Sozialversicherung nicht durcheinander bringen.

Im Übrigen ist es, wie Sie gesagt haben, so, dass alle anderen Bundesländer das haben, dass alle anderen freien Berufe im Prinzip das Gleiche haben. Deswegen bin ich der Meinung, wir sollten das den hessischen Ingenieuren ebenso zugestehen. Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das Wort hat Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion. – Herr Denzin, ich habe es mir erlaubt, etwas zu mischen. Ich nehme an, das findet auch Ihre Zustimmung.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf der Präsident auch!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde ein bisschen Dissens in den sich hier abzeichnenden Konsens bringen müssen. Das, worüber Herr Rhiel hier eben gesprochen hat, betrifft im Prinzip nur die Technik. Das gilt auch für Frau Schönhut-Keil und Herrn Milde. Denn an den grundsätzlichen Problemen dieses Staatsvertrags in seiner Konsequenz aus dem Hessischen Ingenieurkammergesetz ändert sich nichts.

In der Ausschussberatung werden wir sicherlich genügend Zeit haben, über die Details zu reden. Deshalb möchte ich mich auf zwei sehr grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Staatsvertrag konzentrieren.

Erstens. Ich will mit etwas sehr Grundsätzlichem beginnen. Im Kern gibt es fünf Gründe für die Belastungen von abhängig beschäftigten Menschen – Stichwort: Höhe der Lohnnebenkosten –: erstens die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit, zweitens die demographische Entwicklung, drittens die Kostenstruktur in bestimmten Bereichen, viertens die Flucht aus den Sozialversicherungssystemen durch flexible Beschäftigungsformen und fünftens – das ist der Punkt, der uns heute zu beschäftigen hat – die organisierte Flucht durch die Herausnahme bestimmter Berufsgruppen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies halten wir für falsch. Denn damit gehen Sie letztlich an die Struktur der solidarischen Sozialsysteme. Damit fördern Sie nur die Instabilität dieser Systeme, und Sie leisten keinen Beitrag dazu, dieses Land durch eine nachhaltige Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sehr verehrte Frau Schönhut-Keil, deswegen verstehe ich Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz nicht. Ich habe sehr aufmerksam Ihre Ausführungen der letzten Woche aus der GRÜNEN-Programmdiskussion zum Thema Bürgerversicherung gelesen. Wenn Sie den Weg zu einer Bürgerversicherung gehen wollen, dann werden Sie bei uns sicherlich offene Türen einrennen. Wenn Sie diesen Weg konsequent zu Ende denken, dürfen Sie aber diesem Staatsvertrag eigentlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir organisieren hier Zersplitterung, die Sie über komplizierte Verfahren anschließend wieder zurückholen wollen.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allen Lippenbekenntnissen in öffentlichen Sozialstaatsdebatten auf Bundesebene zum Trotz treiben Sie die Lohnnebenkosten de facto in die Höhe, und damit setzen Sie in diesen Debatten ein falsches ökonomisches und soziales Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich könnte jetzt noch einige Anmerkungen zu Ihrem so genannten Konzept der nationalen Kraftanstrengung machen, das Sie am 9. und 10. Februar dieses Jahres beschlossen haben. Mit großem Interesse erwarten wir dessen Stufen zwei und drei. Denn außer der Ankündigung, dass Sie Herzog – so er denn irgendwelche Konzepte auf den Tisch legt – umsetzen wollen, steht dort nichts drin. Wir sind sehr gespannt, wie sich Herr Herzog mit der Rentelage beschäftigt.

Was wir auch an dieser Stelle nicht zulassen werden – deswegen betonen wir hier diesen grundsätzlichen Punkt und lassen uns nicht auf die technischen Ausführungen von Herrn Dr. Rhiel ein –, ist, dass Sie sich hinstellen und, nachdem Sie auf Bundesebene in mehr als 16 Jahren der Regierung Kohl wesentlich zu der Erosion der sozialen Sicherungssysteme beigetragen haben, sich wie der Retter aufspielen, der jetzt nach der Feuerwehr ruft, nachdem Sie zuvor das Feuer an die sozialen Sicherungssysteme gelegt haben, und dann auch noch dafür sorgen – beispielsweise durch das Abstimmungsverhalten Ihrer Landesregierung im Bundesrat –, dass die Feuerwehrezufahrt zugeparkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite grundsätzliche Punkt Ihrer Vorlage ist auch im Kern schlampig gearbeitet. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen. Im Gesetzentwurf schreiben Sie zu den Auswirkungen auf Frauen und Männer: keine Auswirkungen. – Das ist natürlich falsch. Denn die Sicherungssysteme leben davon, dass verschiedene sozial- und familienpolitische Errungenschaften – beispielsweise die Anerkennung von Kindererziehungszeiten – in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies fällt bei den Versorgungswerken in der Regel anders aus, mindestens auf niedrigerem Niveau – wenn überhaupt.

Dass Sie das in Ihrer Vorlage ignorieren, wundert mich nicht – wenn diesem Ministerpräsidenten zum Thema Familienpolitik nichts anderes einfällt außer: „Wir werden das Land der Tagesmütter.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verspreche Ihnen, dass wir Sie in der Ausschussberatung und auch in der zweiten Lesung nicht nur technisch debattieren lassen, sondern dass wir dort auch die grundsätzlichen Fragen mit Ihnen diskutieren wollen. Ich bin einmal sehr gespannt, ob Sie dazu irgendeinen Beitrag leisten werden. Wir werden diesen Staatsvertrag in jedem Fall ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, ich darf Ihnen herzlich zu Ihrer ersten Rede im Hessischen Landtag gratulieren. Ich darf Ihnen eine erfolgreiche Wahlperiode – beinahe hätte ich gesagt: Amtsperiode – wünschen. Weiterhin viel Erfolg für Ihr Tun.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Denzin für die FDP-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die erste Rede!)

– Ich darf versichern: Es ist nicht seine erste Rede.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, es war auf jeden Fall eine weise Mischung der Wortmeldungen; das kann ich schon einmal festhalten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön.

Michael Denzin (FDP):

Verehrter Vorredner, all die grundsätzlichen Fragen haben wir während des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes schon erörtert. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode bei der Einrichtung ähnlicher Versorgungswerke, für die wir im Landtag die Voraussetzungen geschaffen haben, ebenfalls diese Grundsatzdebatten. Wir können sie gar nicht mehr so oft führen, weil nach meinem Wissen die Ingenieurkammer die letzte der freiberuflichen Standesorganisationen ist, der wir diese Möglichkeit einräumen.

Frau Schönhut-Keil hat erfreulicherweise schon wichtige Punkte dazu gesagt – ich nehme das als gutes Zeichen für das Wachsen von Einsicht bei den GRÜNEN, liebe Evi –: Wir schneiden hier nichts aus dem Sozialversicherungssystem heraus, weil die meisten dieser Menschen, die jetzt von dem Versorgungswerk Gebrauch machen können, ohnehin nicht darin wären. Das hat mit grundsätzlichen Überlegungen schon bei dem Versorgungswerk der Anwälte angefangen. Ich will das nicht wiederholen.

Im Dezember lag bereits die Vorlage vor. Unsere bayerischen Freunde waren leider nicht so weit. Deshalb ist es die erste Tat, Herr Minister Rhiel, die Sie jetzt als Wirtschaftsminister zu tun hatten – auch von mir alles Gute für Ihre Amtsführung –, den Entwurf einzubringen. Wir sollten nicht mehr lange herumreden, wir sollten und werden das Gesetz verabschieden und damit den hessischen Ingenieuren einen Wunsch erfüllen.

Mir tut allerdings Leid, dass derjenige, der das bei der Ingenieurkammer persönlich in hohem Maße vorangetrieben und auch innerhalb der Kammer umgesetzt hat, das jetzt nicht mehr als Präsident erlebt, weil er aus anderen Gründen, die als innerkammerliche Angelegenheiten hier nicht zu kommentieren sind, dieses Amt nicht mehr wahrnimmt. Ich weiß aus vielen Gesprächen, wie engagiert Herr Riehl diese Aufgabe und speziell dieses Anliegen wahrgenommen hat. – Ich sehe alle Kollegen nicken, die damals auch Gespräche geführt haben. Aber so ist es nun einmal, nicht nur in der Politik, auch in Berufsständen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung eingebracht. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr vorgeschlagen. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so geschehen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindevirtschaftsrechts und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 16/60 –

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Herr Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ganz bewusst bringt die FDP-Fraktion als ersten Gesetzentwurf in der 16. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf ein, in dem es um das Motto „Weniger Staat, mehr freie Entfaltung für die Bürger in unserem Land“ geht. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass die privatwirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen

eingeschränkt wird, dass Mittelstand, Handwerk und Dienstleister vor Ort mehr Möglichkeiten haben, Aufgaben zu übernehmen, und nicht in Konkurrenz zu den Kommunen stehen müssen. Es ist ein Schritt, den die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern in unserem Land schon seit vielen Jahren von uns gefordert haben.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode mit unserem damaligen Koalitionspartner, der Union, hierüber diskutiert. Der hessische Innenminister hat eine Anhörung zwischen den Kammern und den Kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt – leider, wie zu erwarten, ohne Erfolg, sodass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode meinen, dass eine Änderung des § 121 HGO vorgenommen werden soll.

Wir möchten nach dem Vorbild anderer Bundesländer und insbesondere unseres benachbarten Bundeslandes Rheinland-Pfalz – wir erfinden hier das Rad nicht neu – einige Änderungen vornehmen, die letztlich das Ziel haben, dass die Kommunen sich nur noch dann wirtschaftlich betätigen können und dürfen, wenn sie tatsächlich die Aufgabe besser und kostengünstiger als die Privaten durchführen können und dies auch in einem Gutachten nachweisen.

Es ist ein Vorschlag des Rechnungshofs gewesen, dass die kommunalen Beteiligungsgesellschaften nicht nur von den kommunalen Rechnungsprüfungsämtern überprüft werden können, sondern dass dies im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung auch dem Hessischen Rechnungshof vorgelegt werden kann. Dies ist ein Teil unseres Gesetzentwurfs. Wir möchten mit dem Prüfungsrecht bei den kommunalen Beteiligungsgesellschaften mehr Transparenz erreichen. Viele von uns sind auch als Kommunalpolitiker in den Kreistagen und Gemeindeversammlungen tätig und können es meist nicht ganz überblicken, weil das ein Herrschaftswissen der Verwaltung ist. Da gibt es die Befürchtung, dass es Quersubventionierungen hin zu den kommunalen Unternehmungen gibt, damit sie scheinbar eine günstigere Leistung abgeben. Hier wollen wir ein Prüfungsrecht für den Hessischen Rechnungshof im Rahmen der von uns allen vor einiger Zeit wieder im Jahresbericht gefeierten überörtlichen Rechnungsprüfung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Änderung des § 121 der Hessischen Gemeindeordnung wollen wir zum Zweiten erreichen, dass die Kommunen verpflichtet sind, einen jährlichen Bericht vorzulegen. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die das bereits freiwillig tun. Ich darf an dieser Stelle den Wetteraukreis anführen. Allein durch das Zusammenstellen der Beteiligungen mit den notwendigen Daten kann man erkennen: Die eine Tätigkeit ist sicherlich sinnvoll allein vom Wetteraukreis durchzuführen; dort gibt es aber eine Reihe von Tätigkeiten, die Konkurrenz zu Privaten bieten und deshalb privatisiert werden sollten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der dritte Punkt ist der entscheidende Punkt. Wir möchten, dass eine Übernahme neuer Aufgaben durch die Kommunen nur noch dann möglich ist, wenn diese auch tatsächlich wirtschaftlicher als die privaten Mitbewerber arbeiten. Diese Wirtschaftlichkeit wollen wir aber auch richtig nachgewiesen wissen, nicht nur mit den üblichen Vorlagen, die ein Kämmerer oder ein Dezernent auf kommunaler Ebene genauso gut fertigen kann, wie das ein Minister, ein Staatssekretär oder ein Ministerialbeamter auf Landesebene tun kann. Nein, hier soll schon von objekti-

ven Dritten bewertet werden: Ist die Leistung, die die Kommune erbringen will, tatsächlich besser und günstiger? Nur dann, so jedenfalls unser Vorschlag, darf sich die Kommune auch künftig privat betätigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin sehr dankbar dafür – aber das war auch nicht anders zu erwarten –, dass bereits in einer ersten Stellungnahme der Bund der Steuerzahler unsere Gesetzesinitiative begrüßt und positiv begleitet hat. In einem Punkt hat der Bund der Steuerzahler festgehalten, dass wir noch zu weich seien, dass wir eigentlich weiter gehen müssten, nämlich in der Frage: Für wen soll denn künftig dieses Gesetz gelten?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns bisher entschieden – aber da sind wir in den Debatten im Ausschuss zu vielem, wenn auch nicht zu allem bereit –, es für künftige Aufgaben zu machen, damit wir nicht ein Durcheinander mit dem Abprüfen verschiedenster Probleme für die Vergangenheit haben, sondern nach dem Motto „Neues Spiel, neues Glück“ vorgehen können – aber das Glück dann unter den neuen Bedingungen, d. h. mehr Möglichkeiten für Mittelstand und Dienstleister vor Ort.

Auf der anderen Seite kann man natürlich, wie der Bund der Steuerzahler, die Auffassung vertreten, dass es sinnvoll ist, dass auch alle alten Beteiligungen noch einmal auf den Prüfstand sollen. Hierüber sollten wir uns in einer sicherlich durchzuführenden Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt der Entstaatlichung, der Privatisierung in unserem Land. Wir haben damit 1999 gemeinsam mit unserem Partner in der Koalition begonnen. Wir sind froh darüber, dass im Regierungsprogramm steht, dass nun auch die allein regierende CDU diesem Gedanken positiv gegenübersteht, sodass ich mich darauf freue, dass wir sicherlich sehr konstruktive Verhandlungen im Ausschuss führen werden.

Wir sollten mutig sein – gerade nach den Debatten, die wir in den letzten Wochen auch aus anderen Landtagen mitbekommen haben –, zwischen den Aufgaben zu trennen, die einerseits der Staat und die Kommunen und die andererseits Private zu leisten haben. Der Bund der Steuerzahler hat schon Recht: Alles das hat nicht nur etwas damit zu tun, dass wir als Liberale natürlich ganz besonders die Konkurrenz für den Mittelstand gerecht organisiert haben wollen und nicht durch Quersubvention ungerecht organisiert haben wollen; das ist der eine Punkt.

Der zweite positive Punkt ist, dass wir auch Schaden von dem Steuerzahler wegnehmen wollen. Denn vieles, was auf kommunaler Ebene passiert und was im Rahmen von Beteiligungen oder von Aufgabenübernahmen im Wettbewerb zu anderen steht, ist letztlich auf Kosten des Steuerzahlers quersubventioniert worden. Es wäre also für den Bürger billiger, wenn wir § 121 Hessische Gemeindeordnung so ändern, wie wir es vorgeschlagen haben. Ich sage hier als allerletzten Satz: Wir sind über Änderungsvorschläge, wenn sie sinnvoll sind, egal, von wem sie kommen, sehr dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich habe im Moment keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Regierung vielleicht einmal!)

Ich gehe davon aus, Sie sind Herr Frömmrich?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Heiterkeit und Beifall)

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das nächste Mal den gelben Zettel verwenden und Ihren Namen mitteilen. Es war schlicht die Gunst der Minute, der Sekunde, dass ich Ihren Namen rechtzeitig entdeckt habe. Sie haben das Wort zu Ihrer Jungferrede im Hessischen Landtag.

(Zurufe: Oh!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich hätte mich auch zu Wort gemeldet, aber ich war davon ausgegangen, dass die größeren Fraktionen im Hause vor mir dran sind. Von daher hätte ich den gelben Zettel noch bei Ihnen abgeben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindefachrechts und anderer Vorschriften versucht drei Dinge zu regeln: erstens die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, zweitens den Zugang der überörtlichen Prüfung zu Beteiligungsgesellschaften und drittens die Vorlage von Berichten. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes liegt aber eindeutig auf einer, wie ich meine, neoliberalen Regelung der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Zu Punkt 3, also zu der Vorlage der Berichte, kann ich sagen, dass wir dieses Anliegen positiv bewerten. Bei diesem Punkt liegt eindeutig ein Verlust der Einflussnahme und ein Verlust der Kontrollrechte der kommunalen Parlamente vor. Dieser Missstand muss nach unserer Meinung behoben werden. Ob die vorgeschlagenen Mittel aber geeignet sind, die Probleme zu beheben, darüber müssen wir uns im zuständigen Ausschuss noch intensiv unterhalten. Allerdings sind die schon vorliegenden Berichte des Wetteraukreises und des Main-Kinzig-Kreises positiv zu bewerten. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Weg einschlagen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke aber auch, dass wir zu diesem gesamten Themenkomplex eine Anhörung brauchen. Denn insbesondere der Punkt, bei dem es um den Zugang der überörtlichen Prüfung zu den Beteiligungsgesellschaften geht, ist problembehaftet, bewegen wir uns da doch auch im Konfliktfeld mit dem GmbH-Gesetz und dem Aktiengesetz. Ich denke, dazu sollte man Experten anhören, wie man das, wenn man das will, kompatibel bekommt.

Nun aber zu Punkt 1, der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Es ist ein gutes Recht, Gesetzentwürfe, mit denen man in einer Koalition gescheitert ist, als Oppositionsfraktion sofort am Anfang einer Legislaturperiode wieder einzubringen. Vor dem Einbringen sollte man allerdings einmal prüfen, ob die Argumente des ehemaligen Koalitionspartners nicht doch stichhaltig waren oder ob die vorgelegten Argumente,

(Heiterkeit des Abg. Michael Denzin (FDP))

z. B. der Kommunalen Spitzenverbände, eine gesetzliche Regelung nicht überflüssig machen. Herr Kollege Hahn

hat hier die Handwerkskammer angesprochen. Herr Kollege Hahn hat hier verschiedene andere Institutionen angesprochen. Sie haben aber vollständig vergessen, hier z. B. die Kommunalen Spitzenverbände zu erwähnen, die gerade in diesem Punkt eine sehr kritische Auffassung haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich auch gemacht, Herr Frömmrich! Aufpassen!)

Ich möchte noch einen Punkt zu bedenken geben. Sie sind sonst immer für Deregulierung. Den Entwurf, den Sie hier vorlegen, betrachte ich aber in Bezug auf die Gemeindefirtschaft ein bisschen als Aktionismus. Was sagte der Innenminister bei der damaligen Anhörung, als die Problemfälle, die Sie auch im Gesetzentwurf schildern, genannt wurden? „Die Vorfälle“ – ich zitiere den Hessischen Städtetag – „sind überzogen und eine grundsätzliche Novellierung des § 121 HGO sei nicht notwendig“.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wenn Sie heute in Ihre Pressemappen geschaut haben, werden Sie auch eine Stellungnahme des Präsidenten des Hessischen Städtetags gesehen haben, in der er das noch einmal eindeutig sagt. Eigentlich wäre dem nichts hinzuzufügen, denn die im Gesetzentwurf geschilderten Fälle sind nicht so gravierend, dass sie eine Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung notwendig machen. Gerade das Beispiel des städtischen Gartenamtes ist in einem ähnlich gelagerten Fall schon vom OLG Hamm durch rechtskräftiges Urteil vom 23.09.1997 untersagt worden. Auch das OLG Düsseldorf hat die Frage, ob sich ein kommunales Unternehmen frei betätigen kann, ohne die Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks und des Öffentlichkeitsprinzips genau zu untersuchen und zu bewerten, schon entschieden. Es untersagte 1997 einer städtischen Volkshochschule, z. B. Nachhilfeunterricht zu erteilen.

Mit Verlaub, Sie schießen, wie ich meine, in diesem Punkt mit Kanonen auf Spatzen. Sie versuchen an diesem Punkt einen Zwist zwischen kommunalen Unternehmen auf der einen Seite und dem Handwerk und dem Mittelstand auf der anderen Seite zu konstruieren. Wir sollten lieber das partnerschaftliche Miteinander zwischen kommunalen Unternehmen, dem Handwerk und dem Mittelstand fördern. Dieses Miteinander brauchen wir gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Das Ziel der FDP, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen grundsätzlich und drastisch einzuschränken, halten wir für falsch.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist der Unterschied zwischen uns!)

Ich will an dieser Stelle einen Blick auf die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und z. B. die Werkstätten für Behinderte legen. Ich zitiere hier den Entwurf der Kommunalen Spitzenverbände „Partnerschaft zwischen kommunaler Wirtschaft, Handwerk und Mittelstand“:

Kommunale Beschäftigungsgesellschaften bedürfen einer besonderen Betrachtung. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Integration von Personen, die aufgrund geringer Qualifikation oder Leistungsfähigkeit nur schwer in den Arbeitsprozess wieder einzugliedern oder einzugliedern sind. Bei der finanziellen Förderung handelt es sich um Mittel, die in entsprechendem Umfang auch privaten Gewerbetreibenden zugewiesen werden können, wenn sie bereit sind, Arbeitnehmer aus dem angesprochenen Personenkreis zu beschäftigen. Erfahrungsgemäß verzichten jedoch die meisten Be-

triebe auf entsprechende Einstellungen, da sie die Mitarbeit solcher Arbeitnehmer für ihre Betriebsabläufe für eher abträglich halten.

Mit der Einführung der echten Subsidiarität, wie Sie sie vorschlagen, wäre die Gründung solcher Beschäftigungsgesellschaften demnächst nicht mehr bzw. nur noch schwer möglich. Auch deshalb lehnen wir den Vorschlag, den Sie zu den wirtschaftlichen Betätigungen von Kommunen machen, ab.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist mit eines der wesentlichen Instrumente und Elemente der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Heinrich Heidel (FDP))

Zwar haben sich die Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen geändert, an den prinzipiellen Einschätzungen der wirtschaftlichen Betätigung im Rahmen der Daseinsvorsorge mit der Anerkennung des Kommunalverfassungsrechts und des Wettbewerbsrechts hat sich aber nichts geändert.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Mit Zustimmung und im Sinne der Einordnung in die Region muss es aber gestattet sein, z. B. das Örtlichkeitsprinzip zu durchbrechen. Dies dient auch der Marktöffnung. Das Kerngeschäft ergänzende Geschäftsfelder sollten nach unserer Meinung auch möglich sein, wenn sie sich im gesetzlichen Rahmen halten. Die Einführung einer echten Subsidiarität, wie sie hier angesprochen ist, erscheint uns nicht zweckmäßig. Warten wir die Anhörung ab. Warten wir die Debatte im zuständigen Ausschuss ab. Ich glaube, dass wir da noch einige erhellende Sätze zu hören bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch eine Anregung machen, die dringend notwendig wäre. Das Gemeindefirtschaftsrecht der Länder sollte insgesamt harmonisiert werden,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

denn wenn man in die verschiedenen Kommunalverfassungen schaut, dann stellt man fest, dass das querbeet geht. Ich denke, da wäre durchaus Regelungsbedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich muss einen der beiden „Blumensträuße“ bezüglich der Jungfernrede zurücknehmen. Herr Kollege Kaufmann hat mir jetzt glaubhaft versichert, dass Herr Frömmrich schon einmal Mitglied des Landtags war – 1994/1995 – und damals schon Reden hielt. Seien Sie uns trotzdem nach dieser Zäsur, nach dieser Pause hier herzlich willkommen.

(Beifall)

Frau Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist auch schon die hundertste Rede!)

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen Städten und Gemeinden sind

die städtischen Unternehmen wie Pilze aus dem Boden geschossen. Neben den traditionell von den Städten angebotenen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – da will ich einmal einige nennen: Energie, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, öffentlicher Nahverkehr, Gesundheitswesen, Bereitstellung von Wohnraum – kommt immer mehr hinzu: Beratungseinrichtungen, Wirtschaftsberatung sowie Bildungs- und Kulturaktivitäten, die städtische Unternehmen wahrnehmen.

Der Hessische Städtetag schätzt, dass heute in vielen großen Städten schon etwa die Hälfte der städtischen Dienstleistungen nicht mehr von den Kernverwaltungen, sondern von den städtischen Unternehmen angeboten wird. Hinzu kommt, dass auch Beteiligungen der Kommunen zusammen mit Privaten immer mehr zunehmen und das ein zusätzliches Problem ist.

Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen haben sich durch die gesetzlichen Regelungen der Europäischen Union und des Bundesgesetzgebers erheblich verändert. Viele Kommunen sahen und sehen in der wirtschaftlichen Betätigung ihrer Gebietskörperschaft einen guten Weg, um die anfallenden Aufgaben effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher für die Bürger zu erledigen, natürlich verbunden mit der Hoffnung, auch finanziell ein Schnäppchen zu machen und den kommunalen Haushalt zu entlasten.

Hessenweit haben wir einen bunten Teppich der unterschiedlichsten Formen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Wir haben auch bisher, das muss man sagen, dank der Kommunalaufsicht keine größeren Beschwerden, was die Betätigung der Kommunen in wirtschaftlicher Art angeht.

Zunehmend gerät aber nun die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in die Kritik der privaten Wirtschaft. Die kommunalen Unternehmen werden als unlautere Wettbewerber wahrgenommen, die insbesondere den Mittelstand schwächen. Inzwischen – das ist eben gesagt worden – haben sich etliche Verbände gegen die kommunale Konkurrenz ausgesprochen.

Ich will nur ein Beispiel nennen. Das ist eine Resolution aus dem Herbst des Jahres 1999 des Hessischen Handwerktages zu diesem Thema, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden ist. Zunehmend werden auch die Meinungsverschiedenheiten über die Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung vor Gericht ausgetragen.

Herr Kollege, Sie haben eben gesagt, die Rechtsprechung sei dort ziemlich uneinheitlich. Sie haben eine Entscheidung des OLG Hamm aus dem Jahre 1997 genommen, wenn ich das richtig gehört habe. Es gibt eine neue Entscheidung vom BGH aus dem Juni 2002, zu der ich etwas sagen will.

Es geht um wettbewerbsrechtliche Verstöße. Es ging immer um den Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, weil die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit einer Gemeinde als unlauterer Wettbewerb gegenüber privaten Konkurrenten angesehen wurde.

Der BGH hat dem einen Riegel vorgeschoben. Nach Ansicht des BGH ist eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit einer Gemeinde nicht schon deshalb als unlauterer Wettbewerb gegenüber privaten Konkurrenten anzusehen, weil sie der Gemeinde nach Kommunalrecht untersagt wird.

Das heißt, Ansprüche aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb richteten sich gegen unlauteres Wettbe-

werbsverhalten auf dem Markt, und sie hätten nicht den Sinn – so der BGH –, Wettbewerb zu ermöglichen, andere unter Berufung darauf, dass ein Gesetz ihren Marktzutritt verbiete, vom Markt fernzuhalten.

Durch diesen Riegel des BGH ist es nun auch untersagt, allein aus diesem Grund vor die Zivilgerichte zu gehen. Also ist die Aufgabe anderen zugewiesen – dem Gesetzgeber, den Verwaltungen. Wir müssen uns damit beschäftigen.

Deshalb geht der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Herr Hahn hat gesagt: Wir sind gesprächsbereit. – Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, diesen Bereich zu regeln. Die Problembereiche, die sich daraus ergeben, sind eben angesprochen worden. Ich will sie noch einmal aufzählen. Der erste ist das Verhältnis der kommunalen Unternehmen zu privaten Wettbewerbern. Der zweite Punkt ist die Steuerung kommunaler Unternehmen durch die demokratisch legitimierten kommunalen Gremien.

In der Tat ist festzustellen, dass die einzelnen Volksvertreter in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften nicht immer den Gesamtkonzern ihrer Stadt oder Gemeinde im Auge haben. Da sind wir uns einig. Das heißt, es geht letztlich um die Kontrolle auch der kommunalen Wirtschaftsunternehmen durch die demokratisch legitimierten kommunalen Gremien. Es ist das Problem des Örtlichkeitsprinzips, das die kommunalen Unternehmen natürlich einschränkt.

Zwischen CDU und FDP gibt es in dieser Frage keinen Streit und hat es in der Vergangenheit auch keinen Streit gegeben. Weil dieses Thema so wichtig ist und angegangen werden muss, will ich nur darstellen, dass genau dieses Thema im Regierungsprogramm zu finden ist. Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich das zitieren. Es steht unter der Überschrift „Förderung des hessischen Handwerks“:

Zu verbesserten Rahmenbedingungen für den Mittelstand zählt auch, dass die sich ausweitende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen eingegrenzt wird. Wir werden daher das kommunale Wirtschaftsrecht mit dem Ziel überprüfen, dass die Gründung kommunaler Wirtschaftsunternehmen künftig nur noch unter sehr restriktiven Voraussetzungen möglich ist. Ferner wird angestrebt, dem Landesrechnungshof Einblick in bereits bestehende kommunale Gesellschaften zu geben und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sukzessive abzubauen.

Der Gesetzentwurf enthält das strenge Subsidiaritätsprinzip – Herr Kollege Hahn hat das ausgeführt –, dass, wenn ein Privater besser anbietet, es die Kommune nicht erledigen muss. Eine Reihe von Bundesländern hat inzwischen diese Regelung angenommen. Es ist die Frage, ob es sich auf die künftigen Unternehmen beschränkt oder ob man nicht all diejenigen einbeziehen muss, die bisher ein umfangreiches Netzwerk an solchen Unternehmen und Beteiligungen geknüpft haben.

Das ist auch die Frage der Gerechtigkeit: Sind die bevorzugt, die schneller waren, oder muss man darauf warten, dass die, die langsamer waren, nun strengeren Regeln unterliegen? – Ich glaube, dass man das intensiv diskutieren muss. Man muss auch diskutieren – im Zusammen-

hang mit der kommunalen Familie –, wie die Erfahrungen vor Ort sind.

Ich glaube, dass inzwischen – auch wenn Sie den Städtetag zitiert haben – eine Reihe von Kommunen, nicht die großen, mit dem Controlling, das sie bei kommunalen Wirtschaftsunternehmen vorhalten müssen, zum Teil überfordert ist und die negativen Auswirkungen auf die Kommunen erst in Jahren absehbar sein werden. Es ist auch eine Aufgabe der kommunalen Aufsicht, darauf zu achten, dass genau diese Kommunen nicht unter den finanziellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Beteiligung, die sie vorher eingegangen sind, zu leiden haben.

Die Einführung erweiterter Prüfungsrechte in den kommunalen Unternehmen kann ich nur begrüßen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Innenministerkonferenz im Juli 1999 bereits eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die Eckpunkte zu diesen Themen erarbeiten sollte.

Die sich ausweitende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wollen wir eingrenzen. Wir wollen, dass sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Ich glaube, wir werden im Ausschuss vielfältige Fragen aufwerfen und zu beantworten haben – unter Einbeziehung der kommunalen Vertreter, die es betrifft.

Da aus meiner Sicht in diesem Thema der Wirtschaftsausschuss mit betroffen ist, beantrage ich, diesen Gesetzentwurf auch dem Wirtschaftsausschuss mitberatend hineinzuweisen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Rudolph das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt kommt der Schreihals!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zielsetzung des FDP-Antrages ist es, die wirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Ebene einzuschränken oder, wenn Sie das ganz weitgehend betrachten, auch abzubauen.

Meine Damen und Herren, es ist die Frage, ob wir uns als Gesetzgeber wirklich anmaßen sollten, in die kommunale Selbstverwaltung in dieser extremen Form einzugreifen. Diese Frage wurde zu Recht von Herrn Kollegen Frömmrich thematisiert.

Ihr Gesetzentwurf lehnt sich an die in Rheinland-Pfalz bestehenden Regelungen an. Wenn ich das richtig verglichen habe, ist er, glaube ich, wörtlich übernommen worden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht ganz!)

– Aber fast und vom Grundsatz her.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

An dieser Stelle ist die pragmatische Frage erlaubt, wie sich das Gesetz in Rheinland-Pfalz bewährt hat. Ich unterstelle, dass Sie sich erkundigt haben. Wir haben uns erkundigt. Im Ergebnis ist Folgendes festzustellen. Es gibt Bestandschutz für die bisherigen Regelungen. Diesen einzurichten, dafür spricht eine Menge. Sie haben das ebenfalls angedeutet. Sonst würde das vielleicht wirklich zu einem Chaos auf der kommunalen Ebene mit all seinen

Konsequenzen führen. Im Ergebnis hat das in Rheinland-Pfalz bedeutet, dass sich dort so gut wie gar nichts an der bisherigen Rechts- und Sachlage geändert hat. Deshalb stellt sich natürlich die Frage, ob wir hier nicht eine Mondscheindebatte über wirtschaftliche Aktivitäten führen. Wo werden in Zukunft auf kommunaler Ebene wirtschaftliche Aktivitäten noch ausgeweitet werden? Viele Kommunen sind nicht mehr in der Lage, ihre Haushalte auszugleichen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum ist das so?)

Wo können denn noch Möglichkeiten genutzt werden, wirtschaftlich tätig zu werden? Herr Hahn, welcher Private will denn einen Friedhof einer Stadt oder Gemeinde übernehmen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das gibt es!)

Solche Angebote der Privaten werden stark gegen null tendieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei Friedhöfen gibt es das!)

Herr Reif, wenn Sie kommunalpolitisch tätig sind, dann wissen Sie, dass es sich in aller Regel dabei um einen defizitären Bereich handelt, mit dem man sich auch nicht beliebt machen kann. Das ist eine Dienstleistung, die in aller Regel vorgehalten werden muss. Diskutieren Sie einmal in einem kommunalen Gremium über die Erhöhung der Bestattungsgebühren. Ich empfehle Ihnen das. Das ist nämlich eine hoch spannende Debatte, bei der es quer durch alle Parteien geht. Es handelt sich dabei also um eine Debatte, die nach meiner Auffassung in der Praxis so nicht vorkommen wird.

Vielmehr geht es dabei doch auch um eine andere Frage. Die halte ich für interessant. Sie lautet: In welcher Form organisieren wir Tätigkeiten auf der kommunalen Ebene? – In vielen Bereichen findet dazu derzeit schon eine Diskussion statt. Ich finde, in manchen Bereichen hat eine Ausuferung in Beteiligungsgesellschaften stattgefunden. Dies gibt es in Form der Eigenbetriebe und in Form der GmbH. An dieser Stelle teile ich ausdrücklich die zwei anderen genannten inhaltlichen Argumente. Ein Prüfungsrecht des Rechnungshofes ist sinnvoll. Das sage ich ausdrücklich. Das ist nachvollziehbar. Auch muss eine Beteiligungspflicht der Parlamente gegeben sein. Da gibt es eindeutig Defizite. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sind wir d'accord.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei diesen Ausgliederungen gibt es auch noch eine andere Geschichte. Übrigens besteht da auch die Frage, inwieweit das Parlament noch in die Kontrolle einbezogen ist. Diese Frage stellt sich mir auch, wenn ich mir anschau, wie die Mandatsträger mit diesen Dingen umgehen. Das wird dann mehr oder weniger abgenickt. Denn sie sind oftmals damit überfordert.

Es geht dabei aber auch noch um die Frage, ob dies sinnvoll ist, wenn es um die Gewährung von Krediten geht. Es gibt Kommunen, die können sich auf diese Art und Weise noch Kredite für Eigenbetriebe bewilligen, die sie angesichts ihres originären Haushaltes schon gar nicht mehr bewilligt bekämen. Das ist eine höchst unerfreuliche Entwicklung.

Über diese Punkte müssen wir reden. Herr Hahn, hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivitäten könnte ich das Fass auch am anderen Ende aufmachen. Wenn die Wettbewerbsbedingungen gleich wären, stellt sich die Frage,

warum wir den Wettbewerb an dieser Stelle nicht vollkommen frei gestalten sollten. Warum soll nicht auch eine Konkurrenz der Kommunen mit den Privaten bestehen können, wenn die gleichen Voraussetzungen gegeben sind? Ja, es müssen die gleichen Voraussetzungen gegeben sein. Es müssen sämtliche Kosten, die entstehen, ermittelt und berücksichtigt werden. Man müsste da so fair und konsequent sein, zu sagen: Wir machen freien Wettbewerb in beide Richtungen. – Das wäre nach unserer Auffassung schlüssiger und stringenter. Denn dann könnte man in der Tat eine offene Diskussion darüber führen.

Schauen Sie sich einmal die Gemengelage an. Als Sie während der letzten Wahlperiode ein ähnliches Ansinnen hatten, hat sich der Hessische Landkreistag klar dagegen ausgesprochen. Er hat stattdessen etwas anderes angeregt. Er hat gefragt: Warum kommt es nicht zu einer freiwilligen Vereinbarung zwischen der kommunalen Ebene und etwa dem Handwerk?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist gescheitert!)

– Das ist gescheitert. Das bedauere ich sehr. Auch ich bin nicht der Meinung, dass man alles gesetzlich regeln muss. Denn dabei handelt es sich auch um Staatsdirigismus. In vielen Bereichen findet die Diskussion darüber statt, ob dies notwendig ist.

Ich sage dazu: Die kommunale Ebene ist auf vielen Bereichen weiter, als es wir in Wiesbaden, Berlin oder sonst wo glauben. Warum vertrauen wir nicht dem Sachverstand, den es auf kommunaler Ebene gibt? Angesichts der Problematik der Enge der Finanzen wird jede Stadt, jede Gemeinde und jeder Landkreis genau darauf achten, wie er mit dem Geld, das er zur Verfügung hat, effizient und wirtschaftlich umgehen kann. Ich sage deshalb: Möglicherweise ist dies eine Debatte, die wir hier in der Theorie führen, die aber in der Praxis nicht die Auswirkungen haben wird, die Sie sich davon erhoffen. Deshalb könnte dies möglicherweise in der Tat eine ideologische Debatte sein. Deswegen kann ich auch nur zur Vorsicht raten. Man sollte den Sachverstand der kommunalen Ebene einbeziehen. Sie alle reden immer von der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sollten die kommunale Selbstverwaltung dann ernst nehmen und den Kommunen nicht durch Gesetz vorschreiben, wie sie zu wirtschaften haben.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist deswegen sicherlich sinnvoll und richtig, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Wir sollten das in aller Ruhe ausdiskutieren. Das kann aber nicht nach dem Motto erfolgen: Die Privaten dürfen sich alle interessanten Aufträge herausgreifen und wahrnehmen, der Rest, den sie nicht wollen, verbleibt dann natürlich bei der Kommune. – Das wäre eine Aufgabenverteilung und eine Partnerschaft, wie wir sie uns nicht vorstellen.

Wir gehen vorurteilsfrei und offen in die Diskussion. Ich denke, die Erörterung im Innenausschuss und die Durchführung einer Anhörung des Innenausschusses sind sinnvoll. Danach bilden wir uns eine abschließende Meinung. Meine Damen und Herren, Sie erhoffen sich hoffentlich aber keine Wunder durch diese Gesetzesinitiative.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wunder gibt es immer wieder!)

Daran glauben Sie selbst nicht. Wir werden uns einmal anschauen, wie die Praktiker das sehen. Dann werden wir unsere abschließende Meinung bilden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat bereits darauf hingewiesen: Im Regierungsprogramm finden Sie an einigen Stellen eine Reihe von Aussagen – eine prominente hat sie dazu genannt –, die für die Arbeit der Landesregierung verpflichtend sind und genau dieses Thema betreffen.

Herr Kollege Hahn hat es bereits erwähnt: Wir hatten in den vergangenen vier Jahren eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Handwerk, den Industrie- und Handelskammern und den Kommunalen Spitzenverbänden, die vom Innenministerium geleitet wurde. In dieser Arbeitsgruppe konnten einige Punkte gut geklärt werden. Dort wurden auch Informationen ausgetauscht. Aber im Ergebnis ist man dann nicht zu verbindlichen Absprachen gekommen. Das ist sicherlich zu bedauern.

Nachdem man das festgestellt hat, muss man sich ganz nüchtern fragen: Gibt es Handlungsbedarf oder gibt es keinen? Ich sage Ihnen: Aus Sicht der Landesregierung gibt es Handlungsbedarf. – Ich will einmal mit dem anfangen, bei dem wir hier wahrscheinlich eine relativ große Übereinstimmung haben werden. Ich möchte mit den Rechten der überörtlichen Prüfung und des Landesrechnungshofs beginnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Otto Wilke!)

Ich erinnere mich noch sehr gut daran. Als wir das vor Jahren hier eingeführt haben – dies geschah übrigens auch parteiübergreifend –, war die kommunale Gemeinschaft überhaupt nicht dafür. Vielmehr hat man dies als einen unfreundlichen Akt gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung gewertet. Ich glaube, diese Position ist heute überwunden. Denn der Nutzen der überörtlichen Prüfung liegt nicht darin, dass sich der Landesrechnungshof, der, wenn Sie so wollen, eine unabhängige Instanz des Landes ist, anmaßt, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass dadurch Effizienz erzielt werden kann und dass Missstände aufgezeigt werden. Heute bestreitet kein Mensch mehr, dass vergleichende Untersuchungen sinnvoll sind. Besonders wichtig ist mir dabei, dass damit den örtlichen Entscheidungsträgern Argumente in die Hand gegeben werden, damit sie Veränderung auch tatsächlich durchsetzen können. Denn, wie so häufig, gibt es auch dort eine ganze Menge an Beharrungsvermögen.

Wir müssen diesen Bereich erweitern. Ich möchte einmal ein Beispiel nennen. Ich halte es nicht für gut, dass die überörtliche Prüfung bislang keine Chance hat, in Beteiligungsunternehmen der Kommunen hineinzuschauen. Das halte ich nicht für richtig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch völlig unstrittig!)

Wie man das dann ausgestaltet, muss man sich anschauen. Aber so etwas zu machen, halte ich im Kern für richtig. Deshalb hat sich die Landesregierung in ihrem Programm, das auch von der CDU-Fraktion des Parlamentes getragen wird, vorgenommen, hierzu entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Bei diesen Änderungen werden wir immer Wert darauf legen, dass dies gemeinsam mit den Kommunen geschieht. Ich möchte, dass wir diese Ergebnisse gemeinsam erzielen und das nicht oktroyieren. Wir bewegen uns doch zwischen Art. 28 Grundgesetz auf der einen Seite, der die Selbstverwaltung der Gemeinden betrifft, und Prinzipien, die nicht geringer wiegen, wie etwa das Prinzip der demokratischen Legitimation, auf der anderen Seite.

Ich komme damit zum zweiten Stichwort. Wir haben die Absicht, den sechsten Abschnitt der Hessischen Gemeindeordnung noch weiter zu verändern. Er betrifft im weitesten Sinne das Gemeindevirtschaftsrecht. Ich möchte dazu nur ein Stichwort nennen. Auch die Einführung der kaufmännischen Buchführung und ähnliche Dinge mehr setzen Handeln des Gesetzgebers voraus. Mir scheint es da so zu sein, dass zumindest in der Politik darüber kaum gestritten wird.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Ich denke, auch bei diesem können wir Gemeinsamkeiten entdecken. Das betrifft das Stichwort „Beteiligungsberichte“. Auch dazu finden Sie etwas im Regierungsprogramm. Die FDP hat das aufgenommen. Der Gedanke entspricht dem nicht ganz genau. Aber aus meiner Erfahrung und aus der Erfahrung meiner Amtsvorgänger weiß ich, dass da Handlungsbedarf besteht. In einer Reihe von Kommunen liegt der Schattenhaushalt höher als der ausgewiesene Haushalt. In der Regel ist den demokratisch gewählten Gremien, wie dem Kreistag und der Stadtverordnetenversammlung, nicht bekannt, in welchem Umfang Verpflichtungen wo auch immer eingegangen worden sind und wie die entsprechenden Beteiligungen sind.

Das halte ich nicht für richtig. Mir geht es nicht darum, die kommunale Welt an dieser Stelle in ihrem Handlungs- und Aktionsradius zu beschneiden. Aber wenn man so etwas tut, dann müssen die demokratisch gewählten Gremienvertreter wenigstens darüber Bescheid wissen.

Ich sage einmal, es ist nicht ganz selbstverständlich, dass hessische Kommunen sich, in welcher Weise auch immer, im Ausland engagieren. Das ist mit dem Örtlichkeitsprinzip, das im Kommunalrecht prägend ist, schwer vereinbar. Wenn ich einmal das Thema Strom, Gas und Ähnliches heraus lasse, dann ist das Örtlichkeitsprinzip ein zweiseitiges Schwert. Denn in der ganzen Sparkassenwirtschaft wird es von den Gleichen hochgehalten, die es an der anderen Stelle einreißen wollen. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, warum wir auch bundesweit bisher noch nicht zu einer einheitlichen Position gekommen sind. Es kann aber kein Argument dafür sein, die Dinge in Hessen nicht anzugehen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch dabei mit den Kommunen einen Konsens finden. Die Landesregierung hat die Absicht, diese Bereiche, die ich eben beispielhaft nannte, in einer Novelle zur Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen.

Damit komme ich zum dritten Punkt, der eigentlich der erste war, nämlich der Frage: Wie soll man mit der Betätigung von Kommunen am Markt umgehen? – Ich bekenne mich ausdrücklich dazu: Die Subsidiarität ist ein vernünftiges Prinzip. Wenn formuliert wird, dass der Staat, respektive die Kommunen, eigentlich nur das machen soll, was anderweitig nicht mindestens genauso gut gemacht werden kann, dann halte ich das für richtig. Das ist auch kein neues Prinzip. Es wohnt dem Kommunalrecht seit ewigen Zeiten inne.

Wir hören insbesondere von Handwerksverbänden die Klage, dass sich Kommunen immer weiter Bereiche erschließen, die für den öffentlichen Zweck und das öffentliche Wohl nicht erforderlich sind. Ich nenne ein Beispiel, wo ich es auch relativ schwer verstehe. Wenn eine Gemeinde Träger einer Wohnungsbaugesellschaft ist – darüber kann man auch schon streiten, aber gut – und diese städtische Wohnungsbaugesellschaft auch noch anbietet, die Sanierung der Wohnungen, das Tapezieren und Ähnliches zu machen, dann wird man erläutern müssen, wo hierin der zwingende öffentliche Zweck liegt. Schließlich ist das genau der Bereich, der besonders beim Handwerk ankommt, wobei das Handwerk genau der Bereich ist, der besonders ausbildungsplatzintensiv und besonders arbeitsplatzintensiv ist.

Das heißt, dass man sich darum wird kümmern müssen. Wir sind uns sicher einig, dass wir eine Anhörung durchführen. Ich verspreche Ihnen, es wird dort eine ganze Reihe von interessanten Beispielen geben. Meine Erfahrung aus den letzten vier Jahren ist, dass die Dinge, wie so oft, nicht ganz einfach sind. Es gibt Bereiche – das muss man in die andere Richtung sagen –, wo außer der öffentlichen Hand niemand da ist, der sich darum kümmert. Sie haben das Beispiel der Behindertenwerkstätten angesprochen. Dazu war im Haus immer Einigkeit. Das ist ein besonderer Blick.

Aber dass wir von vornherein sozusagen die Probleme zur Seite schieben und sagen, wir sollten die Kommunen einmal wirtschaften lassen, das ist zu kurz gesprungen. Wir müssen uns zwischen Art. 28 Grundgesetz, der Selbstverwaltungsgarantie, auf der einen Seite und der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auf der anderen Seite bewegen.

Damit bin ich bei dem letzten Punkt angelangt. Herr Kollege Rudolph hat gesagt: wenn die Wettbewerbsbedingungen gleich sind. – Sie wissen, ich weiß, dass mit Hingabe darüber diskutiert wird, was nun wirklich gleich ist. Man muss sehen, dass Quersubventionierung, die Beschaffung billigen Kapitals und der Verzicht auf Rücklagenbildung erleichtern, ein preisgünstigeres Angebot als Handwerksbetriebe vorzulegen. Es scheint mir deswegen notwendig zu sein, dass wir die Dinge hier angehen.

Ich bin zuversichtlich, dass das mit den Kommunen geschieht. Ich habe auch überhaupt keine Sorge, dass dies nicht miteinander zum Ziel geführt werden kann. Denn ich gehe davon aus, dass die Kommunen in der Lage sind, für die Bereiche, in denen sie zwingend tätig sein wollen und aus ihrer Sicht auch sein müssen, vernünftige Argumente anführen, warum das so sein muss. Bei den Bereichen, zu denen dieses Argument nicht vorgetragen werden kann, müssen wir im Interesse nicht zuletzt der Arbeitsplätze und der Ausbildungsplätze dem Handwerk und der Wirtschaft helfen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Genau das ist die Aufgabe, die wir uns als Landesregierung gestellt haben. Deshalb habe ich die Absicht, in den vier Bereichen, die ich Ihnen genannt habe, eine entsprechende Novelle vorzulegen. Es versteht sich von selbst, dass dieses Thema einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Das kann auch nicht in den nächsten ein oder zwei Monaten sein, sondern wir werden uns eher Zeit lassen. Wenn das Haus in der Zwischenzeit eine Anhörung zu dem FDP-Gesetzentwurf durchführt, werden wir vielleicht neue Kenntnisse gewinnen, die wir mit einbauen können.

Ich bin sicher, dass die Diskussion, die hier nicht angestoßen, sondern fortgeführt wird, letztlich im Interesse beider Seiten ist, sowohl im Interesse der Kommunen als

auch im Interesse des Handwerks und der Wirtschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindefachrechts und anderer Rechtsvorschriften ist in erster Lesung eingebracht.

Die Überweisung an den Innenausschuss und ergänzend an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ist beantragt. Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so entschieden.

Ich komme zu **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Mitteilung der Landesregierung betreffend Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 16/33 –

Für die Regierung spricht Ministerpräsident Roland Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen ist der Beschluss der Landesregierung betreffend Zuständigkeit der Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen zugeleitet worden. Wir wollen damit in der Grundstruktur die Aufgabenverteilung der Landesregierung in den vergangenen vier Jahren fortsetzen. Wir gehen davon aus, dass es durch die Veränderungen, die wir in einigen wenigen Bereichen vorgenommen haben, gelingt, Synergien zu schaffen, Reibungsverluste zu vermeiden oder politische Strategien besser zu bündeln. Was innerhalb eines Ressorts geleistet werden kann, soll innerhalb eines Ressorts geleistet werden.

Ansonsten müssen Ressorts gut zusammenarbeiten. Das ist auch etwas, was uns auszeichnet. In den letzten vier Jahren ist das, denke ich, so gewesen. Aber die Geschichte des Landes Hessen ist ein bisschen länger. Wir hatten unter rot-grünen Zeiten gelegentlich das Vergnügen, den Hessischen Landtag zur Bühne der Auseinandersetzung von Ressorts zu machen. Das soll auch in Zukunft nicht vorkommen. Deshalb hat die Frage, welche Veränderungen man vornimmt, durchaus Auswirkungen auf die Arbeit der nächsten Zeit.

Es gibt einige wesentliche Veränderungen, auf die ich nur hinweisen will. Wir haben – das habe ich bereits in der Regierungserklärung dargelegt – mit dem Neuzuschnitt des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen aus unserer Sicht richtigen Schwerpunkt für die ganzheitliche Betrachtung der Probleme gesetzt, die im ländlichen Raum auftreten, die im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln und der Herstellung dieser Lebensmittel stehen sowie mit der Tatsache, dass dies ein tragendes Element des ländlichen Raums ist, das wir auch in Zukunft so haben wollen. Die Landwirtschaft hat für uns eine Bedeutung sowohl in Bezug auf die Nahrungsmittelproduktion

für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes als auch in Bezug auf die Gestaltung und die Pflege unserer Umwelt.

Wir sind der Auffassung, dass die finanziellen, die organisatorischen und die aufsichtsrechtlichen Instrumente, die für diese Bereiche zusammenzubringen sind, auch zusammengebracht werden müssen. Deshalb ist die Zuständigkeit der Bereiche Dorferneuerung, Regionalentwicklung und ländlicher Raum aus dem Wirtschaftsressort auf das neu bezeichnete Ressort in dieser Weise übergegangen.

Wir haben, was Landwirtschaft und Verbraucherschutz angeht, damit zugleich einen Weg übernommen, den die Bundesregierung vor einiger Zeit schon eingeschlagen hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es aber eine bessere Ministerin!)

Es erweist sich als richtig, dass Bundesministerien und Landesministerien an möglichst vielen Stellen unter jeweils einem Kopf und, im Klartext, in einer Ministerkonferenz über die gleichen Fragen zusammen sprechen. Deshalb erscheint es mir richtig, dass das hier nachvollzogen wird.

Wir sind deshalb auch der Meinung, dass in dieses Ressort alle Elemente des Verbraucherschutzes gehören. Zum Verbraucherschutz gehört die Verbraucherberatung. In Wahrheit ist das aber der kleinere Teil. Der größere Teil des Verbraucherschutzes sind staatliche Kontrolle und Aufsicht, sind Lebensmittelüberwachung, Veterinärkontrolle und anderes, die ihren selbständigen Rang im Ressort haben müssen, aber die in ihrer Aufgabenstellung mit den anderen Bereichen koordiniert werden müssen.

Wir haben entschieden, dass die Arbeitsförderungs- und Ausbildungsprogramme in dem Umfang, in dem sie zur sozialpolitischen Gestaltung der Arbeitswelt gehören, in dem sie Benachteiligten zugute kommen, Menschen, die aus anderen Gründen keinen normalen Zugang zum Arbeitsmarkt haben oder in besonderen Notsituationen sind, aus einem Haus verwaltet werden, und haben deshalb eine Reihe der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsprogramme aus dem Wirtschaftsressort ins Sozialministerium übertragen, aber zugleich die Wirtschaftskompetenz dort, wo es um die Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, mit den Handwerkskammern, mit den Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft geht, selbstverständlich bei der Wirtschaft belassen.

Eine Faustformel: Immer wenn es um die Förderung eines einzelnen Auszubildenden geht, ist eher das Sozialministerium zuständig. Immer dort, wo es um die Unterstützung der Betriebe bei der Schaffung der Ressourcen für die Ausbildung geht, ist eher das Wirtschaftsministerium verantwortlich.

Die Energiepolitik wird in Zukunft wieder im Wirtschaftsministerium ressortieren. Wir glauben, dass die Energieproduktion jenseits der Frage der Reaktorsicherheit, die zum Immissionsschutz gehört, eine normale Wirtschaftstätigkeit ist.

(Widerspruch der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Auffassung wird und muss uns unterscheiden. Wir sind der Auffassung, dass die Energieproduktion genauso Fragen des Wettbewerbs, der Preiswürdigkeit und der Technologieentwicklung und -förderung betrifft wie alle anderen Bereiche des Wirtschaftens. Deshalb waren und

sind wir der Auffassung, dass diese Aufgabe in Zukunft wieder dem Wirtschaftsministerium zugeordnet werden sollte.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, Sie waren der Meinung, Energiepolitik sei etwas anderes als Wirtschaftspolitik im Bereich von Industrie-, Forschungs- und Entwicklungsförderung. Das sehen wir anders. Die Energieerzeugung ist ein ganz normaler Bereich der Wirtschaft, in dem wesentliche Leistungen dieses Landes erbracht werden, in dem Geld verdient wird und der sich normalen Regeln unterwerfen muss.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie immer anders gesehen. Das ist ein Teil Ihrer – aus unserer Sicht ideologischen – Betrachtung. Das ist aber in Ordnung. Darüber können wir in Ruhe reden.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hinz, Sie sitzen noch ein Stück zu weit hinten. Ich kann nicht jeden Zwischenruf aufnehmen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eigentlich schade!)

– Das hat Ihre Fraktion so entschieden. Das war ja einmal anders. Dafür kann ich aber nichts. Das ist Demokratie à la GRÜNE.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt einen letzten Punkt, auf den ich Sie hinweisen will. Die Berufung von Staatssekretär Lemke, der sich mit Fragen der Informationstechnologie und des E-Governments beschäftigen soll, hat logischerweise zur Folge, dass ressortübergreifend Kompetenzen in dem Ministerium, in dem Herr Staatssekretär Lemke tätig ist, zu bündeln sind. Das ist in dem Beschluss ebenfalls enthalten.

Ich sehe, dass diese relativ wenigen Maßnahmen der Veränderung von Ressorts zur Unterhaltung der Opposition beitragen. Das ist in Ordnung.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen Spaß müssen Sie uns schon gönnen!)

Aus unserer Sicht tragen diese Veränderungen dazu bei, dass wir das Regierungsprogramm, das wir Ihnen vorgelegt haben, bestmöglich administrieren können. Da Sie so freundlich waren, dem Regierungsprogramm mehrheitlich die Unterstützung dieses Hauses zu geben, bitte ich die Abgeordneten des Hessischen Landtags, auch die daraus für das Kabinett resultierende Ressortverteilung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zu der Mitteilung der Landesregierung eröffne ich die Aussprache. Zunächst hat Herr Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine kleine Premiere, dass es der Ministerpräsi-

dent für nötig erachtet, den Beschluss nach Art. 104 Hessische Verfassung hier zu erläutern. Das spricht nicht für die Qualität dieses Beschlusses,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

sondern eher für die Notwendigkeit, hier Sand in die Augen zu streuen.

(Zurufe von der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind alle wieder wach!)

Es ist richtig, dass die Hessische Verfassung vorschreibt, dass die Landesregierung ihre Geschäftsverteilung, so wie sie sie beschlossen hat – –

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe für den Redner. – Das Wort hat Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist richtig, dass die Hessische Verfassung die Landesregierung verpflichtet, unverzüglich nach der Beschlussfassung über ihre interne Kompetenzverteilung diese dem Landtag mitzuteilen und auf sein Verlangen hin gegebenenfalls zu ändern. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass der Landtag in seiner Mehrheit eine Änderung verlangt, Herr Ministerpräsident. Dessen ungeachtet ist die Vorschrift der Verfassung ein Hinweis darauf, dass es politisch zu diskutieren und zu bewerten ist, wie die Landesregierung ihre Arbeit angeht.

Man kann feststellen: Sie haben zwar die absolute Mehrheit in diesem Hause, meine Damen und Herren von der CDU, aber Sie haben offensichtlich mehr Angst denn je,

(Lachen bei der CDU)

denn man kann feststellen, dass es zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Hessen bis zur dritten Sitzung des Landtags gedauert hat, bis dieser Beschluss endlich vorgelegt werden konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bisher war es üblich, dass die Kompetenzen nach der Regierungsbildung bis zur Folgesitzung des Landtags geklärt werden konnten.

(Zurufe von der CDU)

Aber so ist das eben, wenn man erst eine Koalition mit sich selber mühsam verhandeln und 53 Ortsfürstinnen und Ortsfürsten als direkt gewählte Abgeordnete irgendwie unter einen Hut bringen muss.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Genau das strahlt Ihre Kompetenzverteilung aus. Es geht darum, den Laden irgendwie zusammenzuhalten. Dass es so lange gedauert hat, bis Sie uns Ihren Beschluss mitteilen konnten, beweist nur, dass es nicht ganz einfach war.

Das war ja der zweite Schritt, nachdem schon die Personenfindung für das Kabinett einige Schwierigkeiten bereitet hat. Herr Ministerpräsident, noch heute sind Sie die Antwort auf die Frage schuldig, welchen Posten der Land-

rat des Hochtaunuskreises, Herr Banzer, eigentlich bekommen sollte, der sich zu Hause dafür rühmen und feiern lässt, dass er eine Berufung in Ihr Kabinett abgelehnt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das wird vielleicht auf ewig Ihr Geheimnis bleiben. Vielleicht war Herr Banzer ja gar nicht für einen Kabinettsposten vorgesehen, und zwar nicht deshalb, weil die Regierungsbank früher etwas enger war, als sie jetzt ist, sondern deshalb, weil Sie ihn gar nicht haben wollten.

Schauen wir uns doch einmal an, was in der Mitteilung steht. Der Herr Ministerpräsident hat ein paar Punkte daraus angesprochen. Der Bereich Energie kommt zum Wirtschaftsministerium – aber nicht vollständig, weil die Proteste zu laut waren. Die IT-Kompetenz kommt zum Finanzministerium, denn der neue Staatssekretär muss ja etwas zu tun haben. Der Innenminister darf aber auch nicht leer ausgehen. Deshalb bekommt er eine zusätzliche Kompetenz. Dafür wandert die Zuständigkeit für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung vom Innenministerium zum Finanzministerium.

Meine Damen und Herren, wenn man alleine das betrachtet, dann kann man ein erstes Fazit ziehen: Herr Ministerpräsident, die Linie, Kompetenzen handlungsorientiert zu bündeln und einer tatkräftigen Landesregierung eine Arbeitsgrundlage zu geben, ist hier überhaupt nicht zu erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen ist festzustellen: Der Gesamtkontext dieses Beschlusses nach Art. 104 Hessische Verfassung zeigt ganz eindeutig, dass es hier darum geht, dass das Old-Boys-Network erhalten bleibt – im Takt der guten Tradition der schwarzen Tankstellenallianz.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ging um nichts anderes, als ein Machtgleichgewicht hinzubekommen.

Betrachten wir uns die Angelegenheit genauer. Neu in der Staatskanzlei sind jetzt zwei Minister – zur Navigation im Bermuda-Dreieck. Wer da wen kontrolliert, das ist hier die Frage.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Darüber schweigt sich die Verteilung nach Art. 104 Hessische Verfassung weitgehend aus.

Da aber das Regieren so schwer ist, insbesondere dann, wenn der Ministerpräsident ganz andere Dinge im Kopf hat, kommt jetzt eine neue Kompetenz für die Staatskanzlei hinzu, die unter Nr. 111 im Beschluss nach Art. 104 Hessische Verfassung nachzulesen ist. Sie lautet: „einheitliches Erscheinungsbild der Hessischen Landesregierung“.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese neue Kompetenz ist echt spannend. Die zwei Minister in der Staatskanzlei bedürfen jetzt der Kompetenz für ein einheitliches Erscheinungsbild. So weckt man Bedürfnisse: erst zwei Minister berufen und dann die neue Aufgabe darauf definieren. Oder haben Sie festgestellt,

Herr Ministerpräsident, dass das Erscheinungsbild der Landesregierung unter Ihrer Führung in den letzten vier Jahren zu uneinheitlich war?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es wäre schon gut, wenn Sie uns dazu etwas erklären könnten, denn sonst ist der Verdacht überhaupt nicht von der Hand zu weisen, dass es sich bei der neuen Kompetenz um eine bloße Maulkorbverteilstelle handelt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns ein nächstes Detail des Beschlusses an, nämlich das prickelnde Dreiecksverhältnis des Innenministers, des Finanzministers und der Staatskanzlei im Zusammenhang mit den Dingen, die wir Verwaltungsmodernisierung nennen könnten. Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation, einschließlich E-Government sowie – man höre und staune – der „Sprach- und Datenkommunikation“, hat Herr Bouffier unter seinen Fittichen. Der Kollege Weimar verantwortet jetzt das HCC, das Hessische Competence Center, und alle IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung einschließlich der Zuständigkeit für die HZD, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung. Herr Kollege Grüttner ist zuständig für die – ich zitiere – „zentrale Steuerung und Koordinierung der Verwaltungsreform und der Vereinfachung“.

Meine Damen und Herren, hier die Grundsatzfragen von E-Government: Der Ministerpräsident hat es selber auch noch nicht verstanden, was er beschlossen hat, denn er hat eben gerade gesagt, dafür wäre der Finanzminister zuständig. In seinem Beschluss steht aber, dass dafür der Innenminister zuständig ist. Die zentrale Steuerung der Vereinfachung wird jetzt von der Staatskanzlei gemanagt. – Das ist eine echte sinnvolle Vereinfachung der Verwaltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, daraus kann man doch nur einen Schluss ziehen: Hier traut keiner dem anderen, und deshalb wird es so chaotisch organisiert. Alle wuseln herum, heraus kommt nichts, außer hohen Kosten. Zum Schluss dient die Kompetenzverwirrung nur dazu, um für Misserfolge niemanden persönlich in die Verantwortung ziehen zu müssen, zumindest niemanden aus der Führungsetage. Das ist die Regierungskunst unseres Ministerpräsidenten: viel Wirbel, keine Ertragsgefahr.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Fraktionskollegin Hinz?

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Kaufmann, verstehen Sie jetzt die neue zusätzliche Aufgabe, ein „einheitliches Erscheinungsbild der Hessischen Landesregierung“ herstellen?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin, wenn man es genauer betrachtet, scheint man zu verstehen, dass das die einzige wichtige Aufgabe ist, die der Ministerpräsident dem Kabinett zuweist.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Meine Damen und Herren, der nächste Komplex, der nicht unerwähnt bleiben kann – der Ministerpräsident hat es auch getan –, ist der Bereich Energie. Die neue Zuständigkeit für die Energietechnik, aber nicht für die Atomanlagen, aber für die „sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energiewirtschaft“, aber wiederum nicht für die energiewirtschaftliche Nutzung von Energierohstoffen – die bleibt beim Umweltminister –, liegt jetzt beim Wirtschaftsminister. Die Abgrenzung ist zwar schwierig und führt zu Kompetenzgerangel, aber warum man das so macht, das habe ich gerade erläutert.

Darauf kommt es offensichtlich nicht an. Nachdem man die Proteste zur Kenntnis nehmen musste, dass die Atomaufsicht nicht auch noch in die Kompetenz des Energie- und Wirtschaftsministers gehen darf, hat man wenigstens das Signal geben wollen – Herr Koch, Sie haben es gerade eben unterstrichen –, Energiefragen sollen mit Umweltschutz möglichst wenig zu tun haben. Denn bei der Energieproduktion spielen Naturressourcen offensichtlich keine Rolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da geht es doch nicht nur um diejenigen, die das Ganze leiten, sondern auch insgesamt um die fachliche Einbindung. Das macht die Sache so problematisch.

Bleiben wir aber noch beim neu etikettierten Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Da sage ich ganz ernsthaft: Der Ansatz, Entwicklung im ländlichen Raum zu bündeln – wenn man ihn wohlwollend betrachten will –,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ist doch gut!)

im Umweltressort zusammenzufassen, wenn man das richtig herausgelesen hat, ist ja durchaus begrüßenswert, Herr Kollege. Er kommt aber leider etwas spät, denn gegen alle Argumente, und zwar nicht nur der Opposition, haben Sie hier in der vergangenen Legislaturperiode die so genannte Verwaltungsreform in diesem Bereich beschlossen und den integrativen Ansatz der Ämter für Regionalentwicklung und Landwirtschaft zunächst einmal, statt ihn zu stärken, kaputtgemacht. Jetzt fügen Sie die Bereiche auf der oberen Ebene wieder zusammen und wollen es reparieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies führt natürlich zu zusätzlichem Aufwand. Das hätte man sich alles sparen können, verehrter Herr Kollege Dr. Arnold. Das ist trauriges Beispiel dafür, dass bei der CDU Argumente erst einmal keine Rolle spielen und späte Einsicht auf Kosten der Betroffenen und der Steuerzahler geht.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Zeit leider viel zu kurz ist. Man hätte offensichtlich eine längere Redezeit festlegen müssen,

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Ihnen könnte ich stundenlang zuhören!)

um dieses ganze Durcheinander des Beschlusses nach Art. 104 hier darzustellen. Ich will mich noch auf einen Punkt, nämlich den Tourismus, beziehen. Das ist auch wieder so ein Widerpart zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium.

Der Tourismus auf dem Lande geht jetzt zu Herrn Dietzel. Welcher Tourismus bleibt dann bei Herrn Rhiel? – Alle anderen. Das bedeutet, zuständig ist Herr Rhiel,

wenn jemand in der Luft ist oder auf dem Wasser, oder wenn er das Goethehaus besucht oder die alten Meister in Kassel. Wenn er sich aber im Rheingau die Reben anschaut oder die Kirschblüte in Witzenhausen, dann ist auf einmal Herr Dietzel dafür zuständig und nimmt den Gast unter seine Fittiche. Da kann ich nur eins sagen: Wie gut, dass das der Gast nicht merkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sonst käme der Tourist Asterix in der Tat auf den Gedanken: Die spinnen, die Hessen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, die Redezeit ist abgelaufen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Im Jahre 2003 organisiert sich eine Landesregierung ganz offensichtlich nicht, um effizient zu arbeiten, sondern um mühsam ein höchst labiles Machtgewicht zu erhalten. Sachliche Argumente spielen dabei keine Rolle, Hauptsache ist, dass sich die Herren dabei nicht ins Gehege kommen. Es geht nur um die Herren, denn die beiden Damen haben nicht nur nichts dazu bekommen, sondern auch noch heftig verloren – die Sozialministerin in der Vergangenheit vorneweg, zunächst Geld, jetzt auch noch Zuständigkeiten. Es ist ein Old-Boys-Network.

(Hildegard Pfaff (SPD): So ist das!)

Das entschädigt auch nicht dafür, dass der erste Punkt in der Zuständigkeit der Sozialministerin die Frauenangelegenheiten sind.

Meine Damen und Herren, diese Regierung ist ganz offensichtlich auf dem Weg, sich mit einer Mannschaft von alten Herren,

(Allgemeine Heiterkeit – Ministerpräsident Roland Koch: Junger Mann, was denken Sie sich!)

die sich klubartig unterhalten, darzustellen, um nicht Hessen voranzubringen, sondern um sich selbst die Macht zu erhalten. Somit schaffen Sie die Basis dafür, dass Roland Koch möglichst viel auf der Berliner Bühne herumtanzen kann und sich derweil hier die schwarzen Sheriffs gegenständig in Schach halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Soweit ich informiert bin, wird jedenfalls morgen Abend wieder eine Altherrenmannschaft auflaufen, allerdings in Mainz zu einem Länderspiel zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz. Ich mache schon einmal ein bisschen Reklame dafür.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Spielen Sie da mit?)

– Herr Irmer, wenn Sie dazu kommen, gucken wir einmal.
– Das Wort hat Herr Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Stückchen ernster als der Vortrag meines Vorredners ist die gesamte Angelegenheit schon.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Ministerpräsident, hätten Sie sich an das gehalten, was Sie hier selbst als Ihre Ziele genannt haben, nämlich: „was innerhalb eines Ressorts geleistet werden kann, soll dort geleistet werden“, und „einen ganzheitlichen Ansatz in der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung“, dann hätten wir hier sicherlich sehr wenig zu kritisieren.

Das Erste, das mich gewundert hat und was sicherlich in Verhandlungen mit uns anhaltend besprochen und behandelt worden wäre,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das Wörtchen „wenn“ nicht wäre!)

ist, dass Sie nicht den Schritt gewagt haben, den selbst die Konrad-Adenauer-Stiftung empfiehlt, den Sachsen, Thüringen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, der Bund und andere Länder vollzogen haben, nämlich Arbeit und Wirtschaft zusammenzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere aus einem ganz interessanten Papier der Adenauer-Stiftung:

Die beiden Ressorts Wirtschaft und Arbeit gehören untrennbar zusammen – entsprechend dem klassischen Ansatz, die Arbeit als Teil der Wirtschaft zu betrachten. Mit einer solchen Bündelung wird die endgültige Überwindung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital nach außen sichtbar gemacht.

Nur ein Zitat von ganz vielen möglichen.

Im Übrigen ist es interessant, dass die CDU-Bundesländer hier vorangegangen sind, Herr Uldall und die FDP auf Bundesebene, dann hat selbst der rot-rote Berliner Senat nachgezogen und der Bundeswirtschaftsminister Clement ja auch.

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich eben darauf berufen, dass die Anpassung im Ressort Umwelt und Verbraucherschutz auch wegen der Bund-Länder-Verhandlungen Sinn mache. Hier hätte ich doch etwas weiter nachgedacht und die Frage, Arbeit und Wirtschaft zusammenzuführen, nicht so schnell beantwortet bzw. anders beantwortet.

Ich lasse jetzt einmal die anderen kleinen üblichen, vor und nach jeder Kabinettsbildung zwischen Referenten, Abteilungsleitern und sonst wo laufenden Arrondierungsstreite völlig heraus. Was aber in den anderen Verlagerungen auffällt, ist, dass Sie die Ausbildungsprogramme weiter aufgesplittet haben. Das bedeutet hier einen noch weniger ganzheitlichen Ansatz, einen Teil der Fördermittel sogar noch zusätzlich ins Sozialministerium zu geben, statt im Wirtschaftsministerium die gesamte Ausbildungsförderung zu bündeln.

(Beifall bei der FDP)

Gerade in der Ausbildungsdiskussion, die wir jetzt hier führen müssen und die uns auch in den nächsten zwei Tagen noch befassen wird, wird das sehr deutlich. Ich halte das für einen Fehler. Ich halte es für besser, Einzelausbildungsverhältnisse in dem Bereich, der aufgabenmäßig

insgesamt Kompetenz hat, zu belassen, als eine Auslagerung vorzunehmen.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt: die Auslagerung beim Tourismus. Hier hat Herr Kaufmann in der Tat Recht, das ist nicht nachzuvollziehen. Das Wirtschaftsministerium hat als eine operative Hand die HTS – Hessen-Tourismus-Service –, füttert die auch mit den erforderlichen Mitteln, kontrolliert sie, hat die Abwicklungsinstrumente – und dann nehmen wir einen Teil Tourismus heraus und setzen den in das Ministerium für ländlichen Raum usw.

Herr Ministerpräsident, das ergibt keinen Sinn. Das vermag ich wirklich nicht nachzuvollziehen.

In einem Zwischenruf wurde hier eben gesagt: „solange es die Touristen nicht merken“.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich befürchte, sie werden es merken. Denn natürlich wird auch unsere Werbung über die HTS darunter leiden, dass wir hier eine Zersplitterung haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Bernd Riege (SPD))

Hier würde ich noch einmal intensiv über die Zuschnitte nachdenken.

Eine andere Fragestellung: Sie sagen, wir bündeln die Zuständigkeiten für den ländlichen Raum. Damit betreiben Sie zweierlei Art und zweierlei Gewicht von Strukturpolitik: Wir haben ein Infrastrukturministerium, das ist zuständig für den Ballungsraum Rhein-Main, den Flughafen Frankfurt, für Kassel-Calden, für die Bundesfernstraßen, die ICE-Strecken usw. Und dann nehmen Sie die Zuständigkeiten für den ländlichen Raum – ich sage Ihnen, ich sehe da eine Gefahr, dass man den ländlichen Raum in seiner Bedeutung herunter hängt – und setzen diese in ein Landwirtschaftsministerium.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

In meiner Sicht wird umgekehrt ein Schuh daraus: Wenn ich – wie Sie alle wissen, komme ich vom Land – den ländlichen Raum stärken will, dann kann ich ihn nicht ausgliedern und abhängen, sondern ich muss ihn hoch ziehen und muss ihn dort aufhängen, wo die gesamte Zuständigkeit für die Infrastruktur liegt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine Damen und Herren, beim Thema Energie sind wir natürlich ganz anderer Meinung als die GRÜNEN. Ich halte es für absolut richtig, dass der operative Bereich der Energiepolitik wieder im Wirtschaftsministerium ressortiert. Es ist richtig, dass wir hier eine klare Trennung zwischen Aufsicht und der definierten Energiepolitik haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Kleinigkeit muss ich aber auch hier anmerken, und das betrifft wiederum den landwirtschaftlichen Bereich. Wenn ich eine Energiepolitik mit allen Varianten auch der regenerativen Energien diskutiere, dann gehört natürlich auch die Biomasse in die Energiepolitik – nicht aber losgelöst als einzelner Punkt in ein anderes Haus.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, insgesamt ist dem einen oder anderen aufgegangen: Wir hätten die Ressort-zuschnitte wahrscheinlich besser verhandelt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Und ein Ministerium weniger!)

– Danke schön, meine liebe Landesvorsitzende, dieser Hinweis muss natürlich von der FDP kommen: Ein Ministerium weniger hätten wir auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Bender das Wort.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorschrift des Art. 104 Abs. 2 der Hessischen Verfassung wurde in der Vergangenheit so gehandhabt, dass wir – beispielsweise mit der Drucks. 15/26 der letzten Legislaturperiode – die Zuschnitte ohne Aussprache zur Kenntnis genommen haben. Es erstaunt schon, dass wir diesmal eine Aussprache von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen haben – obwohl, wie Sie es zu Recht gesagt haben, Änderungsanträge oder -wünsche mit Sicherheit keine Chance auf Realisierung hätten. Denn es ist allen klar: Die absolute Mehrheit bestimmt die Gangart.

Wenn wir uns diese Gangart dann anschauen, werden wir feststellen, dass wir entgegen den vollmundigen Versprechungen, in dieser Landesregierung weniger Personal zu beschäftigen, einen Minister mehr haben. Mehrkosten: schätzungsweise über 1 Million €.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, diese Zahl kommt nicht von mir; dazu würde ich mich an Ihrer Stelle einmal beim Rechnungshof erkundigen.

Nächster Punkt. Wenn ich mir anschau, dass die Frauenfrage eine Herzensangelegenheit dieser Regierung ist,

(Günter Rudolph (SPD): Armes Herz!)

dann muss ich feststellen, dass dieses Herz sehr klein geraten ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich weiterhin feststelle, dass eine solide Finanz- und Strukturpolitik als eines der grundlegenden Politikfelder des Wahlkampfes und auch der Regierungserklärung von Ihnen dargestellt worden ist, zu der die Verwaltungsmodernisierung einen entsprechenden Kernbeitrag liefern muss, so ist in den jetzt vorgelegten Zuständigkeiten – ich wiederhole mich, aber ich muss das tun – eine Zersplitterung erfolgt. Es wurde nicht mehr – wie in der letzten Legislaturperiode – ein zentraler Arbeitsstab definitiv benannt, sondern es wurde an einer Stelle der Staatskanzlei die Zuordnung festgeschrieben, und an anderer Stelle sind Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation und des E-Governments beim Innenministerium gelandet. Wenn man dann noch sieht, dass die HZD jetzt zum Finanzministerium gegangen ist – man kann das, wenn man das mit dem HCC zusammen sieht, auch operativ begründen; damit habe ich überhaupt keine Schwierigkeiten –, dann frage ich mich aber: Was war der Anlass?

Wahrscheinlich war der Anlass, dass die Einführung der SAP-Programme nicht mehr so aus dem Ruder laufen soll, wie das in der letzten Legislaturperiode gelaufen ist. Deshalb hat jetzt der Finanzminister diese Kontrolle bekommen, und dazu einen zusätzlichen Staatssekretär.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Das soll besser werden? Na, na, na!)

Auch das ist mit Sicherheit keine klare Linie bei der Zusammenführung der Verantwortlichkeit für die Verwaltungsmodernisierung.

Herr Ministerpräsident, schauen wir uns jetzt einmal die einzelnen, von Ihnen als „Synergieeffekte“ und mit „Bündelung möglichst in einem Hause“ benannten Maßnahmen an. Dann ist festzustellen, dass in vielen Bereichen das Gegenteil eingetreten ist. Warum wohl?

Warum wohl hat es eine Splittung der Förderprogramme gegeben? Mit Sicherheit nicht deshalb, weil man nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden hat. Vielmehr sind hier eindeutig Grußadressen verteilt worden – Grußadressen, die sich schon dadurch kenntlich machen, dass man ein Ministerium umbenannt hat. Das ist ein reiner Türschilderwechsel. Dieser Türschilderwechsel kostet Geld und bringt inhaltlich gar nichts. Die Dorferneuerung und die Flurneuordnung sind auseinander gerissen worden. Vor vier Jahren waren wir gemeinsam der Meinung, es sei sinnvoll, Flurneuordnung und Dorferneuerung zusammenzuhalten.

(Horst Klee (CDU): Innen und ländlicher Raum! – Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD): Das war eine Frage der Kompetenz!)

Jetzt auf einmal wurde die Dorferneuerung in das Ministerium für ländlichen Raum hinübergenommen. Wenn man den strukturpolitischen Ansatz allerdings richtig sieht, ist Dorferneuerung mehr als Förderung der Landwirtschaft und auch mehr als Umgestaltung eines Dorfbildes. Dorferneuerung hat den umfassenden Ansatz einer Strukturentwicklung, und Strukturentwicklung hört nicht an der Stadtgrenze auf,

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

auch nicht an der Stadtgrenze von Fulda oder Alsfeld – obwohl beide noch zum ländlichen Raum zu zählen wären. Alleine hieran wird schon deutlich, wie unsinnig es ist, dies auseinander zu reißen.

Beim Thema Tourismus ist es bereits angesprochen worden – besser kann man es gar nicht mehr karikieren. Es ist doch überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen, warum ein Tourismuskonzept im Wirtschaftsministerium erfolgreich nach vorne gebracht worden ist – das will ich gerne zugeben –, jetzt aber wieder auseinander gerissen wird, nur um die vorhin angesprochene Grußadresse an die Landwirtschaft zu geben. Dies halte ich für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es auch weiterhin für falsch, die Energietechnik nach dem Motto auseinander zu reißen: Der Bereich Bio-rohstoffe – dort, wo die Land-, die Forstwirtschaft mit produziert – muss im Ministerium für ländlichen Raum bleiben; den Rest der Technik geben wir dem Wirtschaftsministerium.

Ich habe allerdings meine Bedenken, ob das Wirtschaftsministerium nicht zu einem Interessenkonflikt kommt, wenn Energieerzeugung, Energieverbrauch und Energie-

abnahme in einer Hand liegen, und ob nicht die wirklich großen Risiken, die bei dieser Technik bestehen, unabhängig voneinander zu sehen sind, insbesondere wenn die Belange der Umwelt und der Menschen zu berücksichtigen sind.

Die gleiche Systematik ist beim Sozialministerium feststellbar. Auch hier sind der Verbraucherschutz und der Tierschutz in den Bereich übernommen worden, wo produziert wird. Auch hier halte ich Interessenkonflikte für unvermeidbar. Der Hinweis an dieser Stelle, dass die Aufgaben im Ressort eine eigenständige Sprachregelung haben sollen – so wurde es vorhin ausgeführt –, ist schon eine Einschätzung, dass hier nicht die Bündelung im Vordergrund gestanden hat, sondern zwischen den Häusern, man könnte schon fast sagen, Roulette gespielt worden ist und derjenige, der aus dem ländlichen Raum kommt und eine Region zu vertreten hat, sich gegenüber der Sozialministerin durchgesetzt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Im Übrigen ist das Sozialministerium nach wie vor der Steinbruch dieser Landesregierung.

An einer Stelle habe ich doch gemerkt, dass Dr. Franz Josef Jung bei den Forderungen der CDU-Fraktion mitgewirkt hat; denn in Ziffer 824 wird zum ersten Mal dezidiert der Weinbau erwähnt. Herr Dr. Jung, das ist eine tolle Leistung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die CDU-Fraktion hat der Vorsitzende Herr Dr. Jung das Wort.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sag etwas zum Weinbau!)

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen. Ich muss schon sagen, dass ich die Aussprache teilweise mit etwas Verwunderung zur Kenntnis genommen habe. Herr Kaufmann, ich halte es schon für widersprüchlich – und deshalb sage ich es in diesem Parlament –, wenn Sie im Ältestenrat Aussprache beantragen, dann der Ministerpräsident in Achtung vor diesem Parlament diese Zuständigkeitsregelung begründet und Sie das kritisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Zweitens. Da ich diesem Parlament schon länger angehöre, kann ich mir nicht ersparen, darauf hinzuweisen, was wir hier alles erlebt haben

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen wir noch sehr genau!)

bei rot-grünem Koalitionsgerangel, bis hin zur Trennung des Sozialministeriums und der Zusammenlegung des Landwirtschafts- und des Innenministeriums, und all solche Dinge.

(Gerhard Bökel (SPD): Um Gottes willen!)

Die Wahrheit ist doch, dass jetzt eine Zuständigkeitsregelung getroffen worden ist, die von der Überlegung geprägt wurde, dass die Landesregierung ihre Arbeit in Zukunft

noch effektiver gestalten kann. Deshalb die einzelnen Punkte im Hinblick auf die Ressortzuteilung, die ich noch einmal unterstreichen will.

Drittens. Ich habe allerdings den Eindruck, dass der eine oder andere nicht so verinnerlicht hat, wie die Verfassung die Mitwirkung dieses Parlaments an der Zuständigkeitsregelung vorsieht. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung sind die Beschlüsse „unverzüglich dem Landtag vorzulegen und auf sein Verlangen zu ändern oder außer Kraft zu setzen“. Ich habe bisher keinen einzigen Antrag zur Kenntnis genommen, eine Regelung zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Ich sage Ihnen, die CDU-Fraktion stimmt diesen Regelungen zu.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kaufmann, ich kann es mir nicht verkneifen, ich muss schon sagen: Wer ernst genommen werden will, muss andere Beiträge leisten, als Sie hier gerade geleistet haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich über die Frage der Effektivierung von Arbeit spreche, dann finde ich es schon richtig, wenn man sagt: Wenn wir ein Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben, ist es selbstverständlich, dass wir die Aufgaben des Verbraucherschutzes, die jetzt über verschiedenste Ressorts verteilt sind, in einem Ressort zusammenführen und bündeln, dadurch Effektivität erreichen und Schnittstellen zurückfahren. Dies dient der Verbesserung der Arbeit dieser Regierung, dies dient aber auch dem Verbraucherschutz, und deshalb ist diese Regelung aus unserer Sicht sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Fragen der Lebensmittelproduktion, der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes über eine lückenlose Kontrolle in einem Ministerium zusammenzuführen ist sinnvoll.

Hier ist kritisiert worden, die Fragen der Dorferneuerung, der Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus zusammenzuführen. Wenn ich über die Situation und die Besonderheiten des ländlichen Raums spreche, dann ist beispielsweise die Frage des Urlaubs auf dem Bauernhof eine andere Frage als die allgemeine Tourismuswerbung, die zum Wirtschaftsministerium gehört. Wir waren der Meinung, dass unter diesem besonderen Aspekt des ländlichen Raums hier ein Akzent zu setzen ist und dies deshalb von dem Ministerium, das für den ländlichen Raum zuständig ist, mit gemacht werden soll.

Zur Frage der Energiepolitik. Ich denke, es ist von der Sache her richtig, dass wir die Frage der Energiepolitik in einem Ministerium, nämlich dem Wirtschaftsministerium, zusammenführen, dass wir aber die Atomaufsicht – das war ein Diskussionspunkt – im Umweltministerium belassen. Dies entspricht einer Regelung in anderen Bundesländern und dient einem guten und sinnvollen Zusammenwirken von Energiepolitik auf der einen Seite und Aufsicht auf der anderen Seite.

Zur Sozialpolitik ist noch einmal zu unterstreichen, dass fünf Programme der Arbeitsförderung und Ausbildung, die den sozialpolitischen Aspekt beinhalten, ebenfalls zusammengeführt werden und künftig bei der Sozialministerin ressortieren.

Meine Damen und Herren, was hier zur Verwaltungsreform gesagt worden ist, finde ich teilweise völlig neben der Sache.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie sagen, ist neben der Sache, chaotisch organisiert!)

Tatsache ist doch, dass wir entschieden haben, dass die Verwaltungsreform im Rahmen eines Kabinettsausschusses gesteuert wird und die Grundlagen der Verwaltungsreform über den Kabinettsausschuss umgesetzt werden. Dies ist erfolgreich begonnen worden und wird auch weiterhin erfolgreich umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Aber völlig unabhängig davon ist es doch eine sinnvolle und richtige Regelung, dass die gesamten Fragen der Umsetzung von SAP, doppelter Buchführung, E-Government und Informationstechnologie,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dafür sind bei Ihnen auch verschiedene zuständig! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

für die wir jetzt einen hoch kompetenten Staatssekretär haben, im Finanzministerium zusammengeführt werden, dass aber E-Government ressortübergreifend gemacht wird. Deshalb unterstützen wir auch diese Maßnahme der Landesregierung.

Zusammengefasst: Wir sehen in dieser Zuständigkeitsregelung ein Mehr an Effektivität für diese neue Landesre-

gierung, eine Zusammenfassung von Kompetenzen in den Ressort, und deshalb stimmen wir dieser Zuständigkeitsregelung der Landesregierung zu. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, die Mitteilung der Landesregierung betreffend Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen wurde entgegengenommen, und eine Aussprache fand statt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung – was den zeitlichen Ablauf angeht, fast eine Punktlandung.

Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung anschließen. Einige von uns im Präsidium sind neu in dieser Funktion. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass anfangs der eine oder andere Fehler, eine kleine Panne passiert. Das kann sicherlich auch zu verzeihen sein. Ich bitte um ein bisschen Großmut, um Ihre Kraft des Verzeihens.

(Nicola Beer (FDP): So schlimm war das auch nicht!)

Wir sagen andererseits zu, dass wir die fünf Jahre nicht als Lehrzeit ausfüllen wollen.

Ich bedanke mich für diese erste Sitzung, die ich leiten durfte, und freue mich auf morgen, 9 Uhr, wieder an dieser Stelle. Einen schönen Abend.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 17.59 Uhr)

